

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Wochentlich 20 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühren
betragen für die sechsgepaßte Spalten-
zeile oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Verord-

Berliner Volksblatt.

Telegraphen-Adressen:
„Socialdemokrat Berlin“

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Donnerstag, den 6. Februar 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Die Oberregierung.

Dass die Berliner Polizei den Ehrgeiz hat, mehr zu sein,
als bloß ein ausführendes Organ der Gesehe, ist längst kein Ge-

In ebenso naiver wie ergötzlicher Weise entwickelt die Berliner
Polizei ihren Anspruch auf politische Wirkung in einem großen

Wir wollen heute uns damit begnügen, aus der Fülle des
Materials einige Stichproben herauszuziehen, die zeigen, in welcher

Zunächst geht aus dem Bericht hervor, daß die politische
Polizei einen Reiz gegen Geschäftsbetrieb unterhält, schon so weit er

Man sieht, die überflüssigste und schädlichste Abteilung der Polizei
ist erschreckend fleißig. Um was muß sie sich aber auch alles

Da ist vor allem die Ueberwachung der Presse. Während die
Polizei 1891 51 140 Nummern jährlich zu prüfen hatte, mußte sie 1900

Diese letztgenannte Satzung erfordert natürlich die größte Auf-
merksamkeit: Sie zerfällt polizeilich in 10 Gruppen: Reichs-Anzeiger,

Ueber das farblosen Blätter bemerkt der Bericht — die
Polizei hat eben über alles ihre tiefen Gedanken —, daß

Ueber das allgemeine Verhältnis der Polizei zur politischen
Presse, wie es sich in den zehn Jahren entwickelt hat, äußert sich der

Auf dem Gebiete der für die Presse wichtigen gesetzlichen
Vorschriften brachte die einschneidendste Abänderung die Auf-

Es ist aus diesen äußerst bemerkenswerten Wendungen zu er-
sehen, daß die Polizei mit heiser Sehnsucht an das selige Socialisten-

politischen Rücksichten“ nicht öfter vorgegangen werden könne, weil diese
Presse leider zu geschäftig sei, das heißt, weil sie die Gesehe achtet.

Was berechtigt die Polizei dazu, Kritik an dem gesetzlichen
Zustand zu üben, wer giebt ihr die Erlaubnis, überhaupt „allgemein

Allerdings hat die Berliner Polizei einen Trostgrund, der ihr
über den unersichtlichen Verlust des Socialistengesetzes hinweghilft:

Neben dem Socialistengesetz ist die Ablehnung der lex Heinze
Gegenstand polizeilicher Sorgen. Der Bericht sagt von dem schließlich

Die interessantesten politischen Betrachtungen des Berichts über das
Vereins- und Versammlungswesen und andre Fragen sparen wir

Zolltarif-Kommission.

Die Zolltarif-Kommission des Reichstags fehte
Mittwoch die Beratung über die Transfillager fort, die noch nicht zu

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt der Abg. Brömel
(fri. Vg.) an, ob keine militärischen Sachverständigen

v. Kardorff (Rp.) lehnt eine Abstimmung hierüber ab. Die
Regierung habe allein darüber zu entscheiden, ob sie einen Vertreter

Zur Sache ist
Blankenborn der Meinung, daß die Regierung mit dem § 9

v. Wangenheim: Mit den Transfillagern könne Mißbrauch ge-
trieben werden. Es wirkt immer preisdrückend, wenn an einigen

Stellen große Mengen Getreide lagern, die jederzeit auf den Markt
geworfen werden können. Deshalb müßten die gemischten Transfill-

Badischer Gesandte Dr. v. Jagemann polemisiert gegen die
Ausführungen des Vorredners. Hierauf hebt Abg. Brömel (fri. Vg.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Regierung sei gewillt,
eine ganze Reihe, etwa zwölf, gemischter Transfillager aufzuheben,

v. Heyl zu Herrndheim: Was Baden recht ist, müsse Hessen
billig sein. Auch die Lager in Mainz und Worms müßten er-

Graf Schwerin-Söwisz behauptet, daß aus der Annahme
seines Antrages dem Getreidehandel noch Vorteile erwachsen. Er

Sächsischer Geheimrat Dr. Müller erklärt, die sächsische Re-
gierung stehe auf dem Boden der Vorlage und sei gegen alle Ab-

Badischer Ministerialdirektor Scherer: Das Interesse der
Getreidehändler und der Landwirte fällt zusammen, da beide zu

Gothen: Die Transfillager seien keine Ausnahmemaßregel,
sondern nur eine Korrektur des ungerechten Zollsystems. — Drees-

Badischer Finanzminister Dr. Buchenberger bestreitet, daß auf
die badische Regierung ein Druck ausgeübt sei.

Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 5. Februar.

Die Zollsituation.

Die Korrespondenz des Bundes der Landwirte“ verzweigt in
der ihr üblichen drastischen Sprache die Aufgabe ihrer bisherigen

Aber, wie wir voraussehen, die agrarische Inerbitlichkeit des
äußersten Bündertums bleibt durchaus isoliert. Das offizielle

Im übrigen haben wir den Wunsch, daß die Kom-
missionsberatungen mit möglich wenig Anträgen

Erzielung eines allseitig annehmbaren Ergebnisses an Entgegenkommen nicht fehlen lassen werden.

Die konservative Lösung lautet: Häßlich vorfichtig! Nicht mit der Regierung überwerfen! Möglichst durch Concessionen noch einige Wuchererhöhung ergaunern!

Der Reichstag

Ließ auch am Mittwoch noch Herrn Tirpitz vor der Thüre stehen. Graf Posadowsky legt Wert darauf, daß sein Etat ohne weitere Unterbrechung erledigt wird, und sein Wunsch geht in Erfüllung. So galt die heutige Sitzung fast ausschließlich dem Reichs-Versicherungsamt. Die Kritik, die Stadthagen gestern an den Berufsgenossenschaften und ihren Ehrenvorstehenden und Vertrauensärzten geübt hatte, rief eine lange Reihe von Erwiderungen hervor.

Den Anfang machte der Geheimrat Caspar, der die Verteidigungsrede seines Vorgesetzten vom Dienstag noch in Einzelheiten zu ergänzen sich bemühte, und die Unparteilichkeit der Statistik über die Ursachen der Unfälle herausstrich. Sehr unglücklich fiel seine Rechtfertigung der hohen Bezüge der Ehrenvorstehenden aus. Da die Unternehmer sie allein zu tragen haben und sich bisher noch nicht beschwert hätten, so schloß er, daß sich niemand weiter darum zu kümmern habe. Graf Posadowsky erklärte aber später, daß er die Berufsgenossenschaften als strenger erhebende Körperschaften betrachte, deren Kontrolle durch den Staat geboten sei. Das wird sich hoffentlich der Herr Geheimrat merken.

Auch Herr Dertel haben nach eigenem Zeugnis einzelne Äußerungen Stadthagens wie ein Alb auf der Brust gelegen und ihm die Nachtruhe geraubt. Um genug Zeit zum Nachdenken zu haben, hat er am Dienstag vermuthlich auch den Schluß der Sitzung beantragt. Die Resultate seiner Nachtgedanken breitete er in einer munteren Rede aus, die auf die Behauptung hinauslief, Stadthagen habe Einzelfälle verallgemeinert und stark übertrieben. Neben der üblichen Verteidigung des untadelhaften Ehrenmannes Felsch nahm Herr Dertel sich besonders der landwirtschaftlichen Unternehmer an und ihrer unüberwindlichen Abneigung gegen die Unfallverhütungs-Vorschriften, die vom grünen Tische kommen.

Dicht an die Seite stellte sich ihm ein Mann, der sonst zu seinen Widersachern gehört. Aber Herr Rösche-Dessau steht der Brauerei-Berufsgenossenschaft, wenn er auch nicht ihr Vorstehender ist, so nahe, daß er sich seit Jahren schon als Anwalt der Berufsgenossenschaften fühlt.

Anderswärts mußte er die Vermehrung der Zahl der Unfälle zugestehen, aber er führte diese Erscheinung auf die Einstellung einer großen Zahl ungeschulter Arbeiter in den Zeiten der Hochkonjunktur zurück. Während er selbst die heftigsten Angriffe gegen Stadthagen schleuderte, spielte er sich als Sittenrichter und Wächter des guten Tons im Reichstag auf.

Der Dritte in diesem Bunde war, von einer unbedeutenden Rede des Abg. Franken abgesehen, der Nationalliberale Hildt. Ihm liegt besonders die Empfehlung des Achtstundentages im Magen, dem er mit allen Kräften und zwar deshalb widerstrebt, weil nach der Einführung des Achtstundentages die sieben- oder gar die sechsstündige Arbeitszeit von den Socialdemokraten gefordert werden könnte.

Stadthagen ließ seinen Gegnern nichts geschenkt. Er hielt alle seine Angaben aufrecht und betonte nachdrücklich, daß er seine Angriffe nicht etwa gegen den Herzstand gerichtet hätte, sondern gegen ein System, das die Vertrauensärzte mit Notwendigkeit in völlige Abhängigkeit von den kapitalistischen Berufsgenossenschaften bringen müsse.

Neben dieser Polemik lief die Debatte über die Organisation der Unfallversicherung fort.

Genosse Herzfeld wies nach, daß die Unfälle in den landwirtschaftlichen Betrieben sich stetig vermehrt hätten, obwohl die Zahl der Arbeiter in der Landwirtschaft nicht gestiegen sei. Er brachte das unerhörte Wahlverfahren zur Sprache, das in Mecklenburg bei der Wahl von Arbeitern in die Versicherungsanstalt üblich ist und forderte eine neue Festsetzung der durchschnittlichen Jahreslöhne bei den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern und eine neue Berechnung der ortsüblichen Tagelöhne in Mecklenburg. Graf Posadowsky nannte das mecklenburger Wahlverfahren ungewöhnlich und eine Ausnahmemaßregel und versprach, wiederholt bei der Mecklenburger Regierung eine neue Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne anzugehen.

Genosse Hoch wies auf die ungenügende Kontrolle über die Durchführung der Unfallverhütungs-Vorschriften hin und auf den Widerstand, den besonders die Bau-Berufsgenossenschaft der vom Reichs-Versicherungsamt selbst angeregten Kontrolle entgegenstelle. In der Hand einer großen Anzahl einzelner Fälle tabelte er die Verschleppung des Verfahrens durch das System der Vertrauensärzte, unrichtige Rentenberechnung und die Bewahrung von Kapitalabfindung, die einzelne Berufsgenossenschaften der jährlichen Rentenzahlung zum Schaden der Verunglückten vorziehen. Graf Posadowsky berief sich auf wiederholte Schreiben des Versicherungsamtes an die Bau-Berufsgenossenschaften und sprach sich sehr entschieden gegen das Kapitalabfindungs-Verfahren aus. Das Recht der Verlehten auf unparteiliche Gerichte nannte er ungewisselhaft. Schade, daß dieses ungewisselhafte Recht so oft für die Berufsgenossenschaften nicht vorhanden ist.

Nach rascher Erledigung der Kapitel: Physikalische Anstalt und Kanalamt wurde die Beratung auf Donnerstag vertagt.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus überwies am Mittwoch die Vorlage betr. die Heranziehung zu den Kreisabgaben an die Gemeindefinanzkommission. Der Hauptzweck dieses Gesetzes ist der, zu ermöglichen, daß die Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu den Kreisabgaben herangezogen werden, welche auf den Grundbesitz, das Gewerbe, den Bergbau oder die aus diesen Quellen stehenden Einkommen gelegt sind, auch wenn die Gesellschaften nicht im Kreise wohnen.

Sodann setzte das Haus die zweite Lesung des Etats der Handels- und Gewerbeverwaltung fort. Die Generaldebatte verlief sich in Einzelheiten. Verschiedene Redner brachten die Angelegenheit der Berliner Handelskammer zur Sprache und gaben ihrem Bedauern darüber Ausdruck, daß die kleinen Gewerbetreibenden darin zu wenig vertreten sind. Dies veranlaßte den Minister Müller, sich des näheren über die bekannten Differenzen innerhalb der Berliner Kaufmannschaft zu äußern. Seine Hoffnung, daß die Korporation der Kaufleute in die Handelskammer aufgehen würde, hat sich nicht erfüllt. Damit hat er auf Grund des Handelskammergesetzes sofort eine Handelskammer für Berlin ins Leben gerufen. Ueber die Wirkung des Wahlmodus war

er sich völlig klar; er hofft aber, daß die kleinen Gewerbetreibenden einen größeren Einfluß gewinnen werden, sobald für die Eintragung ins Firmenregister mehr als bisher Propaganda gemacht wird.

Andere Fragen von allgemeinem Interesse, über die sich der Minister ausließ, betrafen das Warenhaussteuer-Gesetz und die Börsenreform. Mit der Warenhaussteuer hat die Regierung ein glänzendes Fiasko erlitten; das finanzielle Ergebnis derselben ist gleich Null. Meistens verzichten die Bazare auf die Weiterführung der Artikel, die der Steuer unterliegen. Zum Börsensteuer-Gesetz ist ein Reformentwurf im Handelsministerium ausgearbeitet worden, der die Billigung des Staatsministeriums ausgesprochen hat und den Bundesregierungen bereits zugegangen ist. Wenn die Vorlage im Reichstage eingebracht werden wird, läßt sich heute noch nicht übersehen.

Nachdem noch eine große Anzahl von Junungschwärmern ihre bekannten Melodien vorgetragen hatten, wurde das Gehalt des Ministers bewilligt und die Anträge betr. die Ausbildung von Handwerkslehrlingen und betr. Einführung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe mit großer Mehrheit angenommen.

Zu dem Kapitel „Handels- und Gewerbeverwaltung“ lag ein sozialpolitischer Antrag des Abg. Trimbom (C.) vor, der nach dem Beispiel Oesterreichs die Regierung aufforderte, sie möge 1. für die Zwecke der Gewerbeverbesserung eine Centralstelle beim Ministerium für Handel und Gewerbe errichten, und zwar unter Schaffung eines aus ständigen und nicht-ständigen Mitgliedern bestehenden Beirats; 2. unter Zuhilfenahme mit den Handwerkerkammern, Innungen und Gewerbevereinen eine Förderung des Klein-gewerbes in Ermüdung ziehen derart, daß Ausstellungen, Vorführung bewährter Arbeitsmethoden und technischer Fortschritte des Klein-gewerbes in Lehrkursen, Förderung der Lehrlingsausbildung, sowie des gewerblichen Genossenschaftswesens und regelmäßige Berichterstattung über die Ergebnisse der staatlichen Gewerbeverbesserung stattfinden; 3. die erforderlichen Mittel im nächstjährigen Etat einstellen.

Nach der Begründung dieses Antrags durch den Antragsteller vertagte das Haus die weitere Beratung auf Donnerstag. Morgen findet die erste Lesung des Gesetzesentwurfs betreffend die juristische Vorbildung statt.

100 Millionen Liebesgabe.

Die Grothunderpolitik im Reich abfordern nicht die ganze Kraft der Agrarier. Wo sich ihnen die Gelegenheit in den Einzelstaaten bietet, nehmen sie auch hier die Gelegenheit wahr, um sich mit Hilfe der Gesetzgebung die Taschen zu füllen. So haben dieser Tage die „Kolledenden“ Sachsen ein feines Geschäft gemacht. Die zweite Kammer des sächsischen Landtags hob, wie kurz gemeldet, nach etwa 20 Minuten langer Beratung schlankweg die Grundsteuer auf, deren jährlicher Ertrag für den Staat über zwei Millionen beträgt. An und für sich ist an der That, daß ein agrarisches Parlament eine agrarische Steuer abschafft und die Erbschaftsteuer andern Berufsständen, hier der Industrie, aufpakt, nichts Erstaunliches. In diesem Fall ist aber die Steuerbefreiung der sächsischen Agrarier wahrhaft ungeheuerlich, wenn man sich die begleitenden Nebenumstände vor Augen hält.

Seit Jahren befinden sich die sächsischen Finanzen in einem traurigen Zustand. Eine Gesundung scheiterte an dem Widerstand des konservativen Landtages, der nicht gewillt war, neue Steuern zu bewilligen, die notgedrungen auch die wohlhabenden Bevölkerungsschichten treffen mußten. Die Regierung wurstelte mit Hilfe von Staatsanleihen so gut wie es ging weiter. Als nun aber unter den Folgen der Krise die Staatseinkünfte, namentlich der Eisenbahnen, weitere Ausfälle aufwiesen, drohte die Mißwirtschaft so heillos zu werden, daß selbst die Konservativen in den saueren Apfel der Reform beißen mußten.

Es ist nun für das Wucherertalent der Agrarier charakteristisch, daß sie diese Notlage des Landes und der Regierung zu ihrem Vorteil ausnützen. Trotz des rethorischen Chronikens Staats-Dalles bekamen sie es fertig, eine reichlich stehende Steuerquelle aufzugeben, weil es in ihrem egoistischen Interesse lag. Die sächsische Regierung, die ihre Pappentseimer kennt, mußte sich erst durch dieses Millionentruggeld das sächsische Parlament arbeitswillig machen. Die sächsische Regierung ist sich völlig bewußt, daß der Erlös einer stabilen Grundsteuer nichts anderes als ein Geschenk an die Grundbesitzer ist. Noch 1895 schrieb die „Leipziger Zeitung“, das Organ der sächsischen Staatsregierung, in ihrer Nummer 165:

„Die Grundsteuer-Belastung ist ein Moment, mit dem ein jeder Erwerber eines Grundstückes rechnet und das er in Betracht zieht bei dem Preise, den er für das Grundstück bietet und anlegt. So hat diejenigen Besitzer eine Grundsteuer trifft, während deren Besitzzeit sie neu eingeführt wird, so wenig hart trifft sie die früheren Besitzer, denn diese haben die Grundstücksanforderungen, so weit sie durch die Grundsteuer in Anspruch genommen werden, den Vorbesitzern an dem Preise gelöhnt, den sie für das Grundstück ihnen zahlten. ... Kommen sie also an den Staat mit der Forderung heran, die Grundsteuer aufzuheben, so verlangen sie damit vom Staat, daß dieser aus dem idealen Grundstücksteile, auf dem die Grundsteuer für ihn als Reallohn haftet, weichen solle; sie verlangen, daß ein Grundstücksteil mit seinen Rechten ihnen als freies Eigentum überlassen werde, den sie bei Erwerbung des Grundstückes, bei Lichte besehen, gar nicht mit erworben haben: sie verlangen, kurz gesagt, ein Geschenk auf Kosten der Gesamtheit der Steuerzahler.“

Daß es sich bei Aufhebung der Grundsteuer um ein Geschenk eine Liebesgabe handelt, ist also keine socialdemokratische verheerende Phrase, sondern auch die Ansicht der sächsischen Regierung.

Da jede Opposition im sächsischen Landtag mundtot gemacht worden ist, so wurde nicht einmal die Frage aufgeworfen, ob nicht der Erlös der Grundsteuer die Grundbesitzer zur Zahlung des kapitalisierten Betrages der Steuer an den Staat verpflichtete. Diese Erwägung lag sehr nahe, denn s. Z. wurde den grundsteuerfreien Grundbesitzern in der Oberlausitz bei Ansetzung der Grundsteuer eine Kapitalentschädigung vom Staate gewährt. Das hier in Betracht kommende Kapital ist sehr beträchtlich. Nach Angabe der Agrarier verziinst sich das in der Landwirtschaft stehende Kapital mit 2 Proz. Der kapitalisierte Betrag der ausgegebenen Grundsteuer beträgt demnach rund 100 Millionen. Hundert Millionen müßten die sächsischen Agrarier in die sächsische Staatskasse zahlen, wenn die Politik durch Recht und Gerechtigkeit und nicht durch Nachfragen bestimmt würde.

Die konservativen Drahtzieher haben die Aufhebung der Grundsteuer damit gerechtfertigt, daß die neu beschlossene Vermögenssteuer zusammen mit der Grundsteuer zu einer Doppelbesteuerung des Grundbesitzes führen würde. Das ist aber nur Spiegelschere. Es stand dem Landtag ja frei, statt der Vermögenssteuer die Kapitalrenten-Steuer zu beschließen, neben der die Grund-

steuer ohne Konflikt weiter bestehen konnte. Die Vermögenssteuer ohne Grundsteuer ist aber unsern Agrariern lieber. Die Grundsteuer ist eine Bruttosteuer, die ohne Rücksicht auf Schulden erhoben wird. Bei der Vermögenssteuer darf aber natürlich die Schuldenlast bei der Veranlagung abgezogen werden. Die Vermögenssteuer wird einfach für die meisten Agrarier gar nicht existieren.

Trotz dieser Steuersucht der Agrarier sollen ihre aus der Grundsteuer hergeleiteten Privilegien bei den Wahlen usw. vorläufig weiter bestehen, bis die Regierung, wie sie erklärt, die Zeit zu einer angemessenen Reform für gekommen erachtet wird. Da können natürlich Jahre ins Land gehen. Der agrarische Landtag wird jedenfalls die Regierung nicht drängen, ihr seine Privilegien zu beschneiden.

Man sieht, Sachsen ist das gelobte Land für die „Kolledenden“. Hier blüht dem Agrarier Steuerbefreiung und Schutz seiner Privilegien: Vorteile, deren sich bisher nur die Fürstklasse erfreute.

Die abgelehnte Friedensintervention.

Obgleich die Antwort der englischen Regierung durchaus abweisend war und dahin lautete, daß sie es zwar möglicherweise für statthaft, aber für sehr überflüssig und inopportun halte, wenn einige Voerendretreter aus dem Haag sich nach Südafrika begäben, um mit ihren im Felde stehenden Landsknechten in Unterhandlungen zu treten, daß sie vielmehr der Ansicht sei, daß Stejn und Schall Bürger selbst und unmittelbar Friedensverhandlungen anzuknüpfen müßten, meldet ein Telegramm aus dem Haag:

„Ein Mitglied der Voerenmission, welches nach der Veröffentlichung der Rolle der Niederlande und der Antwort Englands eine Unterredung mit einem Berichterstatter hatte, erklärte, er begrüße dankbar die Denialung der holländischen Regierung, welche beweise, daß sie Mitgefühl mit den Leiden des südafrikanischen Volkes habe. Er halte die Antwort Englands für sehr wohlwollend, dieselbe beweise, daß die englische Regierung nicht ungerecht sei und Gelegenheit zu einem Anknüpfungspunkt lasse.“

Ein solcher Optimismus ist uns unverständlich. Um so mehr, als es vorläufig ausgeschlossen erscheint, daß England den Voeren irgendwelche weitergehenden Konzessionen zu machen bereit sein könnte.

Die Londoner Morgenblätter stimmen darin überein, daß die holländische Note von vorüberem einen Zellschlag bedeutete und daß eine andre Antwort auf dieselbe nicht möglich gewesen sei. Die „Morning Post“ bemerkt, England habe die beiden Republiken angetrieben, ein Friedensvertrag wäre unverständlich. Das Blatt fügt hinzu: Wir alle wissen sehr wohl die Umstände zu würdigen, welche den Sympathien der Holländer für die Präsidents der Voeren zu Grunde liegen. „Standard“ sagt, das hervorragendste Kennzeichen der britischen Antwort sei die klare und energische Ablehnung jeder Art von Vermittlung, woher sie immer kommen möge. „Daily News“ bezeichnet die Erwiderung Lansdownes als tabesslos in Stil und Ton, bedauert jedoch, daß dieselbe eine völlige Ablehnung der holländischen Vorstellungen in sich schloße. Etwas sei ja erreicht durch diese freundschaftliche Auseinandersetzung, und es gebühre der holländischen Regierung außerordentliche Anerkennung dafür, daß sie dieselbe in die Wege geleitet; aber was jetzt nothut, sei eine bündige Erklärung der englischen Regierung bezüglich derjenigen Stellen, mit denen sie in Unterhandlung zu treten gewillt sei. „Daily Chronicle“ sagt, es genüge die Analyse der holländischen Vorschläge, um ihre Absurdität zu beweisen. „Daily Telegraph“ bemerkt, die Antwort Lansdownes sei die einzig mögliche gewesen.

Aus dem Haag wird noch vom Mittwoch gemeldet:

Heute früh reisten die Voerenvertreter Dr. De Vries und Fischer nach Utrecht, um unter dem Vorhitz des Präsidenten Kräger dort über die englische Antwort zu beraten, insbesondere über die Frage, ob Fischer, Wessel und Wolmarans freies Geleit nach Südafrika verlangen sollen.

Deutsches Reich.

„Fehlerei“.

Gegen unsern verantwortlichen Redacteur, Genossen Leid, ist wegen der Veröffentlichung des Tirpitz-Erlasses ein Verfahren wegen — Fehlerei eröffnet.

Wir gestehen, daß uns bei eifrigster juristischer Gräbelerei die Möglichkeit eines solchen Verfahrens nicht sichtbar werden will; sollte es etwa auch eine Fehlerei mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt geben?

Es ist doch nicht der „Vorwärts“, der die Wahrheit über die Marinepläne „verhehlt“ hat, nicht wir haben dem Reichstag die Kosten der Plottenvorlage „verhehlt“. Dem Verfahren scheint also eine Verwechslung der Adressen zu Grunde zu liegen, sofern die Behauptung der Wahrheit unter den Begriff der kriminellen Fehlerei gebracht werden kann.

Der Spiritindring und das Centrum. Die von uns neulich ausgesprochene Vermutung, daß der Abg. Müller-Fulda es mit seinem Antrag zur Abänderung der Branntweinsteuer-Novelle nicht ernst meine, scheint sich zu bestätigen. Der Abgeordnete Semler hat einen Antrag, der den Denaturierungszwang gewissermaßen hinten herum einführen will, vorläufig allein eingebracht, während Abg. Müller-Fulda sich bisher gegen jede mit Hilfe des Denaturierungszwanges in das Gesetz hinein-zuschummelnde Begünstigung des Spiritindringes aussprach und in seinem Antrage nur eine andre Staffellung der Brennsteuer vorschlug, ohne dem Ringe durch irgend eine Vorschrift über die Verwertungsart des Spiritus die Wege zu ebnen! Am heißt es aber, der Abg. Müller-Fulda wolle seinen Antrag zu Gunsten des Semlers zurückziehen! Das wäre wieder einer jener Umfälle, an denen die parlamentarische Geschichte des Centrums so reich ist. Hat etwa schon wieder eine vertrauliche Konferenz unter „gütiger“ Mitwirkung des Herrn Agrarministers v. Pöbelski stattgefunden?!

Ein Gegner des Jollwuchers in der badischen ersten Kammer.

In der Jollkommission des Reichstags hat unser Genosse Dreesbach schon auf die zollgesetzlichen Äußerungen des Freiherrn v. Neuborn hingewiesen. Heute liegen uns die sehr bemerkenswerten Äußerungen, durch die der Oberlandesgerichts-Präsident v. Neuborn die „Durchschnittlichen, geachteten Herren“ der badischen ersten Kammer erschreckt hat, anfühlicher vor. Er führte an:

Wenn man keine Herabsetzung der bisherigen Getreidezölle durchzuführen wolle, so hätte man es wenigstens bei den bisherigen Zöllen bewenden und die Handelsverträge einfach verlängern sollen. Er bestreite entschieden, daß mit den jetzigen Zöllen langfristige und günstige Handelsverträge abgeschlossen werden könnten. Es gäbe in Deutschland auch noch Einwohner, die keine Landwirte sind und deren Interessen mindestens ebenso veränd-

sichtigt werden müssten, wie die der Agrarier. Der Getreidezoll sei eine schwere Belastung gerade für die ärmeren Schichten des Volkes, er wirke progressiv nach unten. Es müsse auch immer wieder hervorgehoben werden, daß nur eine verschwindend geringe Zahl von Landwirten wirklich nennenswerten Nutzen aus der Getreidezollerhöhung ziehen. In einer amtlichen Denkschrift der badischen Regierung aus den 80er Jahren über die Lage der Landwirtschaft in Baden werde hervorgehoben, daß von den badischen Landwirten nur 3,5 Proz. Nutzen aus den Getreidezöllen haben. Das Verhältnis sei heute nicht anders. Redner wendet sich auch gegen die jetzige Reichsfinanzwirtschaft und meint, der einzige Ausweg werde schließlich nur der der direkten Reichs-Vermögenssteuer sein. Gegen weitere indirekte Steuern, namentlich auf Tabak und Bier, müßten sich besonders die süddeutschen Staaten wenden. Wenn erst diejenigen, welche die großen Ausgaben im Reichstag bewilligen, für die Mittel auskommen müssen, werde man auch später am ehesten in einem langsameren Tempo die riesigen Summen bewilligen. Es sei gut, daß die „bureaucratische Gründlichkeit“ ein solches Konstrukt von einem Postarist zusammenstellen habe, dadurch könne schließlich das Volk vor der Annahme desselben bewahrt werden. Kein Reichstag und keine Kommission werde diese Arbeit bewältigen. Er habe die Hoffnung, daß der Postarist entweder gar nicht zu Stande kommt, oder daß, wenn er angenommen werde, das Ausland auf Grund desselben keine Handelsverträge abschließt und die seitherigen Zölle in Geltung bleiben. Die Landwirtschaft sei gar nicht in der Notlage, wie sie immerfort geschildert werde, sie habe unter dem Aufschwung der Industrie ebenfalls Fortschritte gemacht. Die Zwangsliegenschaftsversteigerungen seien gegen Anfang der 90er Jahre um nahezu 50 Prozent zurückgegangen. Wer aus der Geschichte etwas gelernt hat, müsse der Ueberzeugung sein, daß mit der beschriebenen Politik nicht lange gewirtschaftet werden kann, das Volk lasse sich nicht bleien. Den Vorteil aus der ganzen Bewegung habe die Socialdemokratie. Bei einer Reichstagswahl unter der Parole des Zolltarifs würde sie wahrscheinlich nicht nur als eine der stärksten, vielleicht sogar als die stärkste Fraktion im Reichstag einzuziehen.“

Der Fall Vredendeb.

In der Mittwochs-Sitzung der Petitionskommission des Reichstags führten die Proteste mehrerer Schriftsteller-Bereine gegen die Fesselung ihres Parteigenossen Vredendeb in Dortmund zu lebhafter Debatte.

Der Regierungskommissar Dr. v. Tschendorff erklärte, die Fesselung sei nicht vom Gericht, sondern von der Polizeibehörde in Dortmund angeordnet worden. Sie habe dabei die Vorschriften über die Fesselung von Gefangenen, die 1894 erlassen worden sind, nicht beachtet und es sei ihr deshalb von der Regierung die Mißbilligung ausgedrückt worden. Im übrigen sei Vredendeb früher Bergmann gewesen, er habe nur vom April bis Dezember 1900 als Redacteur gearbeitet und sich während dieser Zeit neun Prozesse wegen Verleumdung zugezogen. — Genosse Ledebour hob hervor, daß es ganz gleich sei, ob es sich um einen sogenannten „Sipredacteur“ oder um einen wirklichen Redacteur handle; zudem sei Vredendeb wirklicher Redacteur gewesen, der sich durch Vergabung und Fleiß vom Bergmann zum Schriftsteller entwickelt habe. Mit dem Verweis, den die Polizei in Dortmund erhalten habe, sei es nicht getan. Wie derartige Verweise in Deutschland wirken, kenne man zu Genüge. Es müsse gefestigt werden, daß Personen, die wegen ihrer öffentlichen Thätigkeit angeklagt werden, nicht der entsetzlichen Behandlung unterworfen sein dürfen, die für den sogenannten „gemeinen“ Verbrecher vorgezogen sind. Er beantrage deshalb Ueberweisung zur Verurteilung.

Müller-Reinungen (fr.) hält den Fall Vredendeb für geeignet, auf Erfüllung der seit 30 Jahren vom Reichstag wiederholt geltend gemachten Forderung auf reichsgesetzliche Regelung des Strafvolzugs zu dringen. Es gehe doch nicht an, die Fesselung mit dem Hinweis auf die Dichtigkeit der Bevölkerung und die Nähe der Landesgrenze zu begründen, wie es der Oberbürgermeister von Dortmund getan habe. Lenzmann (fr.) bringt zum Ausdruck, daß die empörende Behandlung geradezu aufreizend gewirkt habe, daß Redacteur Vredendeb sie wegen seiner Zugehörigkeit zur Socialdemokratie habe erdulden müssen. Wie zuvorkommend seien dagegen die Herren vom Klub der Harmlosen, der Freiherr v. Hammerstein oder der Duellmörder Falkenhagen behandelt worden. Die Abgg. Gegelemaier (l.) und Wallenborn (c.) bestreiten, daß der Fall Vredendeb zur Kompetenz des Reichstags gehöre, da es sich um eine Maßnahme der preussischen Regierung handle. Auch Abg. Marcoux (c.) ist der Meinung, daß der Fall Vredendeb bei Behandlung der Frage aufscheide, da er durch die der Dortmunder Polizei seitens der Regierung ausgedrückte Mißbilligung erledigt sei. Genosse Thiele widerlegte diese Auffassung sowie die Kompetenzgedanken Gegelemaiers, der ja bei jeder Gelegenheit die Zuständigkeit des Reichstags bezweifle. Der Fall Vredendeb ließe durchaus nicht vereinzelt da, und der Reichstag müsse nun zum Ausdruck bringen, daß er sich ein bewirktes Vorgehen der Polizei streng verbitte. Das sei der Hauptzweck der Petition; die Erneuerung des Verlangens auf reichsgesetzliche Regelung des Strafvolzugs komme erst in zweiter Linie. Die Petition müsse dem Reichstagspräsidenten zur Berücksichtigung überwiesen werden. Abg. Jacobstötter (l.) hält „die Sache noch nicht klar gestellt“, so daß er nicht für Berücksichtigung, sondern nur für Ueberweisung als Material stimmen könne. Der Antrag auf Berücksichtigung ohne weiteren Zusatz wird gegen die socialdemokratischen Stimmen abgelehnt und darauf der Antrag auf Berücksichtigung in dem Sinne, daß dem Reichstagspräsidenten baldigst eine Vorlage auf reichsgesetzliche Regelung des Strafvolzugs zugehen solle, mit allen gegen drei konservative Stimmen angenommen. —

Agrarischer Weisheitsbeschl. Nach der „Zitt. Morgenzeitung“ hat der Vorsitzende der Jütischer Landwirtschaftler in einer Versammlungseinkaufung an die Bundesmitglieder folgende reizvolle Auforderung erlassen:

„Es ergeht an Sie die Bitte, alle Mitglieder Ihrer Ortsgruppe durch Uebersendung besond. einzuladen und auch alle mitzubringen, damit diese Versammlung eine insopante werde und die Bestimmung der Südländer Bevölkerung bezüglich des Zolltarifs in unzweideutiger Weise zum Ausdruck kommt. Zu diesem Zwecke wollen Sie aber auch und ebenso Ihre Mitglieder mit Weisheitsbeschlüssen für unsere Sprecher nicht sparen oder ängstlich zurückhalten, damit unsere Kundgebungen nicht allzu bescheiden gegenüber den zu erwartenden gegnerischen Demonstrationen verhalten.“

Die Herren Wähler sollten sich ein Duzend Dienstmänner als Cloaque bestellen, damit ihre Versammlungen den nötigen „großartigen Verlauf“ nehmen. —

Dresden, 5. Februar. Die Konservativen gegen den Finanzminister. Wie die „Dresd. N. N.“ melden, ist es infolge einer Indemnitätserklärung, zu welcher sich das sächsische Finanzministerium gezwungen sieht, zu einer Krisis hinsichtlich des Finanzministers von Wagdorf gekommen. Die Angelegenheit ist kurz folgende: Die Finanzdeputation B. der zweiten Kammer hat über einen Titel des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats, der den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Chemnitz durch das Chemnitzthal nach Wechselburg betrifft, einen kurzen Bericht erstattet, der zu einer scharfen Verurteilung des gegenwärtigen bei Eisenbahnbauteilen eingeschlagenen Verfahrens und der durchaus ungenügenden Kontrolle desselben durch das Finanzministerium sich zuspitzt. Das Finanzministerium hat diesbezüglich folgende Erklärung abgegeben: „Wenn auch die Regierung der Ansicht ist, daß Ueberforderungen des Etats nicht ohne weiteres eine Verfassungsverletzung involviert und wenn auch nach jetziger, von der Ständeverammlung zu keiner Zeit angefochtener Uebung Unternehmungen, für welche die Bewilligung

erfolgt war, nicht eingestellt, sondern fortgesetzt worden sind, in der Annahme, daß die Ueberforderungen später auf erfolgte Rechtsfertigung die nachträgliche Zustimmung der Stände finden werden, so will gleichwohl die Regierung, im Hinblick auf die Höhe der Ueberforderungen bei den Titeln 51, 52 und 37 der außerordentlichen Etats ausdrücklich um Indemnität nachgesucht haben.“ Die Deputation hat nun einstimmig die von ihrem Vorsitzenden abgegebene Erklärung, daß ein solches Verfahren unkonstitutionell sei, gebilligt, woraus sich die Krisis im Finanzministerium herleitet.

Schwere Soldatenmishandlung. Vor dem Geschworenengericht in Kiel hatte sich der Wachstammmaat Wolf wegen schwerer Mishandlung eines Untergebenen zu verantworten. Der Angeklagte fand an einem Sonntag den Heizer Kobahretsch, dem er den Befehl gegeben hatte, sich den Arbeitszug anzuziehen, im Paradeanzug schlafend. Er gab ihm einen Schlag ins Gesicht und ließ ihn aus dem Zuchtstuhl gegen den Unterleib verkehrt fallen, wodurch ein Bruchschaden hervorgerufen wurde. Dann ließ er ihn die zweite Garnitur und darüber einen Rock und Ueberzieher, sowie zwei Paar Hosen anziehen — es war im Juli — und schickte ihn in dieser Kleidung zum Reinigen auf den Kessel, wo eine Temperatur zwischen 55 bis 58 Grad Wärme herrschte. Während der Arbeit wurde der Heizer ohnmächtig und fast bestimmungslos zu Boden. Infolge der großen Hitze war ihm das Blut zu Kopfe gestiegen und ließ ihn aus der Kasse. Jetzt ließ der Angeklagte den Heizer in den Waderaum schaffen, entkleiden und waschen. Damit Kobahretsch durch sein Stöhnen nicht auffällig werde, preßte ihm der Angeklagte ein Bündel Weiz vor den Mund. Der als Sachverständiger geladene Stabsarzt bekundete, daß er am Tage darauf bei dem Heizer einen Leistenbruch konstatiert habe. Als Ursache erweise ein Stoh gegen den Unterleib. Der Vertreter der Anklage bezeugte das Arbeiten auf dem Kessel bei der hohen Temperatur als eine Quälerei, wie sie in der Marine selten vorkäme. Er beantragte gegen den Angeklagten zwei Monate Gefängnis. Das überaus milde Urteil lautete auf 45 Tage Gefängnis. —

Zur Wahlreform in Baden. Die Centrums-Fraktion hat im Badischen Landtag einen Antrag eingebracht, in dem die Regierung um die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage ersucht wird, die für die Wahlreform hinsichtlich der Einteilung der Wahlkreise die folgenden Gesichtspunkte aufstellt:

Die bisherigen Stadtpri vilegien sollen mit der Maßgabe fortbestehen, daß den Städten Durlach, Lörzsch, Bruchsal, Lehr, Offenburg, Rastatt, Baden und Konstanz je 1, Heidelberg und Pforzheim je 2, Freiburg 3, Karlsruhe und Mannheim 3 Abgeordnetenstimme zufließen. Das übrige Land ist in 54 Wahlbezirke einzuteilen, für deren Umfang die Einwohnerzahl in der Weise die Grundlage bilden soll, daß sie durchschnittlich je 25 000 Einwohner zugeweiht erhalten, soweit es ohne Rücksicht auf andere wichtige Gesichtspunkte möglich ist. Bei Durchführung dieses Antrages würde die Zahl der badischen Landtags-Abgeordneten, bisher 63, auf 81 steigen. Die Vertretung der privilegierten Städte erfähre nur insofern eine Veränderung, als Freiburg 3 statt bisher 2, Mannheim und Karlsruhe je 6 statt bisher 3 Abgeordnete erhalten würden. Der restierende Zuwachs von 11 Sitzen würde auf das — größtenteils ländliche — flache Land entfallen. Auffallend ist in dem Centrumsantrag vor allem die Gleichstellung der Residenz Karlsruhe mit dem socialistischen Mannheim, obwohl dieses fast um die Hälfte mehr Einwohner (142 000 gegen 88 000) besitzt. —

Ausland.

Antideutsche Strömungen.

London, 2. Februar (Sig. Ver.).

Die Diplomatie hat gar schlaue Handgriffe. Es giebt keine Schule, in der sie gelehrt werden. Sie sind empirisch wie die Tricks des Handwerks in der vorwissenschaftlichen Zeit. Während des Wilhelms-Chamberlain-Duells fandte Kaiser Wilhelm II. eine Einladung an Wih Roosevelt und elektrifizierte dadurch die Amerikaner, die auf ihre Republik allgemein stolz sind. Während der Freudenausbrüche der Pankees richtete der liberal-imperialistische Abgeordnete Mr. Norman im englischen Parlament die Frage an Lord Cranborne, ob es wahr sei, daß am Vorabend des spanisch-amerikanischen Krieges im Jahre 1898 eine europäische Koalition gegen die Vereinigten Staaten gebildet werden sollte, die aber an der ablehnenden Haltung Englands gescheitert sei. Lord Cranborne, der Sohn Lord Salisbury's, bejahte diese Frage. Europäische Mächte wollten einen Druck auf die Vereinigten Staaten ausüben und das ließ England nicht zu.

Der Zweck dieser Frage- und Antwortspiels ist klar. Die liberalen Imperialisten wollten die Verdienste Englands um die Größe der Vereinigten Staaten hervorheben und die politischen Wirkungen neutralisieren, die die kaiserliche Einladung für Deutschland zur Folge haben könnte. Denn in ihrer ängstlichen Politik sind die liberalen Imperialisten antideutsch. Sie sind fortgesetzt bemüht, den in Deutschland gehakten Mr. Chamberlain mit Roosevelt, dem kommenden Manne, zu vereinigen und so ein antideutsches England zu bilden. Der leitende Artikel des heute erscheinenden Februartheftes der „Fortnightly Review“ ist dem Nachweise gewidmet, daß zwischen diesen beiden Männern kein Unterschied vorhanden sei und deshalb zusammenzugehen müßten. Zu diesem Zwecke wird die Chesterfelder Rede unter die Lupe genommen. Die Abhandlung schließt: „Im Auslande kann niemand zwischen den Grundjahren des Kolonialministers und denen der Chesterfelder Rede einen Unterschied entdecken. Der „Vorwärts“, das socialistische Organ in Berlin, hatte das gute Glück, das wichtigste Wort zu schmieden, das über die Chesterfelder Politik überhaupt gesagt wurde: „Lord Roosevelt ist eine édition de luxe von Mr. Chamberlain.“

Dagegen tadelt der heutige „Saturday Review“ die Offenherzigkeit Cranbornes. Diese Revue, die nur eine kleine Minorität von Tories vertritt, ist bekanntlich deutschfreundlich. —

Italien.

Die Korruption auf Sizilien. Aus Messina wird ein neuer Skandal gemeldet. Das socialistische Organ „Il Proletario“ bezichtigt den Staatsanwalt Stasi, gegen den Artikel 180 des Strafgesetzbuches verstoßen zu haben. Dieser Artikel entspricht etwa dem § 346 unseres Strafgesetzes, welcher einem Beamten, der vermöge seines Amtes bei Ausübung der Strafverfolgung oder bei Vollstreckung der Strafe mitzuwirken hat, mit Justizhaus bedroht, wenn er in der Absicht, jemand der gesetzlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung einer ihm zur Kenntnis gelangten strafbaren Handlung unterläßt. Der Redacteur erklärt, im Falle einer Anklage den Wahrheitsbeweis antreten zu können. In einem zweiten Artikel behauptet das genannte Organ, daß in der sizilianischen Bank kolossale Betrügereien vorgekommen seien. —

England.

Der Entwurf eines Behausungsgesetzes. London, 1. Febr. (Sig. Ver.). Dr. Macnamara, Abgeordneter für Cambridge (London), brachte am 28. v. M. folgende Housing Bill ein: a) Die städtischen Ländereien sind nach ihrem abgeschätzten Werte zu besteuern. b) Dieser Wert soll den Preis bilden, den die Lokalbehörden beim Ankauf der Ländereien zu zahlen hätten. c) Die Regierung wird ermächtigt, den Lokalbehörden zu Behausungszwecken Anleihen zu 2 Prozent Zinsen zu gewähren und die Amortisationsperiode auf 100 Jahre auszudehnen. d) Es sollen besondere Gerichtshöfe zur Befestigung von billigen Mieten (Fair Rent Courts) errichtet werden. e) Keine Arbeiterhäuser niederzulegen, bis nicht neue errichtet sind. f) Die Hausbesitzer sind für das slum property (die ungeunden, schmutzigen Häuser) verantwortlich. Letzter Punkt

wird offenbar besagen, daß Besitzer von slum-Häusern kein Recht auf Vergütung hätten, falls die Sanitätsbehörde die Niederreißung dieser Häuser anordnete. —

Asien.

Die Hungersnot in Indien. Laut einer Depesche des Vizekönigs von Indien ist die Lage bezüglich der Hungersnot in Indien im ganzen unverändert, doch steigt die Zahl der Unterstützung empfangenden Eingeborenen in Gudscherat fortwährend in rascher Weise; sie hat sich in der letzten Woche um 1500 vermehrt, so daß jetzt insgesamt in ganz Indien 223 000 Eingeborene Unterstützung erhalten.

Parlamentarisches.

Die socialdemokratische Reichstags-Fraktion beschloß in ihrer Mittwoch-Sitzung, zur zweiten Lesung des Etats des Auswärtigen Amtes folgende Resolution einzubringen:

Der Reichstag wolle beschließen:

Den Herrn Reichskanzler zu eruchen, die aus Peking mitgeführten astronomischen Instrumente nach Peking zurückzuführen und zur Verfügung der chinesischen Regierung stellen zu lassen.

Ferner beschloß die Fraktion, bei demselben Etatartikel die Vorgänge in Südafrika zur Besprechung zu bringen.

Das Militärkabinett.

Die Budgetkommission des Reichstages beschloß, über die Petitionen betreffend Erhebung der Bureaubeamten und der Kanzleisekretäre des Reichs-Verwaltungsrats in den Rang der Bureau- und Kanzleibeamten der obersten Reichsbehörde, sowie betreffend Befestigung eines höheren Befoldungstitels für die Unterbeamten des Reichs-Verwaltungsrats zur Tagesordnung überzugehen. Die expedierenden Sekretäre und Kalkulatoren beim kaiserlichen Patentamt petitionieren um Gleichstellung der nach dem 1. April 1897 angestellten Bureaubeamten mit dem Reichskanzler des Innern unterstellten Amtsgenossen hinsichtlich der Befoldung.

Abg. **Webel** (Soz.) erkennt den Wunsch der Beamten als berechtigt an und empfiehlt Berücksichtigung.

Abg. **Speck** (l.) und Dr. **Müller-Sagan** (fr. Sp.) verlangen, die Petitionen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Dieser Antrag wird mit allen gegen 10 Stimmen von Konservativen und Nationalliberalen angenommen.

Ueber eine Petition des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine in Berlin betreffend dauernde Vereinfachung von Geldmitteln zur Denkmalspflege durch den Reichshaushaltsetat geht die Kommission zur Tagesordnung über.

Nach Erledigung des Reichstags des Innern geht die Kommission zum Militärretat über.

Bei den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats werden von den geforderten 130 000 M. für weitere Beschaffung und Uebersetzung von Gerät für Aufschiffer-Abteilungen 45 000 M. gestrichen. Die ganze Forderung von 167 500 M. für das **Befeldungsamt des Garderegiments** wird abgelehnt.

Die erste (Entwurf-) Rate für den Neubau eines Geschäftshauses für das **Militärkabinett** mit der Geheimen Kriegskanzlei, für welche insgesamt 1 475 000 M. veranschlagt sind, beantragt Referent Abg. Dr. **Wachem** (c.) zu streichen. Der Referent giebt dabei seinem Bedauern Ausdruck, daß nicht seitens Preußen beim Beschloß im Besitz des Grundstücks neben dem Preussischen Abgeordnetenhause dem Reiche bindende Verpflichtungen auferlegt worden sind, einen Neubau auf diesem Grundstück nicht zu nahe an die Grenze des Nachbargrundstückes heranzurücken, sondern den Richtbedarf des Preussischen Abgeordnetenhauses gehörend zu berücksichtigen. Der Reichstag müsse nun aus eigenem eine solche Bindung auf sich nehmen.

Kriegsminister **v. Goltz** bittet, ihm wenigstens die Mittel zu einem Entwurf für irgend welche Verwertung des Grundstücks zu bewilligen.

Abg. Dr. **Müller-Sagan** (fr. Sp.) bekämpft dieses Verlangen. Abg. **v. Tiedemann** (Sp.) beantragt, 5000 M. zum Entwurf von Plänen für eine Verwertung des fraglichen Grundstücks zu gewähren. Dieser Antrag wird mit allen gegen vier konservative Stimmen abgelehnt.

Abg. Dr. **Goffe** (natl.) spricht sich gegen jede weitere Ausgestaltung des Militärkabinetts aus, da von einer solchen eine Konkurrenz gegen das Kriegsministerium zu befürchten sein würde.

Vorsitzender **Graf Stolberg** erklärt sich für den Neubau des Militärkabinetts in späteren Jahren.

Abg. **Prinz v. Arenberg** (c.) erklärt, daß die Räume des Militärkabinetts zwar ungenügend seien, daß man aber doch einen Neubau verschieben müsse mit Rücksicht auf die Finanzlage. **Nebrigend habe die Stellung des Militärkabinetts zum Kriegsministerium sich in den letzten Jahren total verändert.** Dieser Umstand habe zu Bedenken gegen den Neubau geführt.

Abg. Dr. **Müller-Sagan** (fr. Sp.) stellt fest, daß diese Angabe des Prinzen Arenberg im schroffen Widerspruch stehe zur früheren Erklärung des Kriegsministers, daß das Militärkabinett unverändert in seinen Funktionen geblieben sei.

Kriegsminister **v. Goltz** bestreitet, daß irgend eine Veränderung stattgefunden habe. Der Chef des Militärkabinetts habe niemals dem Chef des Kriegsministeriums Vortrag zu halten gehabt, soweit er sich aus seiner militärischen Vergangenheit erinnere. Es seien ja allerdings Neberrisse nicht ausgeschlossen, die könne dann der Kriegsminister einfach ablehnen.

Auf Antrag **Wachem** wird nach weiterer Debatte die ganze Forderung abgelehnt und zwar mit allen gegen 4 konservative Stimmen. Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr (Fortsetzung des Militärretals).

Die Freiwilige Volkspartei hat zum Militärretat einen Antrag zur Bekämpfung des Duells eingebracht.

Partei-Nachrichten.

Der ultramontane Anpöppelheld in Brilon, der vor einigen Monaten den Genossen Hoffmann aus Bielefeld in einer Versammlung mit dem Raschd auf den Kopf schlug, wurde vom Schöffengericht unter Zubilligung mildernder Umstände zu 90 M. Geldstrafe verurteilt.

Das Gericht scheint demnach die „geistigen Waffen“ des Centrums nicht als besonders wirksam eingeschätzt zu haben.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Die Rechtsverhältnisse auf dem Laube. Vor der Strafkammer des Landgerichts Königberg wurde der Redacteur des dortigen Parteiblattes, Genosse **Roske**, zu 200 M. Geldstrafe verurteilt, weil er den Amtsvorsteher, Oberamtmann und Gutbesitzer **Schönwald** in Wohnorten bei Rositten durch eine Kritik seines Verfahrens gegenüber einem seiner Arbeiter beleidigt haben soll. Er hatte dem Amtsvorsteher den Vorwurf gemacht, daß er einem Arbeiter gegenüber als Arbeitgeber wie als Polizeibeamter aufgetreten sei, indem er dem Arbeiter, der nach seiner Meinung bei ihm widerrechtlich die Arbeit verlassene hatte, in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher mehrere Strafbefehle aufstellte. Zwei solcher Strafbefehle trugen tatsächlich die Unterschrift: „Der Amtsvorsteher Schönwald“, und daneben befanden sich die Schönwaldschen Stempel als Gutsvorsteher und als Amtsvorsteher. Schönwald hat aber bei seiner kommissarischen Vernehmung in Insterburg bestritten, daß er die Strafbefehle nicht ausgefertigt habe. Dieselben seien von dem Amtsvorsteher Krause des benachbarten Bezirks ausgefertigt. Auf den Verfügungen hat auch in der oberen linken Ecke der Name Krause gestanden. Wie in der Verhandlung festgestellt wurde, hat tatsächlich der Amtsvorsteher Schönwald die Strafbefehle fig und fertig ge-

Wieder. Ehe er dieselben dem Arbeiter überreichte, hat er die Schriftstücke dem Krause zugesandt, der auch dieselben, statt seine Unterschrift mit seinem Namen verließ. Der Vize, der die Strafverfügungen dem Amtsvorsteher Krause brachte, nahm sie auch sofort wieder mit zurück. Schönwald will sie in Vertretung des Amtsbotsen, der auf seinem Gute arbeitete, dem Arbeiter zugestellt haben und lediglich deshalb sich als Amtsvorsteher unterschrieben und seine Unterschrift beigedrückt haben. Der Landrat, bei dem Beschwerde geführt war, hat das Verfahren der beiden Herren Amtsbotsen und Amtsvorsteher ausdrücklich gemißbilligt. Der Staatsanwalt Caspar erklärte, Schönwald habe nicht im mindesten untorrefakt gehandelt.

Das Gericht sprach überdies in seinem verurteilenden Erkenntnis auch aus, daß das Verfahren des Amtsvorstehers nicht zu billigen sei.

Verbotene sozialistische Druckschriften.

Vor einiger Zeit verteilten 3 Parteigenossen im Bezirk des Amtsgerichts Neppen den „Märkischen Landboten“ und „Die Fackel“. Dabei wurden sie vom Gen darm angehalten. Infolgedessen erhielten sie nun eine Anklage, in der gesagt wird, sie hätten ohne polizeiliche Erlaubnis an öffentlichen Orten verbotene sozialistische Druckschriften verbreitet. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht sagte der Gen darm aus, ihm sei von seiner vorgesetzten Behörde mitgeteilt worden, daß der „Märkische Landbote“ von 1899 verboten sei, ob der von 1902 verboten sei, wolle er erst erfragen.

Festgestellt wurde, daß die Angeklagten nicht auf der Strafe, sondern nur von Haus zu Haus verbreitet haben. Das Gericht verurteilte sie dennoch zu je 5 M. Geldstrafe, weil sie auch in einem Gasthof Kalender gegeben haben und das Gericht der irigen Meinung war, daß ein Gasthof ein öffentlicher Ort sei.

— Die Rechtsprechung zum „Groben Unfug“. Das Oberlandesgericht R a u m b u r g hat in einem neuen Fall den Begriff des strafbaren „Groben Unfugs“ schärfer umgrenzt, als es in neuerer Zeit üblich geworden war. Die Strafkammer in Erfurt hatte in einer Sache gegen den Genossen G e m m i g von der „Sfurter Tribüne“ den üblichen Schluß gemacht: Weil der Artikel geeignet sei, das Publikum zu demütigen, des wegen gefährde er den Bestand der äußeren Ordnung. Das Oberlandesgericht aber sagt: „Diese Schlußfolgerung ist rechtsirrig. Denn die Demütigung des Publikums durch eine grob-ungebührliche Handlung schließt nicht ohne weiteres die Verletzung oder Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung in sich. Vielmehr ist ein besonderes Begriffsmerkmal des § 300 11 St.-G.-B. dies, daß in der Demütigung zu gleich eine Verletzung oder Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung zur Erscheinung kommt. Eine dahingehende Feststellung hätte der Berufsrichter treffen müssen; sie ist aber in dem angefochtenen Urteil auch sonst nicht getroffen.“

Aus Industrie und Handel.

Die **Robeisen-Einkaufsvereinigung** hat bereits bei ihren Abschlüssen das Syndikat umgangen und Aufträge an außerhalb des Robeisen-Syndikats stehende Werke vergeben. Wie die „Frankfurter Zeitung“ mitteilt, kaufte die Robeisen-Einkaufsvereinigung einen Posten Raddetroffen vom Eisen- und Stahlwerk Hoersch in Dortmund, welches nicht zum Robeisen-Syndikat gehört. Letzteres hatte 60 M. pro Tonne gefordert, während die Vereinigung bei Hoersch billiger angekommen ist. Auch ein größerer Posten Spiegelblech, über den mit dem Syndikat Verhandlungen schwebten, ist solchen entgangen und wie verlautet, dem Eisenwerk Kraft in Kratzweid zugeweiht worden.

Der **Feinblechverband** soll eine ähnliche Einrichtung erhalten, wie sie im Robeisen-Syndikat vorhanden ist. Während z. B. der Grobblechverband Abschlüsse auf gewisse Mengen für die einzelnen Werke vermittelt, soll der Feinblechverband bei seinen Werken als Selbstkäufer auftreten, die Ware dann den Verbrauchern oder Händlern selbstständig verkaufen und den einzelnen Werken nur Ausführungs-aufträge (Spezifikationen) überweisen. Der Sitz des Syndikats soll Köln sein; jedoch ist noch in Aussicht genommen, im Süden und im Osten Deutschlands je eine Verkaufsstelle zu errichten, im Osten hauptsächlich mit Rücksicht auf die Ausfuhr nach Rußland, Rumänien etc. Die Tätigkeit des Verbandes soll nämlich auch, was in den verschiedenen Verbänden des Eisengroßhandels nicht der Fall ist, auf das gesamte Ausland sich beziehen.

Gewinne im Brauereibetriebe. Aus einer Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse von 38 Großbrauereien in Rheinland und Westfalen ist zu entnehmen, daß diese Betriebe bei einem Aktienkapital von 61 Millionen im Jahre 1899/1900 durchschnittlich 8,71 und in dem leistungsfähigsten 8,24 Proz. Dividende verteilen können. Unter diesen 38 Brauereien befinden sich 11, die mit einem Aktienkapital von je 2 Millionen und darüber arbeiten. Diese 11 größten Betriebe haben für sich allein genommen sogar eine Dividende von 12,56 resp. 12,1 Proz. durchschnittlich in den beiden letzten Jahren erzielt. Die Gegenüberstellung der großen zu den größten Betrieben läßt auch die Ueberlegenheit der letzteren deutlich erkennen, wie überhaupt wohl in keinem Gewerbe die Entwicklung zum Großbetrieb so schnelle Fortschritte macht, als im Brauereigewerbe. Der Anreiz dazu bietet die größere Rentabilität des Großbetriebes, wie sie die Statistik recht deutlich zum Ausdruck bringt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Tischlermeister Trebs sendet uns nochmals eine Verächtigung, in der er abermals die Lohnverhältnisse in seinem Betriebe schildert. Es heißt in der Zuschrift:

Laut meiner Lohnliste sind bezahlt, dies wird bewiesen durch die Lohnbücher meiner früheren Gesellen eventuell durch diese selbst.

Am 7. September event. am 9. September — am Sonntag, den 7. September, blieb mir eine fest versprochene Zahlung aus, ich zahlte daher nur 15 M., den Rest sofort am nächsten Arbeitstage. Die Auszahlungen schwankten zwischen 20,45 M. und 30,20 M. Am 8. Oktober erfolgte die Auszahlung von 11. Sie betrug 21—30,50 M.

Am 12. Oktober wurden Löhne von 24—50,45 M. gezahlt.

Am 23. November, nicht 20. November, dies war kein Pahltag, sondern Dienstag, die Woche hatte nur 5 Arbeitstage, zahlte ich Löhne von 20—23 M.

Nach diesen Thatsachen erübrigt es sich wohl, auf die weiteren Bemerkungen zurückzukommen.

Wir bemerken zu der angeblichen Verächtigung, daß sie nur die Angaben, die uns vom Holzarbeiter-Verband zugehen, bestätigt. (Die Redaktion.)

Deutsches Reich.

In **Ludewalde** sind in den Tischlereien von Hinz und Herms Lohnunterschiede ausgebrochen. Es wird gebeten, den Zugang fernzuhalten.

Die **Handwerker von Breech** (Schleswig-Holstein) haben mit den Arbeitgebern einen auf 2 Jahre lautenden Lohnvertrag abgeschlossen, der mit dem 1. April in Kraft tritt.

Mit der **Einführung des Proporzional-Wahlrechts** für die Gewerkegerichtswohnen beschäftigt sich dieser Tage das Gewerkschaftsblatt in Liegnitz. Das Blatt vertritt die Ansicht, daß die fakultative Einführung dieses Wahlrechts sich gegen die freien Gewerkschaften richte, stimme aber aus Prinzip der Einführung desselben zu. In Liegnitz behalten die freien Gewerkschaften unter dem neuen System zwei Drittel der Wähler; es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß der Verlust in der Arbeitgeberliste weitgemacht wird.

Ein „**christlicher**“ **Vergarbeitsführer.** Gegen den bekannten christlichen Gewerkschaftler August Brust und ein andres Gewerkschaftsmitglied K u m m e r hat der frühere Vorsitzende des Vergarbeitsführer-Verbandes, W ö l l e r, eine Verleumdungsgelasse angestrengt. Am Freitag fand Termin in dieser Sache statt. W ö l l e r, der schwer erkrankt ist und deswegen seinen Posten als Vorsitzender beim Vergarbeitsführer-Verband niedergelegt hat, ließ durch seinen Verteidiger Vertagung beantragen. Brust nahm das zum Anlaß einer von ungläublicher Gefühllosigkeit zeugenden Bemerkung. Er äußerte: „W ö l l e r werde — oder wolle — wohl über die Geschichte hinweg sterben.“ Vor solcher Christlichkeit kann einem grauen. Den Jüngern Steiger Dembusch, an den der angebliche Brief gerichtet sein soll, ersuchte der Gerichtsvorsitzende, zum nächsten Termin sämtliche Briefe, die er von W ö l l e r im Besitz habe, mitzubringen. Steiger Dembusch bemerkte darauf: „Ich habe überhaupt keine Briefe von W ö l l e r!“

Zur **Textilarbeiter-Bewegung im sächsischen Vogtlande** wird aus M y l a u gemeldet, daß auch dort die Fabrikbesprechungen begonnen haben. — Im benachbarten F r i e s e n ist der Streik in der Weberei Reinhold u. Co., an welchem 34 Weber, zu einem guten Teil aus M y l a u, beteiligt waren, am Montag nach acht-tägiger Dauer beigelegt worden. Die Firma gewährte mehrere annehmbare Zugeständnisse. Ebenso hat die Firma Wolf in F r i e s e n ihren Arbeitern Lohnzulagen gewährt.

In **Greiz** hat die Firma Ortleb in Kieper Fabrik den Textilarbeitern den Tarif von 1890 anerkannt. Die beiden Firmen Dieck u. Stiebert und Barth, die sich in dieser Fabrik zu Pacht befinden, werden, soviel man hört, auch bewilligen. — Der Streik der R a h m e r bei S a l z b e r g ist beendet. Das Gewerbeamt hatte als Einigungsamt eingegriffen, und es kam bei den Verhandlungen ein für die Arbeiter günstiges Resultat zu stande.

Ausland.

Die **Weber-Aussperrung in Enschede.** Die Fabrikantenvereinigung in Enschede hat eine Resolution gefaßt, worin sie ihr Bedauern über die „unzeitige Einmischung des Ministers“ in den Konflikt bei der Firma van Haal ausdrückt und das Versprechen giebt, die Firma künftig zu unterstützen. — Die Auszahlung der ca. 1700 Arbeiter, die nun zum Feiern gezwungen werden, hat am Montag stattgefunden und ist vollkommen ruhig verlaufen. Die verschiedenen Blätter melden, haben am Sonnabend die Arbeiter noch einen Einigungsversuch gemacht. Die Firma machte aber die angestrebte Verhandlung von der unbedingten Aufrechterhaltung der Lohnherabsetzung abhängig, worauf die Arbeiter nicht eingehen konnten.

Der **Streik der dänischen Dampfschiffheizer.** Die Verhandlungen des aus Vertretern des „Gefamverbandes der Gewerkschaften“ und der „Arbeitsgeber-Vereinigung“ gebildeten Ausschusses, der auf die Herbeiführung eines Uebereinkommens zwischen den Heizern und Reedern hinarbeiten sollte, sind gescheitert. Die Vertreter der „Reedereivereinigung“ legten gleich beim Beginn der Sitzung ein Schreiben vor, worin erklärt wird, daß die Reeder beschlossen haben, auf die Vorschläge der Heizer nicht einzugehen und das Reglement in seiner jetzigen Gestalt vollkommen aufrecht zu erhalten. Die Heizer waren den Reedern in ihren Vorschlägen sehr weit entgegengekommen und wollten sich z. B. auch verpflichten, mit Nichtorganisierten friedlich zusammen zu arbeiten. Daß die Reeder demgegenüber nicht das geringste Entgegenkommen zeigen, ist ein Zeichen dafür, daß sie den Kampf mit größter Rücksichtslosigkeit zu führen gedenken und sich der Hoffnung hingeben, daß der herrschenden Arbeitslosigkeit genügend Ersatz zu finden. — Wie „Socialdemokraten“ mitteilt, haben bereits eine Anzahl Streikbrecher die Schiffe nach der ersten Reise wieder verlassen, weil ihnen die Verhältnisse an Bord unträglich waren, zumal bei dem herrschenden rauhen Wetter, wo viele von der Seekrankheit ergriffen werden.

Der **Bund der französischen Vergleite** hat nunmehr seinen nächsten Kongreß auf den 4. März in Alais festgesetzt. Der wichtigste Beratungsgegenstand wird die Frage der Regelung der Arbeitszeit in den Bergwerken bilden.

Zum **Streik der italienischen Eisenbahner.** Am vergangenen Sonntag haben in den fünf Hauptstädten des Landes, Rom, Neapel, Genua, Turin und Mailand, große Versammlungen der Eisenbahner-Beamteten stattgefunden, an denen sich auch die übrige Arbeiterchaft stark beteiligte. In Rom hatten sich 5000—6000 Teilnehmer eingefunden, auch die übrigen Versammlungen waren stark besucht. Außer diesen großen waren noch eine ganze Anzahl Versammlungen in den kleineren Städten arrangiert. Die Eisenbahner wollen sich mit dem, was die Compagnien bewilligen, nicht zufrieden geben. Dieselben haben, wie bereits mitgeteilt, die Forderung gemacht, im laufenden Jahre Gehaltzulagen in der Höhe von zwei Millionen eintreten zu lassen. Der Streik scheint demnach unvermeidbar. Es haben nunmehr auch die Angestellten der Venetianischen Eisenbahn-Gesellschaft, die ihren Sitz in Padua hat, ihre Forderungen der Direktion unterbreitet. Im allgemeinen schließen sich dieselben an die der übrigen Linien an. Die Angestellten verlangen vor allen Dingen feste Anstellung, nachdem sie ein Jahr im Dienst gewesen; die Aufstellung einer Gehaltskala nach Anciennität; Erhöhung der Beiträge der Direktion zum Pensionsfonds um 7 Proz.; Beteiligung von Arbeitern und Beamten an der Verwaltung der Pensionskasse; Beamten, die in Malaria-gegenden sich aufhalten müssen, sollen erhöhte Tagelöhner gewährt werden; Unterstellung der Beamten unter das Gewerbeamt. Diese Forderungen hat die Direktion abgelehnt, auch will sie sich auf Unterhandlungen mit der gewählten Kommission nicht einlassen. Sie verlangt, daß eine Kommission nichtorganisierter Angestellter gewählt werde; sie erkennt damit also das Koalitionsrecht ihrer Angestellten nicht an. Die Angestellten auch dieser Linien haben sich der Bewegung angeschlossen.

Sociales.

Die **Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Eichorindarren** ist durch den Bundesrat untersagt worden. Die Verfügung lautet:

I. In Eichorindarrenfabriken, sowie in solchen zur Herstellung von Chloride dienenden Werksstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, darf Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Räumen, in welchen Darren im Betriebe sind, während der Dauer des Betriebes eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden.

II. In Eichorindarrenfabriken mit Darrenbetrieb und in den unter I bezeichneten Werksstätten mit Darrenbetrieb muß in Räumen, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, außer der in den Fabriken nach § 133 Abs. 2 der Gewerbeordnung und in den Werksstätten nach §§ 6 und 15 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 566) auszuhängenden Tafel eine zweite Tafel ausgehängt werden, welche in deutscher Schrift die Bestimmungen unter I wiedergiebt.

III. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1902 in Kraft und haben für die Dauer von zehn Jahren Gültigkeit.

Versammlungen.

Eine **Versammlung des Vereins deutscher Schuhmacher** (Schuharbeiter), die am 3. Februar in Cohn Felsiden tagte, beschäftigte sich mit der Beratung des von einer Kommission ausgearbeiteten Minimal-Lohn-tarifes. Wie einige Kommissionsmitglieder berichteten, seien in demselben einige wichtige Positionen niedriger angelegt, als in dem vorjährigen Tarif. Die festgesetzten Preise seien solche, die auch von Arbeitgeber der verschiedenen Branchen als annehmbar bezeichnet worden seien. Es sei das geschehen, um den Unternehmern nicht von vornherein Grund zur Ablehnung des Tarifs zu geben und seien die in Frage kommenden Positionen gerade diejenigen, an denen die Durchführung des vorjährigen

Tarifs gescheitert sei. So wie der Tarif jetzt vorliegt, sei derselbe in allen Punkten durchführbar und könne bei Annahme desselben auch dem Wunsch der Innung entsprechen werden, daß die Arbeiter überall für die Anerkennung des Tarifs wirken. Nur in einem Punkte habe man den Wünschen der Innung nicht nachkommen können: den Tarif so zu gestalten, daß die Beschäftigten durch denselben lahmgelagert würden. Die Beschäftigten seien einmal Produkte der wirtschaftlichen Entwicklung und sei es deshalb verfehlt, in der gewöhnlichen Weise gegen dieselben anzukämpfen. Es gelangt dann der von der Kommission vorgeschlagene Minimaltarif unverändert zur Annahme. Sodann referierte H. Herrmann über die zur Durchführung des Lohn-tarifes einzuschlagende Taktik. Es müsse in Rücksicht auf die starke Arbeitslosigkeit davon Abstand genommen werden, zu beschließen, daß die Lohnbewegung unter allen Umständen an einem bestimmten Tag einzusetzen habe. Jedoch könne er versichern, daß der Tarif unter allen Umständen zur Durchführung gebracht werde, da die Organisation alle Mittel dafür in die Waagschale werfen werde. Es sei freilich ein Mißstand, daß der größte Teil der in Betracht kommenden Arbeiter leider der Organisation fern stehe. Es sei deshalb auch eine lebhaftige Agitation zu entfalten, was durch Abhaltung von Agitationsversammlungen geschehen werde. Auch sollen bei Eintritt in die Bewegung in allen Stadtteilen Betriebswerkstätten errichtet werden. Der Kampf müsse sich aber auch gegen den Arbeitsnachweis der Innung richten. Wenn die Erzeugnisse des Kampfes nicht wieder verloren gehen sollen, dann muß die Gewerkschaft die Arbeitsvermittlung selbst in die Hand nehmen, da auch sonst die Innung nicht stark genug ist, um irgend welche Garantie für die Einhaltung des Lohn-tarifs übernehmen zu können. Die Diskussion bewegte sich durchweg in zukunftsweisendem Sinne. Unter Verschiedenem wurden die Mißstände des Innungs-Arbeitsnachweises einer eingehenden und vielseitigen Kritik unterzogen.

Waldmanns Lust. Am Sonntag tagte hier eine gut besuchte Volksversammlung. Genosse A. D. Hoffmann sprach über: „Das Volk der Denter in der Zwangsjade“. Langanhaltender Beifall lohnte den Redner am Schluß seines vorzüglichen Vortrages. Bei der Aufstellung von Gemeindevertreter-Kandidaten für die umliegenden Ortschaften wurden H. Blümel für Hermsdorf, John Ad. A. d. A. für Daddorf und Vorsigwalde gewählt. Für Zegel soll der Kandidat, in einer in Zegel einzuberufenden Versammlung aufgestellt werden.

Nizdorf. „Die Arbeitslosigkeit und was thun die Behörden, um die Wirkung derselben zu lindern?“ Ueber dieses Thema referierte C. H. H. in der gestern vormittag 10 Uhr im Apollo-Theater stattgefundenen, von ca. 1000 Personen besuchten Arbeitslosen-Versammlung. In zündender, oft von lebhaften Zurufen unterbrochener zweifelhäufiger Rede schilderte der Vortragende die Entstehung der jetzigen Krise, unter deren verheerenden Wirkungen der Arbeiter doppelt leidet, einmal als Produzent, dann auch als Konsument. Nach der Zählung am letzten Sonntag sind in Nizdorf arbeitslos: 3884 Personen, ca. 1000 Personen, die verläugte Zeit arbeiten. Was will es angesichts dieser Zahlen bedeuten, wenn beim Bau des Nizdorfer Städtkanals 250 Personen beschäftigt werden? Redner giebt der Meinung Ausdruck, daß die Stadt Nizdorf die Pflicht habe, für weitere Arbeitsarbeiten zu sorgen und wenn dazu kein Geld vorhanden sei, müsse sie die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen. Sei hier einmal der Anfang gemacht, werden andre Städte bald folgen. An den Vortrag knüpfte sich eine äußerst lebhafteste Diskussion im Sinne des Referats und fand am Schluß derselben folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die Versammelten fordern vom Magistrat der Stadt Nizdorf, daß in Bezug auf Arbeitsarbeiten mehr als bisher dem vorhandenen Umfang der Arbeitslosigkeit Rechnung getragen wird. Die Versammelten fordern weiter, daß der Magistrat Schritte thut, um der wucherischen Ausbeutung der Arbeiter durch die Hausbesitzer entgegenzutreten. Drittens fordern die Versammelten den Magistrat auf, sich dem Begehren gegen die geplante Erhöhung der Lebensmittel anzuschließen. Die Versammelten halten alles, was bisher zur Linderung des ungeheuren Elends gethan ist, für vollständig unzureichend und sind der Meinung, daß es endlich an der Zeit ist, mehr durch Thaten als durch Worte der Noth, die durch die große Arbeitslosigkeit hervorgerufen ist, entgegen zu treten.“ Das Bureau der Versammlung wurde noch beauftragt, diese Resolution dem ersten Bürgermeister zu unterbreiten. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Socialdemokratie fand die imposante Versammlung, ein Protest gegen die heutige Gesellschaftsordnung, um 2 Uhr ihr Ende.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Deputiertenkammer.

Paris, 5. Februar. (W. T. B.) Bei der heute wieder aufgenommenen Beratung des Antrages auf Beschränkung des Arbeitstages in den Bergwerken belämpft A. H. n. a. r. d. die Festschließung der Dauer der Arbeitszeit, da dieselbe sich aus dem Uebereinkommen zwischen den Arbeitern und den Arbeitgeberern ergeben müsse. Der Redner wirft der Kommission vor, sie habe anscheinend der Furcht vor einem allgemeinen Ausstand der Grubenarbeiter nachgegeben. Dieser Ausstand scheine große Beschränkungen zu verursachen, aber er würde den Gang der Industrie nicht aufhalten, denn dazu sei die französische Kohlenproduktion zu geringfügig.

G. u. H. S. beantragen Annahme des Vorschlages der Kommission. Hierauf wird die Diskussion geschlossen. Die Kammer nimmt mit 333 gegen 219 Stimmen den ersten Paragraphen des Artikels 1 an, nach welchem die tägliche Arbeitsdauer auf neun Stunden festgesetzt wird. Nachdem auch § 2 angenommen ist, wonach die tägliche Arbeitsdauer nach zwei Jahren auf 8 1/2 und nach weiteren zwei Jahren auf 8 Stunden herabgesetzt wird, wird der Artikel 1 auch im Ganzen angenommen. Das Haus nahm die einzelnen Artikel des Gesetzes über die Arbeitsdauer in den Bergwerken und dann das Gesetz im ganzen an.

Triest, 5. Februar. (W. T. B.) Der Streik der Lloydheizer dauert unverändert fort. In einer von den Streikenden abgehaltenen Versammlung wurde gegen die Erhebung der Streikenden durch Angehörige der Kriegsmarine scharfer Protest erhoben und der Reichs-ratsabgeordnete Horitz beauftragt, sich telegraphisch an den Ministerpräsidenten zu wenden, damit die Regierung rasch und energisch gegen die Lloydheizer vorgehe. Schon jetzt hat der Streik empfindliche Störungen im Schiffsverkehr verursacht.

Triest, 5. Februar. (W. T. B.) Seit heute früh wütet hier von neuem eine heftige Bora und fürchterliches Schneetreiben.

Lemberg, 5. Februar. (W. T. B.) Wegen starker Schneeverwehungen mußte der Verkehr auf vielen Lokalbahnen vollständig sistiert werden.

Belgrad, 5. Februar. (W. T. B.) Die Skupstina nahm die Vorlage, nach welcher den in dem Attentats-prozesse Verurteilten die Kosten des Strafverfahrens erlassen werden, einstimmig an. Die Abgeordneten Jankowitsch, Pawitschewitsch und Rischitsch brandeten in scharfen Worten die Geschwisse anlässlich dieses Prozesses, in welchem die hervorragenden Söhne des Landes ungeschuldig in den Kerker geworfen wurden, weil ein thörichter Witz auf König Milan geschossen habe. Der Abgeordnete Jankowitsch verlas Erklärungen einer Reihe von Zeugen, die heute bekennen, damals falsch ausgesagt zu haben, weil sie dazu gezwungen worden seien. Redner soll der ausländischen Presse, die in jenen Tagen für Recht und Wahrheit eingetreten sei, warmen Dank.

Paris, 5. Februar. (W. T. B.) Der Abgeordnete Berry hat den Minister des Auswärtigen Delcassé davon verständigt, daß er ihn über die Haltung Frankreichs bei den mit England zu Gunsten der südafrikanischen Republik eingeleiteten Unterhandlungen betragen werde, durch welche sich Holland forben selbst gekehrt habe.

Reichstag.

135. Sitzung vom Mittwoch, 5. Februar 1902, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Graf v. Posadowsky.

Die zweite Beratung des Etats des Reichsamt des Innern (Kap. Reichs-Versicherungsamt) wird fortgesetzt.

Ministerialdirektor Cadpar:

Herr Stadthagen ist auf die hohen Bezüge des Ehrenvorsitzenden der Berufsgenossenschaften eingegangen. Diese Gehälter werden aber allein von den Unternehmern aufgebracht und aus den Reihen dieser ist noch keine Klage an mich ergangen. Nehmen wir aber auch an, daß etwa 50 000 M. — das war ungefähr die Schätzung des Herrn Stadthagen — zu viel von den Berufsgenossenschaften gezahlt sind, so steht dem gegenüber eine Leistung der Unternehmer für die verunglückten Arbeiter, die seit Bestehen der Unfallgesetze 600 Millionen Mark beträgt, und allein im Jahre 1900 sind von den gewerblichen Unternehmern 85 Millionen Mark für verunglückte Arbeiter bezahlt worden. (Hört! hört! rechts.) Herr Stadthagen hat dann weiter die Statistik über die Feststellung der Ursachen der Unfälle besprochen. Es ist aber ein besonders statistisch ausgebildeter Beamter für die Verarbeitung dieser Statistik zugezogen worden. Die Berufsgenossenschaften mußten natürlich gehört werden, wir sind aber dabei sehr vorsichtig vorgegangen und haben das Material mehrfach nachgeprüft. Eine Vermehrung der Unfälle im allgemeinen ist nicht zu konstatieren. Die Zahl der schwersten Unfälle, die den Tod zur Folge haben, hat seit Bestehen der Unfallgesetze im Verhältnis zur Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter nur geringe Schwankungen gezeigt. Es kamen höchstens 77 und wenigstens 65 Unfälle auf 10 000 Beschäftigte. (Hört! hört! rechts.) Ebenso gering war die Schwankung bei den Unfällen, die dauernde ganze und bei denen, die teilweise dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. Von den letzteren kamen in den letzten fünf Jahren 35—36 auf 10 000 Beschäftigte. Es scheint also bei diesen Unfällen eine ziemliche Stabilität erreicht zu sein, von einer erheblichen Vermehrung dieser schwersten Unfälle kann also nicht gesprochen werden. Eine erhebliche Steigerung hat nur stattgefunden bei den Unfällen, die vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. Der Grund dafür liegt darin, daß die Arbeiter jetzt viel mehr darauf aus sind, auch geringfügige Unfälle anzumelden. Die Angriffe des Herrn Stadthagen waren also durchaus unberechtigt.

Abg. Dr. Certeil (l.):

Am Schlusse seiner gestrigen Rede meinte der Abg. Stadthagen, die Knochen der Arbeiter seien nicht dazu da, um die Kerze zu kalten des Unternehmertums zu degradieren. Ich habe die ganze Nacht darüber nachgedacht, um in den Sinn dieses Ausdrucks einzudringen. (Heiterkeit.) Wenn die Kerze in Mitleid auf die Interessen der Berufsgenossenschaften die Lebensinteressen der Arbeiter unberücksichtigt lassen, so wird das auch von uns verurteilt. Herr Abg. Stadthagen hat aber nicht das Recht, hier Einzelsfälle zu verallgemeinern, wie er es gestern getan hat.

Abg. Stadthagen sagte dann, daß für die Berufsgenossenschaften kein Gesetz mehr zu gelten scheint. Auch das ist eine starke Übertreibung. Weiter sagte er, die Verlesung der Arbeiterhaft sei eine Folge der Unfallversicherungsgeetze. Er kann höchstens sagen, daß noch immer eine große Menge Elend bleibt, daß aber die Unfallversicherung eine große Menge Elend aus der Welt geschafft hat, kann auch er nicht leugnen. Die gute Wirkung dieser Versicherung empfindet man auch in Kreisen, die Herrn Stadthagen politisch nahe stehen. Das stärkste Stück war aber die Behauptung, daß je mehr Unfälle vorkommen, desto größer die Gewinne für die Unternehmer seien. Mit dem Beweise, den er dafür erbrachte, würde er in den Sophisten- und Talmudschulen wohl den ersten Preis erhalten haben, Adam Riese aber würde gewollt den Kopf dazu schüteln. (Heiterkeit.) Die Arbeitgeber haben in Wahrheit ein unmittelbares Interesse daran, nach Möglichkeit für die Verhütung von Unfällen zu sorgen.

Nachdem von uns bestritten, daß es höchst bedauerlich ist, daß die Unfälle in gewisser Weise absolut zugenommen haben. Wenn er aber die Unfallstatistik als tendenziös bezeichnet, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. Die Tendenz hat er in den Fragen nach den Unfallursachen erkannt und bemängelt, daß unter diesen Fragen auch die unvermeidlichen Betriebsgefahren figurieren. Herr Stadthagen scheint Betriebsgefahren und Betriebsunfälle zu verwechseln; letztere sind unter Umständen vermeidlich, erstere aber bestehen. Lange Arbeitszeit, Mangel einer Arbeiterorganisation, die man unter den Ursachen vermischt hat, können zwar mitbestimmend sein, sind aber nur mittelbare Ursachen.

Abg. Stadthagen hat weiter bemängelt, daß Unachtsamkeiten auf das Konto der Arbeiter geschrieben würden und daß viele Unfälle mit dem Fehlen von Schutzvorrichtungen zusammenhängen. Die Unachtsamkeit ist aber in der Regel um so größer, je besser die Schutzvorrichtungen sind. Abg. Stadthagen hat besonders den agrarischen Arbeitgebern Mangel an Aufsicht und Vorsicht gegenüber ihren Arbeitern vorgeworfen. Gerade in dieser Hinsicht können es aber die landwirtschaftlichen Unternehmer mit jedem aufnehmen. (Sehr richtig! rechts.) Wir haben uns stets nur gegen Unfallverhütungsvorrichtungen gewehrt, die allzu sehr das Gepräge des grünen Tisches tragen. (Sehr richtig! rechts.) — Herr Stadthagen behauptet, 91 Proz. der Unfälle kämen auf das Verhalten der Unternehmer. Eine solche Berechnung müssen wir als tendenziös zurückweisen. (Sehr richtig! rechts.) und außerdem bildet eine derartige Behauptung eine Verächtung für die Arbeiter weniger aufmerksam auf die Betriebsgefahren zu sein. — Was den Vorwurf gegen die Ehrenvorsitzenden der Berufsgenossenschaften betrifft, so sind einige der von ihm angeführten Fälle bedenklich, wenn seine Angaben auf Wahrheit beruhen. Im Falle Felsch ist das aber nicht so. Herr Felsch hat in den letzten Jahren im Jahresdurchschnitt nie mehr als ca. 700 M. für Reiseentschädigung etc. erhalten. (Hört! hört! rechts.) Von der Behauptung, die „Vangewerks-Feitung“ sei erheblich indubiniert, hat sich Herr Stadthagen dann zurückgezogen auf die Behauptung, Herr Felsch habe der Berufsgenossenschaft eine Wohnung für 22 000 M. vermietet. Tatsächlich aber erhält Herr Felsch für 36 Zimmer, die er vermietet hat, 6990 M. Miets. (Hört! hört! rechts.) Herr Stadthagen erzählte nun, er habe gegen Herrn Felsch die Anklage wegen Untreue erhoben, der Staatsanwalt habe aber abgelehnt, aus öffentlichen Interesse die Klage zu erheben. Worin sollte aber die Untreue bestanden haben? Herr Felsch hatte sich erlaubt, ein Schreiben an die Reichstags-Abgeordneten in einem Couvert der Berufsgenossenschaft zu versenden! Herr Stadthagen hat sich doch offenbar durch das Schreiben beleidigt gefühlt, warum hat er dann nicht die Privatklage erhoben oder in einer öffentlichen Versammlung seine Anklagen wie hier wiederholt. Herr Felsch hätte dann gern seinerseits die Verleumdungsklage erhoben. Herrn Felsch blieb nichts übrig, als die Angelegenheit durch das Reichs-Versicherungsamt prüfen zu lassen, und Graf Posadowsky hat Ihnen ja gestern bereits berichtet, daß diese Untersuchung die völlige Unschuldigkeit der Anklagedinge des Herrn Stadthagen erwiesen hat. (Hört! hört! rechts.) Ich halte es für meine Pflicht, diese Vorwürfe, die nun hier seit Jahren unter dem Schutze der Immunität gegen einen unabweislichen Ehrenmann erhoben werden, zurückzuweisen. (Bravo! rechts.) Herr Stadthagen möge das ja recht große Maß von Enttäuschung, das ihm zur Verfügung steht, gegen seinen Gewährenmann richten, der ihn belogen und ihn dadurch hier im Reichstag so bloßgestellt hat.

Ich erlaube mir durch die Pflicht des Abgeordneten an, Wünsche zu Sprache zu bringen aber wenn er sich getäuscht hat, so muß er auch den Mut haben, dies offen einzugehen. Errare humanum est, aber in errors perseverare stultum est (Irrtum ist menschlich, aber im Irrtum zu beharren ist thöricht.) Das ist ein noch viel zu geringer Ausdruck, ich überlasse es dem hohen Hause, den entsprechenden dafür einzufügen. (Bravo! rechts.)

Abg. Silba (natl.):

Die Angriffe des Herrn Stadthagen gegen die Vorsitzenden der Berufsgenossenschaften und die Vertrauensärzte waren unberechtigt. Den Dr. Blajius geben wir Ihnen gerne preis, aber dieser Fall besagt nichts gegen das System. Die Berufsgenossenschaft ist ja gar nicht an das Urteil des Vertrauensarztes gebunden und das Reichs-Versicherungsamt als letzte Instanz bindet sich sehr häufig nicht an das Urteil dieser Ärzte. Bei seiner Kritik der Statistik hat Herr Stadthagen gar nicht die durch die Schuld der Arbeiter herbeigeführten Unfälle berücksichtigt. Die Zahlen des Herrn Stadthagen sind absolut richtig, aber, so sehr er sonst in der Statistik bewandert ist, er hat ganz die vergleichenden Ziffern vergessen und somit ein Bild geliefert, das in Wirklichkeit gar nicht existiert. Für das weitere Vorgehen des Abg. Stadthagen aber fehlen mir einfach die parlamentarischen Worte; er hat gesagt: „es ist naturgemäß, daß die Unfälle wachsen müssen, weil ja bei jedem Unfall die Berufsgenossenschaften einen Nutzen haben.“ Als ich das hörte, habe ich nach meinem Kopf gegriffen, um mich zu überzeugen, ob ich recht gehört hätte oder ob ich verriecht sei. Im heuligen „Vorwärts“ habe ich dann aber gesehen, daß Herr Stadthagen es wirklich gewagt hat, diese Behauptung aufzustellen. Wie kommt er dazu, einen Nutzen für die Unternehmer aus den Unfällen zu folgern? Er hat weiter den Wochensundtag gefordert; aber sobald dieser eingeführt wäre, würde die Socialdemokratie den sieben- und den sechsständigen Maximalarbeitsstag fordern. Dann hat Abg. Stadthagen als eine Ursache von Betriebsunfällen die Einstellung ungelerner Arbeiter gerügt; aber die Socialdemokraten sind doch gerade die Hauptgegner des Beschäftigungsnachweises. Die Herren könnten ein gutes Werk thun, wenn sie die Arbeiter mehr darauf hinweisen wollten, daß sie möglichst lange auf einer Arbeitsstelle bleiben, damit sie die Gefahren des Betriebes genauer kennen lernen. Die Praxis des Reichs-Versicherungsamtes bei Unfällen der Arbeiter ist eine außerordentlich milde und für die Arbeiter wohlwollende. Auch das ist ein Motiv dafür, weshalb die Unfälle in höherer Zahl vorkommen; es wird manches als Unfall angesehen, was kaum als solcher bezeichnet werden kann. Ich billige diese wohlwollende Auffassung, aber von den Ausführungen des Abg. Stadthagen bleibt nichts übrig als die Forderung des Wochensundtages, und darauf werden wir wohl noch recht lange warten müssen. (Beifall bei den Natl.)

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.):

Die Statistik über die Unfälle in landwirtschaftlichen Betrieben weist eine stetige Zunahme derselben auf. Die Zahl der Tötungen ist angewachsen von 1877 im Jahre 1890 auf 2008 im Jahre 1899 und 2602 im Jahre 1900. Die Zahl der dauernd erwerbsunfähig Gewordenen betrug 1890 438, 1900 511. Ebenso hat die Zahl der Verletzten zugenommen, man kann aber nicht sagen, daß auch die Zahl der Überhaupt in landwirtschaftlichen Betrieben Beschäftigten gewachsen ist. Die Zahl der Lohnarbeiter in der Landwirtschaft ist doch im Laufe der letzten Jahre eher gefallen als gewachsen. Eine genaue Statistik darüber existiert allerdings nicht. Die Gründe für das Anwachsen der Unfälle sehe ich in der agrarischen Zusammenlegung der Vorstände der Landes-Versicherungsanstalten. Diese agrarischen Vorstände werden selbstverständlich ihren Standesgenossen, den landwirtschaftlichen Unternehmern nicht sehr wehe thun. Ich komme dabei auf eine Anfrage zurück, die ich schon im vorigen Jahre an den Herrn Staatssekretär gestellt habe, ob nämlich dem Staatssekretär bekannt ist, daß in Mecklenburg die bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vorgehenden Wahlen der Vorstände in der Hauptsache durch den engeren Wahlkreis erfolgen. Der engerer Wahlkreis ist leinewege eine Korporation, die im Sinne des Invaliditätsgesetzes die Interessen der Versicherten wahrzunehmen auch nur formal berechtigt ist. Ich würde dem Staatssekretär dankbar sein, wenn er die Auskunft, die er auf meine Anfrage in Mecklenburg erhalten hat, mittheilt. Weiter habe ich im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß eine Reuefestsetzung der Durchschnitts-Jahreslöhne der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in Mecklenburg bis jetzt nicht stattgefunden hat. Der Staatssekretär erwiderte, die mecklenburgische Regierung habe sich zu einer solchen Reuefestsetzung bereit finden lassen. Davon ist aber bis heute in Mecklenburg nichts bekannt geworden. Ich bitte den Staatssekretär auch darüber um Auskunft. Weiter möchte ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß auch eine Reuefestsetzung der ortsüblichen Tagelöhne dringend nötig ist. Diese Reuefestsetzung ist deshalb so wichtig, weil das Krankengeld der Gemeindefrankenstellen in Mecklenburg, bei denen auch viele gewerblichen Arbeiter versichert sind, sich nach der Höhe dieses ortsüblichen Tagelohnes richtet. Die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes ist aber in den mecklenburgischen Städten sehr verschieden, je nachdem der Magistrat, der sie festsetzt, arbeiterfreundlich oder arbeiterfeindlich ist. Eine Reuefestsetzung ist seit Jahren nicht erfolgt. Als Grundlage für die Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne wäre eine laufende Lohnstatistik für ländliche Arbeiter durchaus notwendig. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Ich bitte den Herrn Staatssekretär, zu meinen Anfragen Stellung zu nehmen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Staatssekretär Graf Posadowsky:

In Mecklenburg hat man, da organisierte Krankenkassen nicht in genügender Zahl vorhanden waren, einen Ausschuss der Ritterschaft und Landwirtschaft damit betraut, die Arbeitervertreter, die zur Teilnahme an der Verwaltung der Versicherungsanstalten berechtigt sind, zu wählen. In Preußen geschieht das durch die Kreisvereine. Ungenügend ist nur, daß man bei diesem Verfahren ganz Mecklenburg als einen weiteren kommunalverband betrachtet hat. (Hört! hört! b. d. Soz.) Ein solcher Fall ist in den andern Bundesstaaten bisher noch nicht vorgekommen und bedeutet immerhin eine Ausnahme-maßregel. — Was die Feststellung der ortsüblichen Tagelöhne betrifft, so habe ich in der vorigen Session allerdings ausdrücklich betont, daß die damalige Festsetzung dem Thatbestand nicht mehr entsprach. Ich habe mich auch an sämtliche Regierungen gewandt mit dem eingehend begründeten Ersuchen, den Tagelohn landwirtschaftlicher Arbeiter anderweitig festzusetzen. In Preußen ist das geschehen, ich muß annehmen, daß es in Mecklenburg auch geschehen ist. (Zuruf bei den Socialdemokraten: Ist nicht geschehen!) Der antische Nachweis liegt mir leider nicht vor; wenn es nicht geschehen ist, werde ich mich wiederholt an die mecklenburgische Regierung wenden. — Daß die neue Abteilung des statistischen Amtes ihre Thätigkeit auch der Lohnstatistik zuwendet, ist selbstverständlich, denn eine solche Statistik bietet eine wesentliche Quelle der Erkenntnis auch für die Regierung selbst auf sozialpolitischem Gebiet.

Abg. Böling (natl.): Herr Herzfeld behauptete, die Vorstände der Landes-Versicherungsanstalten in Mecklenburg verfolgten agrarische Interessen. Ich halte mich für verpflichtet, diese Beamten gegen einen derartigen ganz unberechtigten Vorwurf zu verteidigen. Daß der sogenannte engerer Wahlkreis, eine rein ländliche Vertretung, mit der Ausführung von Reichsangelegenheiten betraut wird, halte ich auch nicht für richtig.

Abg. Köfke-Deffau (natl.): Nach dem Unfallversicherungs-Gesetz dürfen die Ueberfälle der Sondervermögen der Versicherungsanstalten im Interesse der Versicherten verwandt werden. Auf Grund dieser Bestimmung hat die Landesversicherungs-Anstalt Berlin am 26. April v. J. die Anordnung getroffen, daß über die Bestimmungen des Gesetzes hinaus auch den in ihren Sanatorien untergebrachten unverheirateten Arbeitern ein gewisses Taschengeld in der Höhe von einem Viertel des ortsüblichen Tagelohnes gezahlt werde. Der Bundesrat, dem die Genehmigung für eine solche Maßnahme zuteil, hat dieselbe am 7. November 1901 ohne Angabe von Gründen abgelehnt. Ich hoffe, daß der Herr Staatssekretär mit die Gründe für diese ablehnende Haltung mitteilen wird. Weiter habe ich gehört, daß die Staatsbehörden daran Anstoß genommen haben, daß die Gehälter der Beamten der Landesversicherungs-Anstalten höher bemessen sind, als die Gehälter ähnlicher Beamten im Kommunal-dienst. Das wäre ein ungebührlicher Eingriff in die Selbstverwaltung der Versicherungsanstalten, dessen Berechtigung aus dem Gesetz absolut nicht heraus-zulassen ist. Trotzdem es den Berufsgenossenschaften nicht gestattet ist, in Erwerbsgesellschaften einzutreten, ist es nicht möglich, wieder eine Berufsgenossenschaft in den Centralverband deutscher Industrieller eingetretet. Die Angriffe, die auf das Reichs-Versicherungsamt gerichtet worden sind in Bezug auf die Revision der Kassen, auf die Anstellungsbedingungen der Beamten der Berufsgenossenschaften und auf die neuen Vorschriften für die dem Reichstage alljährlich einzureichenden Rechnungsergebnisse, sind ganz ungerechtfertigt. Wie kann da der Centralverband von „problematischen Vorschriften“ und von „Ballast“ reden?

Freilich, der Ton, den gestern der Abg. Stadthagen gegen das Reichs-Versicherungsamt angeschlagen hat, bleibt nicht zurück hinter dem Tone des Centralverbandes der Industriellen. Es scheinen sich auch hier die Extreme zu berühren. Besonders bedauerlich ist die ganz ungerechtfertigten Angriffe des Abg. Stadthagen auf den Präsidenten Gabel, für die er gar kein Material beigebracht hat. Man sollte solche Angriffe gegen einen bewährten Beamten nur dann vorbringen, wenn man sie beweisen kann. (Abg. Stadthagen ruft: Sie sind ja bewiesen!) Diesen Beweis ist Herr Stadthagen schuldig geblieben, denn er kann nicht beurteilen, wie weit Herr Gabel mitgewirkt hat bei den einzelnen Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamtes. Es ist ja in der Socialdemokratie vielfach üblich, aus einzelnen Fällen heraus ein Axiom gegen Mitglieder einer andern Partei herzuleiten. Das ist zu meiner Genugthuung in den letzten Jahren nicht mehr so häufig vorgekommen, aber Herr Stadthagen macht hier eine Ausnahme. Wir Unternehmer sind ja nicht gewohnt, von Ihrer Seite (zu den Socialdemokraten) mit Stockhandschüssen angefaßt zu werden, aber einen solchen Ton, wie ihn Herr Stadthagen jedesmal in die Verhandlungen hineinträgt, war man bisher auch von den härtesten Gegnern, die uns in der socialdemokratischen Partei gegenüberstehen, nicht gewohnt. Was würde die Socialdemokratie sagen, wenn wir einzelne Fehler socialdemokratischer Arbeitgeber verallgemeinern wollten, wenn wir allgemeine Schlüsse ziehen wollten aus dem Verhalten der jetzt in Nürnberg aus der Partei ausgeschlossenen, die sich in der That als zweifelhaftes Charaktere erwiesen haben? Dürften wir da sagen: alle socialdemokratischen Parteiführer gehören zu demselben Schlage? Diese Taktik aber haben Sie befolgt, Herr Stadthagen! Sie haben die Berufsgenossenschaften im allgemeinen heruntergezogen und sind die Beweise dafür schuldig geblieben. (Abg. Stadthagen: Die bin ich nicht schuldig geblieben!) Ich war gestern in einer Versammlung in Breslau, da herrschte ein ganz anderer Ton. Da wurde von Führern der Socialdemokratie ganz offen zugegeben, daß auch unter den Arbeitern nicht lauter Engel sind. Haben wir aber jemals im Reichstag auf Grund von Einzelsfällen ein Urteil über die gesamte Arbeiterchaft Deutschlands gefällt? So machen Sie es mit den Unternehmern! (Zwischenruf des Abg. Stadthagen: Warten Sie, bis ich ausgesprochen habe. Vizepräsident Graf Stolberg: Warten Sie, bis ich ausgesprochen habe.) Warten Sie, bis ich ausgesprochen habe. (Vizepräsident Graf Stolberg: Warten Sie, bis ich ausgesprochen habe.) Es liegt mir ein Fall vor, den ich nicht hätte zu verallgemeinern. 1899 wurde einem verletzten Arbeiter eine rechtsgültige gerichtliche Entscheidung zu teil, daß ihm eine Rente nicht zuzufle. Infolge meines Eintretens wurde ihm aber doch von der Berufsgenossenschaft freiwillig eine Vollrente bewilligt. Jetzt stellt sich heraus, daß der Mann sich einen falschen Namen beigelegt und auf diese Weise neben der Unfallrente auch noch eine Invalidenrente bezogen hatte. Das ist doch kein schöner Fall. Aber solche Fälle sind in der That seltene Ausnahmen, weil die Arbeiter selbst darauf sehen, daß solche Personen aus ihren Kreisen entfernt werden.

Aus den Berichten der Berufsgenossenschaften ergibt sich, daß die Zahl der Toten und Schwerverwundeten leinewege, wie Abg. Stadthagen behauptete, 107 000 in einem Jahre betrug. Es handelt sich dabei um die Feststellung derjenigen Verletzten, für die zum erstenmal eine Entschädigung festgesetzt ist. Die meisten davon sind ganz leicht Verwundete. Kleine Verletzungen, die bloß über 13 Wochen gedauert haben. (Abg. Stadthagen: Bloß über 13 Wochen!) Gewiß, jede Verletzung am Finger, wenn sie auch geheilt wird, kann Erwerbsunfähigkeit über 13 Wochen nach sich ziehen. Es ist zuzugeben, daß die Unfälle sich unverhältnismäßig vermehrt haben. (Abg. Stadthagen: Na also!) — warten Sie doch ab, bis ich meinen Satz vollendet habe —, das hat seinen Grund aber auch leider darin, daß eine große Menge ungehulter Arbeiter beschäftigt werden müssen. Hätte die Industrie diese Arbeiter nicht einstellen sollen, weil möglicherweise die Unfälle sich vermehren würden? Das würde doch auch die Socialdemokratie nicht gebilligt haben. Gewisse Uebelstände sind eben mit in den Kauf zu nehmen. Herr Stadthagen hat die Accordarbeit als Mordarbeit bezeichnet. Ich liebe die Accordarbeit auch nicht, aber es giebt gewisse Verufe, wo sie nicht zu entbehren ist. Die socialdemokratische Partei duldet die Anhänger der Accordarbeit in ihren Reihen, da sollte Herr Stadthagen doch nicht so mit doppeltem Maße messen. Herr Stadthagen hat die Vertrauensärzte als Hausärzte bezeichnet. Diese Ausdrucksweise sind wir hier nicht gewohnt. Die Vertrauensärzte können sich hier nicht beteiligen. Den Arbeitern bleibt es doch unbenommen, andre unparteiische Ärzte sich zur Seite zu stellen, die vom Schiedsgericht bei Beginn des Jahres dazu delegiert werden. Gewiß sind auch unter den Vertrauensärzten einzelne, die das Prädikat des ehrlichen und unabhängigen Arztes nicht verdienen. Aber man sollte doch da nicht verallgemeinern. Gewiß stehen wir noch nicht auf der vollen Höhe der Unfallversicherung und mancher Unfall ließe sich vermeiden. Aber man kann doch nicht alles auf einmal machen, wie Herr Stadthagen will. Die Bemängelung der Statistik durch den Abgeordneten Stadthagen hat ihn zu der Behauptung geführt, daß die Berufsgenossenschaften ein Interesse daran haben, die Wahrheit zu verfallen. Der Vorwurf ist geradezu unerhört. Gewiß mögen in der Statistik subjektive Einflüsse sich wiederpiegeln, aber von tendenziöser Fälschung darf man doch nicht sprechen. Die Entschädigung für die Ehrenvorsitzenden ist durch die Novelle zur Unfallversicherung auf Schadenersatz für Zeitverlust beschränkt. Wenn die vom Abg. Stadthagen gemachten Angaben richtig sind, würde ich das Verhalten dieser Ehrenvorsitzenden mißbilligen. Aber ich behalte mir die nähere Prüfung der einzelnen Fälle vor, zumal Herr Stadthagen im Fall Felsch absolut nichts Neues vorgebracht hat. Herr Felsch hat Herrn Stadthagen aufgefordert, seine Behauptungen über ihn an anderer Stelle zu wiederholen, damit sie einer gerichtlichen Prüfung unterworfen werden können. Ich kann Herrn Stadthagen nur dringend raten, diesen Weg zu beschreiten. Redner schließt mit dem Wunsche, daß sich der Ton im Reichstage nicht verschlechtert.

Wir werden uns nie mit denen einverstanden erklären, die in der Unfallversicherung ein Geschäft für die Arbeiter erblicken. Der Unternehmer sollte verpflichtet sein, die Schäden im vollen Werte zu erlegen. Wenn darauf hingewiesen wird, daß viele Millionen auf Grund der Unfallversicherung an die Arbeiter gezahlt worden sind, so geht aus dieser Thatsache doch nicht hervor, daß den Arbeitern wirklich der erlittene Schaden ersetzt worden ist, sondern es zeigt nur, in welchem Maße die Unfälle vorkommen. Aber selbst innerhalb des Rahmens, den das Gesetz für die Entschädigung zieht, wird den Arbeitern nicht das zu teil, was sie zu beanspruchen haben. Es ist heute von verschiedenen Seiten versucht worden, für die Aufnahme der Unfälle einzelne entschuldigende Momente anzuführen. Demgegenüber muß ich betonen, daß an der Vermehrung der Unfälle eine Reihe von Umständen schuld trägt, die durchaus auf das Konto der heutigen Gesetzgebung und der Unternehmer zu setzen sind. Vor allem ist es die ungenügende Kontrolle darüber, ob die Unfallverhütungs-Vorschriften auch ausgeführt werden. Damit komme ich, wie auch im Vorjahre, auf die Maßnahmen zu sprechen, die für den Schutz der Bauarbeiter durch die Kontrolle der Betriebe notwendig werden.

Graf Posadowsky hat uns im Vorjahre berichtet auf die Maßnahmen der Berufsgenossenschaften, die auf eine bessere Ueberwachung der Betriebe sehen werden. Das Reichs-Versicherungsamt hat inzwischen durch die Novelle zur Unfallversicherung größere Befugnisse erhalten, die Kontrollmaßnahmen der Berufsgenossenschaften zu überwachen und sie zu solchen Maßnahmen zu veranlassen. Es hat auch bereits am 18. März 1901 die Berufsgenossenschafts-Vorstände in diesem Rundschreiben auf die veränderte Rechtslage aufmerksam gemacht und sie zu Erwidlungen aufgefordert, was zur besseren Durchführung der Unfallverhütungs-Vorschriften notwendig sei und ob nicht technisches Personal zur Ueberwachung der Betriebe anzuwerben sei. Bis zum 1. Juli 1901 war Antwort erbeten, und ich nehme an, daß die Erwidlungen inzwischen eingetroffen sind. Ich frage nun, wie sie im allgemeinen lauten und welche Stellung speziell die Bauerngenossenschaft einnimmt. Ich sehe voraus, daß gerade diese Genossenschaft den allergrößten Widerpruch gegen die Baukontrolle erheben wird. Das geht aus der Aufnahme hervor, die eine Rede des Professors Hartmann, der Mitglied des Reichs-Versicherungsamts ist, auf dem Berufsgenossenschaftstag in Berlin am 15. Dezember 1900 gehalten hat. Er bezeichnet darin die Kontrolle der Betriebe durch die Berufsgenossenschaften als mangelhaft, besonders im Baugewerbe und wandte sich gegen die sogenannten Vertrauensleute, denen die Berufsgenossenschaften die Kontrolle überwiesen haben. Diese Anregungen finden bei den einflussreichen Herren aber sehr wenig Gegenliebe. Weiter will ich fragen, ob das Reichs-Versicherungsamt sich mit der Frage beschäftigt hat, was gegenüber dem Widerstreben der Bauerngenossenschaft zu thun sei.

Weiter muß ich zurückkommen auf meine Interpellation über den Griesheimer Unfall, bei dem ja auch die Berufsgenossenschaften in Frage kommen. Wir haben damals den Vorwurf gegen die Berufsgenossenschaften und den Fabrikinspektor erhoben, daß sie ihrer Pflicht nicht in vollem Umfange genügt und für den notwendigen Schutz der Arbeiter und der Nachbarstadt nicht gesorgt hätten. Man verwies uns auf die inzwischen eingeleitete Untersuchung. Ich darf wohl annehmen, daß diese Untersuchung nun zum Abschluß gekommen ist und frage, ob unsre Anlagen gegen die Behörden nicht durch die Untersuchung als vollständig gerechtfertigt erschienen sind. Das Reichs-Versicherungsamt war um so mehr in der Lage, einen genauen Einblick in die Verhältnisse zu gewinnen, als ein Mitglied dieser Behörde zufällig Zeuge des Unglücks war. Professor Hartmann hat festgestellt, daß schwere Unterlassungssünden vorliegen. Ich will abwarten, welches Ergebnis die Untersuchung der Regierung gehabt hat.

Auf die Beschlüsse über die Vertrauensärzte hat der Herr Staatssekretär darauf hingewiesen, daß ein anderer Arzt als der Vertrauensarzt auf Verlangen des Kranken gehört werden könne. Die Berufsgenossenschaften umgehen aber in illoyaler Weise die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter. Man beruft sich jetzt auf die Gutachten der Vertrauensärzte der Krankenkassen, die tatsächlich ebenfalls von der Berufsgenossenschaft abhängig sind. Oder man läßt den behandelnden Arzt ein Gutachten abgeben, holt aber trotzdem noch ein Gutachten des Vertrauensarztes ein und entscheidet nun einfach nach diesem. Das widerspricht durchaus dem Geiste des Gesetzes und hat zur Folge, daß das Verfahren verwickelt wird. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) In einem Falle in der Brauereiverufsgenossenschaft entschied der Vertrauensarzt auf 45 Proz., der behandelnde Arzt hielt dafür, daß eine Rente von 50 Proz. zu zahlen sei. Das Schiedsgericht erlaute auf die Rente von 50 Proz., aber das Reichs-Versicherungsamt hob die Entscheidung auf mit der Begründung, das Schiedsgericht habe kein Recht, die Rente um 5 Prozent zu erhöhen, weil ein so geringer Unterschied innerhalb der natürlichen Fehlergrenze liege. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) — In einem weiteren Falle hatte der Vertrauensarzt in der Holz-Verufsgenossenschaft die Rente eines Verstümmelten von 80 auf 70 Proz. herabgesetzt. Der Kranke verlangte ein anderes Gutachten, da der behandelnde Arzt in diesem Falle offenbar im Abhängigkeitsverhältnis zu der Berufsgenossenschaft stehe. Die Berufsgenossenschaft erklärte, sie sei nicht verpflichtet ein anderes Gutachten einzuholen, da bei dem ärztlichen Befund die behandelnden Ärzte der Heilanstalt zugewiesen gewesen seien. Das Reichs-Versicherungsamt hat ja dann ein anderes Gutachten eingeholt und auch auf Grund dessen wieder 80 Proz. Rente zugewiesen, aber in dem Entschiede findet sich kein Wort darüber, daß die Berufsgenossenschaft verpflichtet gewesen wäre auf Grund der jetzigen Bestimmungen des Gesetzes ein anderes Gutachten einzuholen. In solchen Fällen wäre das Reichs-Versicherungsamt verpflichtet, durch eine Entscheidung oder durch ein besonderes Rundschreiben die Berufsgenossenschaften darauf aufmerksam zu machen, daß das eine rechtsvermittelnde Auffassung ist. Es fehlt uns ferner leider an wirtschaftlich unabhängigen Ärzten; die Berufsgenossenschaften machen sorgfältig darüber, daß ihre Vertrauensärzte ganz genau wissen, wie abhängig sie von ihnen sind. Die vom Abg. Stadthagen angeführten Fälle sind ja der schlagendste Beweis dafür. Weiter möchte ich hinweisen auf die ungerechtfertigte Gewährung einer Kapitalabfindung anstatt der Auszahlung einer jährlichen Rente. Das Reichs-Versicherungsamt hat im Juli 1901 ein Rundschreiben an die Berufsgenossenschaften erlassen, worin es darauf hinweist, daß die Kapitalabfindung durchaus nicht überall zum Vorteil und zum Segen der dazu berechtigten Rentenempfänger gereicht. Es heißt in dem Rundschreiben wörtlich: „So möchte es der Absicht des Gesetzes und dem Interesse der Betroffenen nicht entsprechen, wenn die Berufsgenossenschaften Abfindungen in großem Umfange ihrerseits gewähren und sich nicht auf besonders dazu geeignete Fälle beschränken.“ Diese Auffassung, die ich durchaus billige, hat aber leider bei einzelnen Berufsgenossenschaften gar keine Beachtung gefunden. In einzelnen Fällen haben sämtliche Rentenempfänger einer Berufsgenossenschaft gedruckte Zusendungen erhalten mit der Aufforderung, einen Antrag auf Kapitalabfindung zu stellen. Ich stelle eine solche gedruckte Zuschrift der Regierung zur Verfügung. Mancher geht darauf ein, nimmt die paar Mark und hat dann jeden weiteren Anspruch verloren. Ich bitte das Reichs-Versicherungsamt, diesen Mängeln entgegenzutreten.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über die Weisungen der Ausschüsse. Ich habe aus verschiedenen Bezirken Meldungen darüber erhalten, daß beim Wahlverfahren die Berufsgenossenschaften sich herausgenommen haben, dem Ausschuss, auch den Arbeiternmitgliedern, eine vollständige Liste der zu Wählenden

vorzulegen. In einzelnen Fällen ist man darauf hineingefallen und hat die von der Berufsgenossenschaft vorgeschlagenen Herren durch eine einfache Formalität gewählet. Auf dem Berufsgenossenschaftstag in Breslau hat der Vorsitzende einer solchen Anstalt selbst zugegeben: „Zu wohl, wir haben das so gemacht. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Damit hört doch eine freie Wahl der Arbeiter auf. Man soll die Wahl den Arbeitern selbst überlassen und nicht einen Druck auf sie ausüben. Hoffentlich gelangt es den organisierten Arbeitern, hierin Wandel zu schaffen. Die ganze Praxis der Unfallversicherung, ja der ganzen Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung hat zu einer Unmasse von Beschwerden Veranlassung gegeben, weil die Arbeiter nicht zur Mitarbeit herangezogen werden. Daran krankt unsere ganze Unfallversicherung-Gesetzgebung. Man muß den Arbeitern eine volle Mitarbeit ermöglichen. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Abg. Köstler-Dessau hat Beschwerden erwähnt, die von außerhalb des Hauses gegen die Verfügung des Reichs-Versicherungsamts in Bezug auf die Revision der Kassen der Berufsgenossenschaften vorgebracht worden sind. Diese Anschuldigungen sind durchaus ungerichtet. Die Berufsgenossenschaften sind steuererhebende Körperschaften und müssen unter einer strengen staatlichen Kontrolle stehen. Ihr Vermögen wächst fortwährend, daher ist eine Staatsaufsicht notwendig schon im Interesse der Einheitslichkeit der Verwaltung. — Die Zunahme der Unfälle in der Landwirtschaft ist nicht zurückzuführen auf die größere Gefährlichkeit der landwirtschaftlichen Maschinen oder Nachlässigkeit im Betriebe. Sie liegt vielmehr daran, daß sich je mehr das Gesetz in die Volksschichten eindringt, desto mehr Anträge auf Entschädigung gestellt werden. Die Leute sehen, daß andre Entschädigung erhalten, sie erkundigen sich und stellen selbst Antrag, wenn sie verletzt werden. — Was den ablehnenden Bescheid des Bundesrats auf die Anordnung der Landes-Versicherungsanstalt Berlin, auch unverheirateten Kranken in dem Sanatorium eine Entschädigung zu gewähren, betrifft, so ist der Bundesrat der Meinung, daß nur solche Vorschläge der Versicherungsanstalten zu genehmigen seien, durch die gesetzlich gewährleistete Ansprüche in höherem Maße als gesetzlich vorgegeben ist, realisiert würden. Bei der kolossalen Steigerung der Rentenlast der Versicherungsanstalten ist dieses Vorgehen auch durchaus berechtigt. — Zur Verhütung der Bauunfälle hat das Reichs-Versicherungsamt ein Rundschreiben an die Berufsgenossenschaft erlassen. Diese handeln in ihrem eigenen Interesse, wenn sie ihr Möglichstes zur Verhütung von Bauunfällen thun. — Gegen das Kapitalabfindungs-Verfahren habe ich keiner Zeit die allergrößten Bedenken geäußert. Wenn nur einige Berufsgenossenschaften so vorgehen, wie es Herr Hoch schilderte, so ist mir das allerdings ein allzu kaufmännisches Verfahren, wie es auf socialpolitischem Gebiet nicht angebracht ist.

Was die Stellung der Vertrauensärzte betrifft, so steht unzweifelhaft dem Verletzten das Recht zu, auf einen unparteiischen Arzt zu rekurrieren und ich habe den dringenden Wunsch, daß diese Bestimmung ganz unzweideutig gehandhabt wird. Was die Behauptung des Herrn Hoch angeht, daß bei einer Berufsgenossenschaft als behandelnder Arzt der Arzt der Krankenkasse angesehen werde, so befreite diese Berufsgenossenschaft, daß ein Abhängigkeitsverhältnis dieser Ärzte von der Berufsgenossenschaft bestehe. Sie erhielten lediglich für den Fall, daß sie im Gutachten abgeben, ein Honorar dafür von selten der Berufsgenossenschaft. Jedenfalls halte ich es für richtig, daß alles vermieden wird, damit der unparteiische Arzt, den der Verletzte nach den klaren Bestimmungen des Gesetzes verlangen kann, nicht in den Verdacht gerät, im Abhängigkeitsverhältnis zu der Berufsgenossenschaft zu stehen. (Sehr richtig! Rufe.)

Abg. Franken (natl.): Es ist nicht wahr, daß die Arbeitgeber sich gegen die Unfallverhütungs-Vorschriften wehren, im Gegenteil, sie eilen solchen Verfügungen der Berufsgenossenschaften voraus, sie denken selbst nach und machen neue Erfindungen. Die Schwierigkeit liegt nur daran, die Arbeiter an die neuen Vorschriften zu gewöhnen.

Abg. Stadthagen (Soz.):

(mit Rufe auf der Rechten empfangen):

Keiner der Redner hat vermocht, irgend etwas von dem, was ich auf Grund von Zahlen festgestellt habe, zu widerlegen oder als übertrieben nachzuweisen. — Zunächst habe ich dem Herrn Staatssekretär meinen Dank abzustatten, daß er das Vorgehen einiger Gemeinden — natürlich waren es agrarische — die Lasten der Berufsgenossenschaften abzumwälzen auf sämtliche Arbeiter in Form von Steuern, als rechtswidrig anerkannt hat. Hoffentlich sorgt er auch dafür, daß der diesbezüglichen Verfügung die gehörige Beachtung geschenkt wird.

Was die hohen Gehälter der ehrenamtlichen Vorsitzenden der Berufsgenossenschaften anlangt, so habe ich gestern im ganzen 13 solcher Vorsitzenden genannt, die sämtlich entgegen dem Willen des Gesetzgebers aus ihrer ehrenamtlichen Stellung eine gewinnbringende Beschäftigung machen. Von diesen 13 habe ich mit Ausnahme eines einzigen nicht gehört, daß das von mir mitgeteilte Material unrichtig wäre. Welche Tiefe der Aufschauung gehört dazu, sich hierherzustellen (Gelächter rechts) und zu thun, als ob ich wer weiß welches großes Verbrechen begangen hätte, weil von den 13 einer unerschuldig ist und Herr Felsch nicht ebenso ist, wie die übrigen. Von Ihrer Seite (nach rechts) haben auch die andren 12 Herren, die 4000 bis 16000 Mark beziehen, nicht ein Atom von Tadel erhalten. Herr Dr. Dertel hat mit seiner Erwiderung jedoch vorbeigehauen, daß man seiner Versicherung, er habe eine schlaflose Nacht verbracht, nur glauben kann. (Heiterkeit.) Seine Reden schienen noch immer nicht zur Ruhe gekommen zu sein. (Rufe rechts.) Herr Köstler-Dessau hat dann in dieselbe Kerbe gehauen, ich frage mich immer, wenn ich die beiden Herren auf dem Gebiete der Berufsgenossenschaften Arm in Arm sehe. Ich habe im vergangenen Jahre zweimal ausdrücklich die Staatsregierung aufgefordert, zu untersuchen, ob meine Mitteilungen auf Wahrheit beruhen. Das war mein Recht und meine Pflicht. Ich werde mich in der Ausscheidung selber auch dadurch nicht abhalten lassen, daß der eine Herr zufällig auch konservativer Abgeordneter ist. Die Staatsanwaltschaft hat es zurückgewiesen, auf meine Anklage einzugehen. Dagegen konnte ich nichts machen. Persönlich ist mir Herr Felsch sehr gleichgültig. Man kann wirklich nicht verlangen, daß ich mich mit dem ersten besten Menschen herumzankle und aufs Geratewohl die stilkliche Entschädigung des Herrn Dr. Dertel und des Herrn Felsch laun ich laun ernst nehmen, wenn sie für die 12 Herren, bei denen meine Anschuldigungen sich bewahrheitet haben, kein Wort des Tadelns haben.

Der Staatssekretär teilte uns mit, ein Fall, in dem ein Vorsitzender 10000 Mark Gehalt und ansehnend freie Wohnung erhielt, sei im Reichs-Versicherungsamt zur Sprache gebracht worden; das Kollegium des Reichs-Versicherungsamts habe aber dies für eine angemessene Entschädigung erklärt. Das steht im kräftigsten Widerspruch mit den Bestimmungen des Gesetzes, das gerade solche Ungehörlichkeiten beseitigen wollte. Das Reichs-Versicherungsamt hat hier etwas gethan, was gegen den Sinn und den Buchstaben des Gesetzes verstößt. Die Angriffe, die ich gegen den Präsidenten des Reichs-Versicherungsamts erhoben habe, will ich gern auch auf die übrigen Mitglieder des Kollegiums ausdehnen, die derartige Beschlässe gefaßt haben, wenn dem Staatssekretär damit gebient ist. Jedenfalls hat der Vorsitzende das Nötige zu veranlassen, um solche Beschlässe außer Kraft zu setzen! Die Socialdemokraten haben gegenüber dem vertrauensfertigen Herrn Köstler-Dessau derartige Bestimmungen im Gesetz von vornherein bekämpft und die Festsetzung einer Maximalhöhe der Entschädigung für die Vorsitzenden verlangt.

Nun hat sich das Reichs-Versicherungsamt getwifferrmaßen zum Mitschuldigen an geschicklichen Handlungen gemacht. Ich möchte dem Staatssekretär dringend bitten, noch in der laufenden Session eine Vorlage zu machen, durch die § 44 in der Art geändert wird, daß die Vorsitzenden nicht derartige Gehälter beziehen dürfen. Ich kann mir nicht denken, daß Arbeitervertreter bei solchen Entscheidungen des Kollegiums des Reichs-Versicherungsamts zugezogen worden sind. Daß Herr Dandile Nichter in diesem Kollegium ist, obwohl er kein Unternehmer ist, daß also alle in seinem Weisem gefällten Urteile nichtig sind, habe ich schon erwähnt, aber noch keine Auskunft darüber bekommen. Auch hier wird Unrecht formell in Recht legalisiert.

In einer objektiven, richterlichen Behörde sollten eben nur Leute mit richterlichen Funktionen sitzen. Als ich gestern den Fall I. Blasius erwähnte, nahm ich an, daß kein Redner für Herrn Blasius noch Lob übrig haben würde. Der Staatssekretär hat ja Herrn Blasius auch fallen lassen, wie er es 1896 gethan hat. Das hat dem Blasius nicht geschadet. Die Berufsgenossenschaft bringt ihn doch wieder auf die Beine. Obwohl er 1894 durch sein Verhalten den Tod eines Krüppels herbeigeführt hat, fungiert er doch als Vertrauensarzt weiter. Auch Herr Hilb hat den Blasius fallen lassen, aber Herr Dertel hat unternommen, ihn zu glorifizieren. Er hat weiter behauptet, daß ich einzelne Fälle verallgemeinert habe. Das ist unrichtig. Der Professor Sprengler und die Kertzelammer nehmen denselben Standpunkt wie ich ein. Ann in Ann mit Herrn Köstler behauptete Herr Dertel das Gegenteil der Wahrheit. Ich habe die Kertzelamt nicht angegriffen. Ich habe das Institut der Vertrauensärzte bekämpft, weil es mit Notwendigkeit zu solchen Erscheinungen wie Blasius führen muß. Eine Aeußerung von mir hat Herrn Dertel nicht schlafen lassen, die nämlich, daß die Knochen der Arbeiter nicht dazu da wären, um Institutionen aufrecht zu erhalten, die mit Notwendigkeit die Kräfte zu Hausbrüchen degradieren. Dieses Wort hat Herrn Dertel wie ein Alp auf der Brust gelegen. (Abg. Dertel: Rein!) Ra, dann war es ein anderer Körpertheil. (Heiterkeit.) Herr Blasius hat sich herausgenommen, das Gutachten zweier hervorragender Ärzte außer acht zu lassen und ohne den Namen selber gesehen zu haben, auf die Vorschriften der Berufsgenossenschaften hin die Rente von 40 auf 25 Proz. herabsetzte. Dadurch degradiert sich der Verletzte zum Lalaien der Berufsgenossenschaft. Herr Dertel und Herr Hilb haben beide nicht verstanden, daß mit der Zunahme der Unfälle der Vorteil für die Unternehmer wächst. Auch Herr Hilb hat sich dabei an den Kopf gefaßt. Ich laun ihm aber eine nähere Antwort nicht geben. Im vorigen und vorvorigen Jahre habe ich dieselben Ausführungen in sehr detaillierter Form bereits gemacht und wenn er es nicht versteht, dann muß er sich an eine geeignete Stelle seines Körpers fassen als an den Kopf. (Heiterkeit.) Wenn die Unfallgesetzgebung ein Drittel vom Schadenersatz abschneidet, dann muß der Gewinn für die Unternehmerklasse von Jahr zu Jahr steigen. Zwei Reichen habe ich angestellt, die Entschädigung erfolgen muß, außer bei vorläufigem Verschulden des Verletzten. Bei dieser Reiche kommt ein Vorteil von 94—120 Millionen für die Unternehmerklasse heraus. Dann habe ich eine zweite Reiche aufgestellt und angenommen, daß man nicht weiter als das Haftpflichtgesetz gehen würde. Die Statistik der Berufsgenossenschaft von 1890 und die in diesem Jahre über 1897 erschienenen habe ich zur Grundlage genommen und deduciert, daß hiernach mindestens 25 Proz. der Unfälle als durch Verschulden der Unternehmer und ihre Fahrlässigkeit hervorgerufen betrachtet werden müssen. Dann würde eine geringere Summe als Gewinn der Unternehmerrschaft herauskommen, aber in diesem Jahre würde sie immer noch 25 Millionen überschreiten. Herr Hilb hat dann gemeint, die Vertrauensärzte seien nicht so schlimm, weil die Berufsgenossenschaften nicht an ihre Urteile gebunden seien; im schiedsgerichtlichen Verfahren würden auch andre Kräfte gehört. Gebunden ist die Berufsgenossenschaft nicht an die Vertrauensärzte, aber sie hält sich daran. Deshalb hat man im Fall Blasius überhaupt das Gutachten dieses Mannes eingefordert? Doch nur, um die Rente herabzudrücken. Professor Sprengler sagt ausdrücklich, die Vertrauensärzte sind dazu da, um die Rente herabzudrücken. Stellen Sie sich einmal vor, Herr Dertel, daß Sie einen solchen Unfall erleiden wie ein Arbeiter. Sie als aufmerksamer Zuschauer. An welchem Teil sie ihn erleiden, mag ja gleichgültig sein. (Heiterkeit.) Sie stellen fest, daß eine Schutzvorrichtung nicht vorhanden und daß Sie selbst nicht fahrlässig gewesen sind. Der Arbeiter, der einen solchen Unfall erleidet, erhält eine jährliche Unfallrente. Sie aber gehen doch sicher nicht zum Rentenamtsherrn (Heiterkeit) und lassen sich auf Ihre verminderte Erwerbsfähigkeit untersuchen, sondern Sie nehmen Ihren Arzt, aber wenn es zur Klage kommt, den unparteiischen Arzt, den das Gericht bezeichnet. Bestenfalls kommt der Arbeiter zu einem so verständigen Arzt, wie Prof. Sprengler, dagegen kann er nicht klagen, Herr Dertel aber laun klagen.

Präsident Graf Vassekrem: Nehmen Sie doch Ihre Bespiele nicht aus der Reihe Ihrer Kollegen im Hause. (Große Heiterkeit.) Abg. Stadthagen (fortfahrend): Ein vorurteilsloser Arzt wie der mir ganz unbekante Professor Sprengler, der Direktor des herzoglich braunschweigischen Krankenhauses, kommt zu denselben Urteilen wie ich, daß die Vertrauensärzte nichts anderes seien als Kräfte, die angestellt werden, um die Rente herabzudrücken. (Gelächte Zustimmung bei den Socialdemokraten.) Gewiß giebt es auch welche Raben unter den Vertrauensärzten, aber die bleiben nicht lange, die fliegen heraus. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Ich habe die Berufsgenossenschaften angegriffen, nicht den ehrenwerten Stand der Ärzte, der nur durch den Kapitalismus geschädigt wird.

Der Regierungsvorsteher hat behauptet, seit Bestehen der Unfallversicherung seien 600 Millionen Mark von den Berufsgenossenschaften an die Arbeiter ausgezahlt worden; im letzten Jahre seien 85 Millionen. Damit wird aber nicht die Zahl der Unfälle bewiesen. Mit Ihren großen Zahlen machen Sie mich nicht irre. Sie setzen sich zusammen aus kleinen Renten, aus Brocken für das Elend. Der Regierungsvorsteher hat weiter behauptet, die Statistik der Unfälle sei mit allen Kautelen für die Objektivität aufgestellt worden. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Frage: ist der Unternehmer oder der Arbeiter schuld an einem Unfall, unendlich unparteiisch beantwortet werden kann, wenn lediglich die Unternehmer, die Berufsgenossenschaften, gefragt werden. Ich habe gefordert, daß die Verleser und Gewerbe-Juryforen bei solchen Fragen zugezogen werden. Meine Angriffe richteten sich nicht gegen die technische Bearbeitung, sondern gegen die Objektivität des Materials, der Unterlage für die Statistik. Ich vermehrte Fragen in der Statistik nach der Länge der Arbeitszeit, der Recordarbeit, die Frage, ob die Unfallverhütungs-Vorschriften genügend bekannt gemacht waren, ob die erziehlige Kraft einer Arbeiterorganisation gefehlt habe. Ich verwies darauf, daß die Grundsätze des Reichsgerichts in der Beurteilung von Unfällen nicht beachtet werden, ebensowenig die Rede des Kaisers am 11. November 1890 im Handels- und Oekonomikollegium zu Dausig. Es war mir interessant, daß die Redner hier gegen diese Rede polemisiert haben, freilich ohne sie zu nennen. Der Junker herrscht, wenn auch der Kaiser regiert. — Herr Köstler behauptet, ich hätte ohne irgend welches Material gegen den Präsidenten Herrn Gaebel polemisiert. Ich führte 12 Fälle an, wo Herr Gaebel nicht im Stande gewesen ist, einen mangelhaften Zustand zu beseitigen. Herr Gaebel meinte, das könnte an der Kammer liegen. Wenn ein Vorsitzender nicht im Stande ist, gegen seine Kammer aufzukommen, muß er sein Amt niederlegen.

Herr Köstler hat dann gegenüber der Socialdemokratie eine ebenso alte wie falsche Behauptung aufgestellt, indem er meinte, früher habe in der Partei ein schärferer Ton geherrscht, jetzt sei das anders und nur ich sei noch der alte Bösewicht. Solche kramphosten Verläufe, unsere Partei andauerndzuloben sind schon in den Jahren 1876 und 1878 von den Konservativen und Freikonservativen gemacht worden und wir haben

Die immer gleichmäßig verläuft. Herr Höfde meinte, was würde ich sagen, wenn er alle Fehler von Sozialdemokraten verallgemeinern würde. Da kann ich ihm nur erwidern: Das ist in der That die Deduktion, die allgemein bürgerlich ist, aber nie sozialdemokratisch gewesen ist. Er hat dann unter dem Schein, daß er es nicht thun wolle, einiges erzählt von den Lagerhaltern. — wenn diese Herren ihre Lage verbessern wollen, so haben sie gewiß das Recht dazu, aber was hat das alles zu thun mit der Frage, die uns beschäftigt: wie ist es möglich, die Unfälle zu vermindern? Durch derartige Kleinigkeiten lenkt man nur die Aufmerksamkeit von den wichtigen Fragen ab. — Herr Höfde hat mir dann vorgeworfen, ich hätte unrichtige Zahlen genannt, wenn ich die Zahl der Schwerverwundeten auf 107 657 angegeben hätte. Er hat aber verschwiegen, was ich unter schweren Verletzungen verstanden habe, nämlich alle Fälle, die den Tod oder eine Behandlung zur Folge haben, die länger als 13 Wochen dauert. Nicht ich habe also entstellt, sondern Herr Höfde. Ich halte meine Angaben aufrecht, denn es ist klar, daß eine Verletzung, deren Heilung über 13 Wochen in Anspruch nimmt, keine leichte Verletzung gewesen sein kann. In der That ist die Zahl der schweren Unfälle absolut und relativ von Jahr zu Jahr rapide gewachsen. Der Herr Regierungsvertreter meinte, jetzt würden mehr Fälle angemeldet als früher. Im Gegentheil, durch die große Macht, welche die Berufsvereinigungen haben, werden Tausende von Arbeitern leider veranlaßt, ihr Recht nicht zu suchen, wie es der Fall Wlosius beweist. Doch Herr Höfde zu so großen Entstellungen der Thatfachen kann, während er mich der Entstellung beschuldigt, liegt eben daran, daß ein Mann, der die Interessen einer Berufsvereingung wahrzunehmen hat, in dem Augenblick, wo er die Interessen der Arbeiter wahrnehmen will, gar nicht mehr imstande ist, klar zu sehen. Herr Franke wies darauf hin, daß die Arbeiter sich an die Betriebsgerichte gewöhnten und deshalb die Vorschriften nicht beachteten. Gerade deswegen aber ist ja

nach unserer Ansicht der Arbeitgeber zu geeigneter Aufsicht verpflichtet, und ihn trifft die Schuld, wenn er es unterläßt. Ich kann mit der Hoffnung schließen, daß die Herren wirklich bemüht sein möchten, mit uns bei den Fragen an einem Strang zu ziehen, wo es notwendig ist, mit uns rücksichtslos die Wahrheit zu erörtern, wo es gilt, Leben und Gesundheit von Hunderttausenden von Menschen jährlich zu retten. Die Zahl von 107 000 Verwundeten in einem Jahre bedeutet eine furchtbare Auflage gegen die geschäftlichen Faktoren; sie zeigt, daß alle Mittel angewandt werden müssen, um diese Unfälle zu vermeiden. Wenn aber auf unsere löblichen Versuche, Mittel dazu anzugeben, nichts erfolgt als persönliche Angriffe und grobe Entstellungen, so zeigt das wieder, daß für die Arbeiterschaft so lange nichts zu erreichen ist, als bis eine größere Anzahl von Sozialdemokraten in den Reichstag gelangt. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Damit schließt die Diskussion.

Es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. Dr. Ceriel (l.): Herr Stadthagen hat behauptet, ich hätte das Verfahren des Herrn Dr. Wlosius glorifiziert. Das ist mir nicht im Traum eingefallen. Ich habe es auf das entschiedenste gemißbilligt, wenn ein Arzt auf Kosten des Arbeiters nur das Geldinteresse des Unternehmers wahrnimmt. Im übrigen verzichte ich auf den Versuch einer Verständigung mit Herrn Stadthagen, an der mir auch nicht das Mindeste gelegen ist. Abg. Höfde-Defian (rechts): Ich will konstatieren, daß ich nicht vorsühender einer Berufsvereingung bin. Diesen Teil seiner Ausführungen hätte sich also Herr Stadthagen ersparen können. Auf die mir sonst vorgebrachten Unterstellungen und andern Unzulänglichkeiten will ich für jetzt nicht antworten, weil ich glaube, das Haus wird mir dankbar sein, wenn ich die Debatte als erledigt betrachte. Der Titel I wird angenommen, ebenso debattelos eine Reihe weiterer Titel.

Beim Titel „Zur Remunerierung von richterlichen Beamten“ wünscht Abg. Dr. Stockmann (Rp.) eine Erhöhung ihrer Bezüge von 1900 R. auf 1500 R. Direktor im Reichs-Schatzamt Tiele: Der Staatssekretär des Innern hat den Versuch gemacht, diese Wünsche schon im Etat für 1902 zu erfüllen. Wenn das nicht geschehen ist, so trägt allein die Finanzverwaltung dafür die Verantwortung. Diese kann nicht anerkennen, daß die Thätigkeit der richterlichen Beamten und der nichtständigen Mitglieder gleichwertig ist. Daran vermag sich das Haus. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats des Reichsausschusses des Innern; zweite Beratung des Marineetat.) Schluß 6 Uhr.

Witterungsübersicht vom 5. Februar 1902, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer Hand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C.	Stationen	Barometer Hand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C.	
Swinemünde	761.3	2	Seheft	—	—	Saparanda	757.5	SE	1	wolkent	—30	
Danzburg	763.3	SE	4	bedeckt	—	Petersburg	755.9	—	1	Schnee	—17	
Berlin	764.3	—	—	3	bedeckt	—	Fort	762.0	—	3	Dunst	—2
Kranz/W.	768.3	—	—	—	—	Aberdeen	—	—	—	—	—	
Wien	764.3	SE	3	bedeckt	—	Paris	764.3	—	1	bedeckt	0	
München	767.3	SE	—	wolkent	—	—	—	—	—	—	—	

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 6. Februar 1902.
Vielfach heiter bei gelindem Frost und schwachen westlichen Winden; zeitweise etwas Schnee. Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 6. Februar.
Opernhaus. Heilmars. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Das große Licht. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Opern-Theater (Kroll). Geschlossen.
Schiller. Familie Fourchambault. Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Es lebe das Leben. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Als Heidelberg. Anfang 7 1/2 Uhr.
Essling. Ophymie (Agnes Sorma). Anfang 7 1/2 Uhr.
Diebent. Verliebt. Vorher: Im Graf. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Grotte u. Co. Anfang 7 1/2 Uhr.
Weiten. Die Fledermaus. Anfang 7 1/2 Uhr.
Sereisondsbühne. Deller Offenerd. Bunte Welt. Anfang 8 Uhr.
E. v. Wolzogens. Bunte Theater (Aberbrett). Anfang 8 Uhr.
Schall und Rauch. Vorstellung vor Serenissimus. Anf. 8 1/2 Uhr.
Trianon. Lebende Leber. Kleine Spiele. Anfang 8 Uhr.
Central. Hoche Guilbert mit ihrer Gesellschaft. Le chien. La Marche à l'Etoile. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Seine Kleine. Anfang 7 1/2 Uhr.
Luisen. Der Walzerkönig. Anfang 7 1/2 Uhr.
Carl Weick. Das Jungfernstift. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Die drei Wünsche. Anfang 7 1/2 Uhr.
Belle-Alliance. Die Dame aus Transville. Hierauf: Gr. Anfang 7 1/2 Uhr.
Cyprien. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Charivari-Vestib. Täglich Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Metropol. „ne seine Nummer. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Gastspiel des Central-Theaters. Das süße Mädel. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Casino-Theater. Lustige Brüder. Christus. — Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Fatale. Spezialitäten-Vorstellung. Die süßen Mädel. Anf. 8 Uhr.
Vossage-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 8 Uhr.
Vossage-Vanopillium. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Kronia. Tausendstr. 48/19. (Am Theaterplatz.) Abends 8 Uhr: Frühstübe an der Riviera. Invalidenstraße 57/62. Täglich: Sternwarte.

Thalia-Theater.
Dresdenerstraße 72/73.
Mit vollständig neuer Ausstattung:
Seine Kleine.
Große Ausstattungsposte mit Gesang und Tanz in 3 Akten.
Paula Worm u. G. Guido Thielhöfer, Helmerding, Junfermann, Paulinwäcker, Gerda Wolbe, Wolf, Wasmovius, Junfermann. Anfang 7 1/2 Uhr.
Samstag 9. Februar, nachmittags 3 Uhr (keine Preise): Mutter u. Sohn.

Carl Weiss-Theater.
Große Frontstr. 132.
Anfang 8 Uhr.
Das Jungfernstift.
Operette in 4 Akten nach einer Idee des Paul de Kock von Ernest Guinot. Musik von Jean Wilbert.
Mina Michetti als Gast.
Morgen: Das Jungfernstift. Sonnabendnachm. 4 Uhr: Dornröschen.

Apollo-Theater.
Gastspiel des Central-Theaters
Das süße Mädel.
Operette in 3 Akten von Heinrich Reinhardt.
Ferner:
The Leamy-Truppe
Rivoli und Frau
O'Neil u. Torp
Arvida Svensson & Roscoe Trio.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Belle-Alliance-Theater.
Die Dame aus Transville.
Schwank in 3 Akten u. Tanz in 3 Akten. Emil Sembmann Ferd. Worms. Musik Dietrich. Rosa Marton.
Hierauf: Gr. 1 Akt.
Carl Wallner als Gast.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Schall und Rauch
(Kleines Theater)
Unter den Linden 44.
Mittwoch, den 5. Februar 1902, abends 8 1/2 Uhr:
Vorstellung vor Serenissimus
Erdbeug. — Familienidyll etc.
Parkett 8, 4.50, 3, 2 Mk.

Cirkus A. Schumann.
Donnerstag, den 6. Februar 1902, abends 8 1/2 Uhr:
Elite-Abend. Gala-Programm und die großartigen Februart-Spezialitäten. u. a.: Sensationelle Reueit. Zum 8. Male:
L'écuyère lumineuse?
In Feuer und Flammen.
Ferner: Mons. Edouard Sossman mit seinem vollständig neuen Akt re. Madame Ranz. f. d. Dora Schumann. Herr Ernst Ranz. Mons. Jos. Hodglin. Dr. Powell. Dr. Alf. Schumanns neue Originaldresuren.
Zum Schluss zum 7. Male: Unabwieslich köstlicher Beifall! Die große Ausstattungsphantasie ca. 500 Mitwirkende. 2 Puffkörp.

Mephisto
Eine romant. phantast. Handlung in 3 Akten u. Hofballerischer 1. St. u. 2. Der leuchtende Akt: Im Reiche der Liebe.
Das Hexen-Trampolln. Fausta Hellenritt. Das dämonisch-bacchantische Treiben auf dem Blockberg.

Sanssouci
Kottbuserstr. 4 a.
Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger
Neu!
Die Zillertaler.
Neu!
Die Volksschützen.
Nach jeder Vorstellung TANZ.
Anfang 5 1/2 Uhr. Wochent. Anfang 8 Uhr. Entree 30 u. 50 Pf. Wochent. Vereinskassensitz gütlich und Tanz frei.

Urania.
Tauben-Strasse 48/49.
Im Theater um 8 Uhr:
Frühlingstage an der Riviera
Invalidenstr. 57/62.
Tägl. Sternwarte.

Castans Panopticum
Friedrich-Strasse 165.
Der König der Kraftturner (der stärkste Mann der Welt), der Berliner
Alex Meyer
hebt 300 Pfund - Scheibenstange!!
Neu!! Tiroler Sänger- u. Schupplattler-Gesellschaft aus Innsbruck.

Passage-Theater.
Anfang 8 Uhr. Anf. des Abendprogramms 8 Uhr.
Ganz Berlin spricht von der siebenjährigen Lola Gray
in dem erschütternden Mimosendrama:
Der Bajazzo und sein Kind.
Der wunderbare Imitator von Otero und Fougère
Lanzetta.
Damenluftkampf ausgeführt von 12 jungen schönen Damen.

W. Noacks Theater.
Framenstraße 14.
Meiner Liebling
oder: Mensch ärgere Dich nicht.
Vollst. in 4 Akten von Leon Trepow. Musik von G. Steffens.
Heute: Tanzkränzchen.
Freitag:
Hopfenrats Erben.

Metropol-Theater
Thomas, Bender, Josephi.
Mit vollständig neuer prachvoller Ausstattung:
'ne feine Nummer!
Burlaske Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz in 1 Vorspiel und 4 Bildern von Julius Freund.
Im 4. Bilde:
Frauchens Weihnachtstisch.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

E. von Wolzogens
Bunte Theater (Aberbrett)
Köpnickerstr. 68.
Donnerstag, den 6. Februar 1902:
Lina Abarbanell. Rosena Bradsky u. Oskar Straus.
U. a.: Nora-Parodie. Brahms'sche Duette.
Anfang 8 Uhr.

Charivari-Theater.
Alte Jakobstr. 37.
Neues glänzendes Februar-Programm.
Pepi Weiss Mizzi Braun Lotte Sebus Albert Kühne Max Reichard u. a.
1/4 Uhr Nachm.-Vorstellung zu halben Preisen.
1/8 Uhr Beginn der Abend-Vorstellung.

Herren-Vortrag
Carl Bruckhoff, Friedrichstr. 10, über: „Die sogenannten unheilbaren Männerleiden.“ Donnerstag, d. 6. Febr., abds. 8 1/2 Uhr, im Berl. Pörlers-Theater, Kollmann-Allee 7-9. Nur für Herren! Eintritt frei! 3330

Palast-Theater
(früher Jecu-Palast)
Burgstr. 22.
Direktion: Winkler u. Fröbel.
Das durchweg neue glänzende
Februar-Programm.
12 Kosoffal-Nummern.
Um 9 Uhr: Wiederanstreten des Dir. Wink. Fröbel in der Ausstattung-Berlangsbühne
Die süßen Mädel.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Billet-Vorverkauf v. 11-1 Uhr.
Sonnabend, den 8. Februar: Palast-Theater-Masken-Ball.

Reichshallen.
Täglich:
Stettiner Sänger.
Anfang Wochent. 8 Uhr.
Sonntag 7 Uhr.

Casino-Theater.
Fottingerstr. 37.
Gastspiel Wilhelm Richter in der Gesangsposse „Lustige Brüder.“
Dann „Christos“ und das sensationelle neue Programm.
Anfang Wochent. 8 Uhr, Sonnt. 7 1/2 Uhr.
Sonnabendnachm. 4 Uhr: Mutterfegen.

Cirkus Busch
Donnerstag, 6. Februar, ab. 7 1/2 Uhr:
Große Vorstellung. Klondike. Der Pantomime des Cirkus Busch.

Deutsche Konzerthallen.
An der Spandauer Brücke 3.
Größt. Vergnügungsort Berlin
Internationale Konzerte u. Spezialitäten-Vorstellung
Tägl. Anstich des „Urbock“
Bockbier-Jubel u. Trubel.
Ausschank:
Berliner Bock-Brauerei.
Bürgerl. Diner, 5 Gänge.
Tägl. Matinee von 12-2 Uhr.

Grosse Indische Menagerie
im Exerzierhaus
(am Frenzlauer Thor)
Fottingerstr. 1-7.
Täglich 3 große Vorstellungen 1, 6 und 8 1/2 Uhr. Dreifach mit Löwen, Tigern, Wölfen u. Schlangen, sowie Löwen-Ringkampf und Fütterung um 4 u. 8 1/2 Uhr.
Entree: I. Platz 2 Mk., II. Platz 1.50 Pf., III. Platz 75 Pf. Kinder unter 10 Jahren und Militär ohne Wange zahlen auf I. u. II. Platz die Hälfte, dem 3. Pl. 15 Pf.
Die Direktion: Frosso.

Julius Fischer!
Weiß- u. Bayerbier-Lokal.
2. Wahlkreis, Zahlstr. 1.
Boeckstr. 7.
Bereitszimmer mit Pianino zu 25 Personen. 3330

Freie Volksbühne.
Sonntag, den 9. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr,
2.3. Abteilung im Lessing-Theater.
Haus Rosenhagen
Drama in 3 Aufzügen von Max Halbe.
Gleichzeitig im Carl Weiss-Theater 8.9. Abteilung:
Dantons Tod.
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Trianon-Theater. Ecke Universitätsstr. Madonnenstein. Lebende Leber. Anf. 8 Uhr. Parkett 2 M.
Berliner Uk-Trio. Felix Scheuer. Silesienstr. 1.

Cirkus Renz-Konzert-Tunnel
Karlsruhe.
Wochentags 7 Uhr. Nur erklaffige. Direction: Sonntag 5 Uhr. Spezialitäten. J. M. Hatt. Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: Tanz ohne Nachzahlung.

Aleber (Zapezierer).
Freitag, den 7. Februar, abends 8 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstraße Nr. 75:

Öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht über die Verhandlungen mit dem „Verein der Aleber.“
2. Bericht über das Resultat der Bantourolle. 3. Beschlußfassung über die Lohnbewegung.
177/5
Bollabstelliges Erscheinen, besonders der in der Aleberbranche beschäftigten Kollegen, notwendig.
J. H.: Paul Hirth.

Achtung! Kleber. Achtung!
Deute, Donnerstag, den 6. Februar, abends 5 Uhr:
Versammlung
bei Janaschek, Inselstraße Nr. 10.
Tages-Ordnung:
1. Wie stellen sich die Kleber Berlin zu einer eventuellen Lohnbewegung in diesem Frühjahr? 2. Diskussion.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Einherufer.
101/3

Achtung! Zimmerer. Achtung!
Central-Kranken- und Eierbasse der Zimmerer.
(Eingefriedete Hofstraße Nr. 2 Hamburg.) Dörtliche Verwaltung Berlin.
Freitag, den 7. Februar, abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
im Gewerkschaftshaus (großer Saal), Engel-Hfer 15.
Tages-Ordnung:
Abrechnung vom 4. Quartal 1901. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung. Wahl eines Kassierers für den 3. Bezirk. Wahl der Revisoren. Karte zur Generalversammlung. Mitgliedsbuch legitimiert. 269/1
Der Vorstand. J. H.: R. Schröder.

Central-Frankenkasse der Maurer
(Grundstein zur Einigkeit).
Sonntag, den 9. Februar, vormittags 10 Uhr präcise:
Versammlung
Inselstraße 10, vorn 1. Treppe.
Tages-Ordnung:
1. Kassier-, Revisoren- und Geschäftsbericht. 2. Remonst des 1. Kassierers, des 2. Revisors und des 3. Schriftführers und zweier Revisoren. 3. Finanz-Angelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimiert.
269/2
Die örtliche Verwaltung.

Rummelsburg!
Freitag, den 7. d. Mt., abends 8 1/2 Uhr, bei R. Weigel, Fährschmidtstraße Nr. 45:
Grosser öffentlicher Vortrag.
Thema:
Die sociale Frage und Naturheilkunde.
Referent: R. Geist.
In dieser Versammlung werden alle Einwohner, besonders die arbeitende Bevölkerung, eingeladen.
Eintritt frei. Emil Bartsch, Vorsitzender.

Vortrag
über: Herz-, Lungen-, Leber- u. Nierenl.
morgen Freitag, ab. 8 1/2 Uhr, Andreasstr. 21, Stecher's Lokal, erklärt an großen Lichtbildern u. prakt. Naturheilkundigen Grundmann. Gäste, Frauen u. Männer, 20 Pf. 1 Brosch. Naturheilk. Reform. Naturärztl. Zvrsch. Ruraufstalt Köpnickerstr. 72, 11-2. 6-8.

Au die arbeitende Bevölkerung Berlins und der Vororte.

Achtung, Arbeitslosenzählung!

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschafts-Kommission ersucht alle Personen, welche noch im Besitze einer Zählkarte sind, diese an das Bureau der Kommission, Engel-Ufer 15 (Gewerkschaftshaus), einzuliefern. In Schöneberg werden die Zählkarten von den Zählern abgeholt. Arbeitslose, welche eine Zählkarte bisher noch nicht erhalten haben, können sich zur Eintragung auf unserm Bureau melden.

Der Ausschuss.

Die Arbeitslosenzählung.

Nachdem am vergangenen Sonntag die Zählkarten eingekloppt worden sind, gilt es jetzt, das Resultat der Zählung festzustellen. Diese mühevoll und zeitraubende Arbeit ist jetzt im vollen Gange. Als Zählbureau ist ein Saal im Gewerkschaftshause eingerichtet, wo zur Zeit etwa 20 Personen unter der Leitung des Genossen Dr. Krons emsig beschäftigt sind, das Material nach einem genau festgelegten Arbeitsplan zu sichten und zusammenzustellen. So weit sich bis jetzt übersehen läßt, sind die Karten im großen und ganzen recht korrekt ausgefüllt. Ein Zeichen, daß die Berliner Bevölkerung der Aufnahme großes Interesse und Verständnis entgegengebracht hat. Die Zählkarten sind bereits zum größten Teil im Bureau eingekloppt, nur einzelne Bezirke stehen noch aus. Das Resultat wird gesondert festgesetzt für jeden Vorort, sowie für jeden der Berliner Reichstags-Wahlkreise. Dabei ist der vierte Wahlkreis unserer Partei-Organisation entsprechend in zwei, der sechste in vier Bezirke geteilt. — Augenblicklich ist man dabei, die Zählkarten bezirksweise in vier Gruppen zu sortieren, wobei die Zahl der Vollbeschäftigten, der in beschränkter Arbeitszeit Beschäftigten, der gänzlich Arbeitslosen, der Kranken und Invaliden festgesetzt wird. — Wenn diese Arbeit beendet ist, dann soll nach dem festgelegten Plan noch eine Sonderung der vorstehend genannten vier Gruppen nach Berufsgruppen vorgenommen werden. Eine Arbeit, die noch viel mehr Zeit erfordert dürfte, als die, welche augenblicklich geleistet wird.

Bis Mittwochmittag hatte das Zählbureau die Resultate für Rummelburg und Lichtenberg festgesetzt und dabei folgendes ermittelt:

Tables showing statistics for Rummelburg and Lichtenberg, including household heads, employed, restricted, and sick/invalid individuals.

Das Material des ersten Berliner Wahlkreises ist auch schon zum größten Teil bearbeitet, jedoch liegt das Endergebnis noch nicht vor.

Da bei amtlichen Zählungen bis jetzt immer nur die gänzlich Arbeitslosen, aber nicht die teilweise Beschäftigten ermittelt worden sind, so ist die Feststellung der Zahl der letzteren, der beschränkte Zeit Arbeitenden, ein besonders wichtiger Teil der gegenwärtigen Statistik, denn, wenn man ein Bild von dem herrschenden Arbeitsmangel gewinnen will, so ist außer der Feststellung der Zahl der völlig Arbeitslosen auch die Zahl derer, die beschränkte Zeit arbeiten, unbedingt erforderlich, und deren Zahl ist, wie die vorstehenden Teilergebnisse zeigen, sehr beträchtlich. Wie weit die Arbeitszeit der letzteren vergrößert ist, das soll nach dem aufgestellten Plan ebenfalls festgesetzt werden. Einstweilen läßt sich erst sagen, daß die Beschränkung der Arbeitszeit bei den betreffenden Arbeitern drei Stunden bis drei Tage pro Woche beträgt.

Auf vielen Zählkarten sind Bemerkungen enthalten wie: Seit 1, 2, 3 Tagen in Arbeit, vorher 4, 5, 6 Wochen arbeitslos. Diese zählen jetzt natürlich zu den Vollbeschäftigten. Ueberhaupt wird bei der Ermittlung des Resultats mit großer Gewissenhaftigkeit jeder irgendwie zweifelhafte Fall, jede unklar beantwortete Frage ausgeschieden, so daß bei dem Endergebnis eher weniger als mehr Arbeitslose wie wirklich vorhanden sind, erscheinen dürften. — Verhältnismäßig groß ist in den aufgeführten Zusammenstellungen die Zahl der Kranken und Invaliden. Es mögen darunter viele sein, die nicht durch Krankheit arbeitslos geworden sind, sondern die Arbeitslosigkeit benutzt haben, um sich wegen einer schon vorhandenen, nicht gerade schweren Krankheit in Behandlung zu geben.

Die Zählung in den Herbergen und Asylen hat ergeben, daß im städtischen Asyl für Obdachlose in der Nacht vom 1. zum 2. Februar 3218 Personen nächtigen, davon meldeten sich 474 als beschäftigt und 2743 als arbeitslos. Der Berliner Asylverein hat angegeben, daß in seinem Männerasyl in der Wiesenstraße jede Nacht 700, im Frauenasyl in der Fällischerstr. 150 Personen Unterkunft finden, von denen nach statistischen Ermittlungen 90 Proz. arbeitslos sind. Das würde also eine Zahl von 765 Arbeitslosen ergeben. Außerdem wurden Arbeitslose ermittelt in den 4 christlichen Herbergen 310, in der Herberge der Väterinnung Concordia 190, in zwei anderen Väterherbergen 69, in der Herberge des Gewerkschaftshauses 117, in einer Herberge der Fleischer 40, der Schmiede 20, der Vorbere 17, und in fünf kleinen, von Gewerkschaften benutzten Herbergen zusammen 46. Das sind in den genannten Herbergen und Asylen zusammen 4256 Arbeitslose in der Nacht vom 1. zum 2. Februar.

Nachträglich wird uns noch mitgeteilt, daß in Nixdorf nach vorläufiger Feststellung 8084 Arbeitslose ermittelt sind; außerdem 520 Kranke und Invaliden; die gewerkschaftliche Zählung im Dezember hat in Nixdorf mehr als 2000 Arbeitslose ergeben, während die Polizei kurz vorher nur 700 Arbeitslose ermittelt hatte.

Ueber die weiteren Feststellungen des Zählbureaus werden wir unsre Leser auf dem Laufenden erhalten.

Kokales.

Bockbier.

Es ist nicht so einfach, nach dem Urbel zu kommen. Die Melancholie erduldet vor einer Strafe, die als schwindige, aber nicht eben anheimelnde Erinnerung aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges in die Gegenwart hineinträgt. Auf den ziemlich steil hinansteigenden Pfad zum Tempelhofer Berg wagt sich weder Sprengwagen noch Rekrutmaschine; Zeitungslesen aus den verflochtenen drei Jahrhunderten wirbeln haufenweis im Ostwinde umher und vermengen sich mit dem Staube und den archaischen interessanten Flächenabfällen zu einem Aggregatzustand vierter Ordnung. Das also ge-

bildete Produkt ist weder fest noch flüssig noch gasförmig. Während im übrigen Berlin zur Abendzeit alles elektrisch oder im Gaslicht strahlt, ist man hier noch einmal zur Kienpohndeleuchtung vorgeschritten. Völlig im Dunkeln muß der Wanderer seinem Ziele zustreben. Nur in einem sind die Einwohner jenes Weges glücklich: sie wissen nicht, was Unfälle heißt. Keine Strafe hält der Magistrat in Berlin für fahrerlos, die nicht mindestens zweimal im Jahre von Grund aus aufgerissen und zwanzig Meter tief durchwühlt worden ist. Die Strafe am Tempelhofer Berg hat, so weit sie überhaupt zu ergänzen ist, dem Altertumsforscher noch jenes Urweltplaster in Reibform erhalten, das die Kettenkugeln des dreißigjährigen Krieges verschont liegen.

Wer die Fährlichkeiten dieses Weges glücklich überwinden hat und an der Thüre zum Gambriusstempel steht, kann noch lange nicht schnurstracks zum Ziele kommen. An der Kasse hat der Wälgler zwanzig Pfennige Eintrittsgeld zu zahlen. Von weiteren zehn Pfennigen wird er für eine Vorkleidung und eine Vorkabre entlastet. Dann gehört noch zur Ausrüstung eine Papierkappe, Papierblumen und ein Springgasse, den man an der Strippe zieht. Während diese notwendige Equipierung besorgt ist, hat das Ohr sich allmählich an das Vokal- und Instrumentalkonzert gewöhnt, das aus dem Saal herausdringt. Ein Duzend Musiker geben alle Reize Paul Lindescher Konfuzi zum besten; an einem sehr langen Tisch aber sitzen die zwanzig junge Leute, von denen man nicht recht weiß, ob es Studenten oder Stadtreisende sind, eine Art Regentanz auf. Eine Viertelstunde lang sind sie unaussprechlich unter grausigem Gebrüll auf- und niedergehüpft; mehrfach ging schon der Musik die Puste aus, aber immer und immer wieder mußte sie einspringen, um das Chaos ordentlich im Takt zu halten. Auch schlägt man mit einem Schimmer von Vernunft mit den Spazierstöcken auf den Tisch, denn dadurch spricht das Bier, das für die Rechten dieser Gäste wirklich überflüssig geworden, aus den Seideln heraus und bannet durch seine Feuchtigkeit den Staub auf dem Fußboden. Der ganze Lärm aber ist der Ausdruck der Freude darüber, daß man auf dem vorhin beschriebenen Pfade ohne Lebensgefahr ans Ziel gekommen ist.

Mittlerweile ist es uns gelungen, eines Trunkes habhaft zu werden. Der Stoff ist wirklich gut, aber nicht billig. Biergeschmeck alter Kosten 25 Pf.; ein altertümliches Steingefäß, das einem Gerode nach zwei Seidel fassen soll, muß mit 50 Pf. bezahlt werden. Trotzdem wird viel getrunken. Das Publikum hat bei aller markierten Müdigkeit etwas Ehrpüßliches in sich; Vater, Mutter, Tochter und Schwiegerkinder in spärlichen sich einmal im holden Gesang und reden dann wieder ernsthaft über die Schandwahrheit der Schwundelausverkäufe. Die kleinbürgerliche Selbstgenügsamkeit der Vordiergäste zeigt sich auch darin, daß bereits Uhr elf Schluss gemacht wird. Die Musiker verlassen schleunigst das Podium und das Dirigentenpaß wird von jenem Jüngling erklärt, der vorhin sich am eifrigsten im Beistand läßt. Jetzt hält er unter dem Lärm der aufbrechenden Gäste eine Rede. Wie mag dieser Rede nachdem den Tempelhofer Berg hinabgekommen sein?

Der Magistrat beschäftigt, an den Realschulen ebenso wie an den höheren Lehranstalten Turnlehrer anzustellen, und zwar für die 1. bis 12. Realschule je einen Lehrer mit 26 Unterrichtsstunden in der Woche. In den neuen Etat für 1902 sind rund 82 000 M. dafür eingestellt. Diejenigen Turnlehrer, die bis zu ihrer Anstellung als Turnlehrer Gemeindegemeinschaften gewesen sind, erhalten dieselbe Vergütung, die sie erhalten würden, wenn sie als Vorschullehrer an einer höheren Lehranstalt angestellt würden und rücken ebenso in die höheren Gehaltsstufen auf. Diejenigen Turnlehrer, die nicht bei ihrer Anstellung als solche Gemeindegemeinschaften waren, fangen mit einer Vergütung von 2648 M. an und rücken von da an ebenso im Gehalt auf wie die Vorschullehrer.

Das städtische Krankenhauswesen. Der Stadtverordnete Justizrat Cassel hat folgenden von 40 Stadtverordneten unterzeichneten Antrag bei der Stadtverordneten-Versammlung eingebracht: „Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den Magistrat um Auskunft, ob die im Deutschen Reichstag in den Sitzungen vom 1. und 3. Februar d. J. gegen die städtische Krankenhaus-Verwaltung erhobenen Anschuldigungen auf tatsächlichen Grundlagen beruhen.“

Vereits bei einer früheren Gelegenheit hat der Magistrat erklärt, daß trotz der schweren von Antrid vorgebrachten Anschuldigungen im städtischen Krankenhauswesen alles glänzend dastehet.

In dem Befinden des Professors Rudolf Virchow ist eine kleine Besserung eingetreten. Der Patient nimmt leidlich gut Nahrung zu sich und kann in einem Stuhl gehen und darin gefahren werden.

Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit wird von mancher Person als willkommene Gelegenheit betrachtet, die Opfer der Geschäftsreise unerschämmt auszunutzen. Findige Leute errichten Arbeitsnachweise auf sehr zweifelhafter Grundlage, erlassen in hiesigen Lokalfächtern Anzeigen verlockenden Inhalts und suchen dann von Armen, die auf solche Stellenangebote hin im Bureau vorsprechen, ihren Vorteil zu ziehen. Ein solches Unternehmen ist auch der Arbeitsnachweise „Wohlfahrt“ im Süden der Stadt. Kommt dort jemand an und beivirbt sich auf Grund der vom Reichweiss in den Zeitungen erlassenen Anzeigen um eine Stellung, so wird zunächst die wunderliche Frage an ihn gerichtet, ob er Vereinsmitglied sei. Natürlich schüttelt der Arbeitslose verächtlich den Kopf. Dann bedeutet man ihm, daß er sich in dem Arbeitsnachweise „Verein „Wohlfahrt“ als Mitglied aufnehmen lassen könne; die Aufnahmegebühr betrage 3 M. Mancher ist thöricht genug, die drei Mark, die er besser für Brot angewendet hätte, zu opfern; nach einiger Zeit merkt er aber, daß er das Geld ziemlich unnütz weggegeben hat. Führt der Arme dann in seinem Unmut Beschwerde, so wird er an die städtische Polizei befördert. Wir hoffen, daß diese kurze Mitteilung genügen wird, unsere beschäftigungslosen Leser vor dem Reinfallen mit Unternehmungen dieser zweifelhaften Art zu bewahren.

Der sehrplausible Probedetrieb der Hochbahn wurde gestern zum erstenmale bis zum Unterpfaster-Bahnhof „Vottdamer Platz“ ausgedehnt. Der erste Zug ging um 5 Uhr 25 Minuten früh von der Haltestelle „Strolacher Thor“ ab und die Züge folgten sich dann in Abständen von 10 Minuten. Nachmittags ruhte der Betrieb, um nach und nach auch das Streckenpersonal einzulernen und hier und da kleine Randbesserungsarbeiten (an den Weichen, der elektrischen Stromzuführung etc.) ausführen zu können. In den nächsten Tagen soll der 5 Minuten-Betrieb eingerichtet werden.

Zum Luftschiffer-Anglied. Dr. Linte, der Gefährte des verunglückten Lieutenants von Sigelsfeld, ist, wie „L'Echo belge“ meldet, von Gendarmen in der ärgsten Weise gepeinigt worden. Der Verunglückte, der bei seinem Sprung einige, wenn auch nur leichte Verletzungen erhalten hatte, wurde von den erschreckten Bauern, die ihm ihre Hilfe anboten, umringt. Da kamen Götter der Ordnung“ und nahmen den Fremden in Haft. Im Gefängnis verweigerte man dem durch Hunger und Schreck ganz erschöpften Manne jede Erfrischung. Er wollte den Angehörigen seines verunglückten Kameraden telegraphisch Nachricht von dem Unfall geben; auch dies zu veranlassen lehnte man ab. Einen Arzt bekam Dr. Linte erst bei

seiner Entlassung zu sehen, bei der man „auf einmal äußerst freundlich wurde“.

Der Bräffler „Peuple“, dem wir diese Mitteilung entnehmen, fügt hinzu, die belgische Regierung werde sich gewiß beeilen, dem Dr. Linte Gemüthsruhe zu verschaffen, wie das Angehörigen großer Staaten gegenüber stets geschehe. Das genannte sozialistische Blatt erinnert weiter an eine Reihe Gewaltthatigkeiten, die sich belgische Ordnungswächter in letzter Zeit gegenüber Arbeitern haben zu Schulden kommen lassen, ohne daß die Regierung Gemüthsruhe gegeben habe. Mit diesem Hinweis auf diese merkwürdige Thatsache will weder der „Peuple“ noch unser Blatt andeuten, daß die belgische Regierung der Verpflichtung, im Fall des Dr. Linte Gemüthsruhe zu geben, entgehen sei.

Mit der Andbringung der elektrischen Fernzündung bei den Straßenlaternen, deren probeweise Einführung die städtische Gasdeputation, wie wir vor kurzem mitteilten, beschloffen hatte, ist nunmehr begonnen worden. An der Ecke der Schönhauser-Allee und Franzosenstraße wird gegenwärtig eine Multiple-Centrale hergestellt, an welche zunächst eine Anzahl Laternen im Zuge der Schönhauser-Allee angeschlossen werden.

Eine „Erfindung“ zur Steigerung der Mieten. Ein „findiger“ Fabrikant eines „erfindenen“ Gosherngunders sendet jetzt an die Berliner Hausbesitzer gedruckte Kärtchen, die gleich zu Anfang folgenden für die Mieter sehr erbaulichen Wortlaut haben: „Höhere Mieten aus seinen Wohnungen zu ziehen, also mit andern Worten sein Kapital besser zu verzinsen, ist in Zeiten des geschäftlichen Niedergangs sehr schwer. Und doch läßt sich das für jeden woi-t-blickenden Hausbesitzer verhältnismäßig leicht erreichen. — Man verleihe sein Haus mit denjenigen Einrichtungen, welche speziell das bessere Publikum anziehen und bestechen! Der Erfolg ist zweifellos! Gebotene Bequemlichkeit hat das Publikum noch nie willig (?) honoriert.“ ... Welch ein Widerspruch! Das Kärtchen konstatirt einen vorhandenen geschäftlichen Niedergang! Und da soll noch der Mieter eine ihm vom Vorkauf gebotene Bequemlichkeit gegen Zahlung höherer Miete „willig“ anerkennen?! Den Hausbesitzern war's ja damit schon recht!

Aus dem Kreuzbergviertel wird uns geschrieben: Im Südwesten unserer Stadt herrscht infolge eines großer Uebelstand, als die bestehenden Verkehrsrichtungen keine Möglichkeit bieten, den Bahnhof Großgörschenstraße und die Potsdamerstraße auf geradem Wege zu erreichen. Die Bewohner der Kreuzbergstraße und der östlich davon gelegenen Straßen sind gezwungen, zu diesem Zweck einen sehr großen Umweg zu machen: entweder durch die Post- und Wankelstraße zwischen den Böschungsen der Anhalter Bahn hindurch, die der Stadt gerade nicht zur Hilfe gereichen, oder über die vom Feld nach Schöneberg führende hölzerne Monumentenbrücke. Dieser letztere Weg ist recht ungemächlich, das nicht ganz unangenehm und überdies wegen Reparatur der Brücke häufig gesperrt. Es liegt daher auf der Hand, daß die Bewohner der Gegend sehr wohl eine bessere Verbindung wünschen. Es hat sich jetzt ein Ausfluß gebildet, der an maßgebender Stelle um die Herstellung einer Fußgängerbrücke über das Anhalter Bahngeleise zwischen Kreuzberg- und Großgörschenstraße petitionieren will, damit so eine fast schnurgerade kurze Verbindung geschaffen wird. Diese würde nicht nur dem tief gefühlten Bedürfnisse abhelfen, die westliche und südwestliche Vorstadt Berlins mit einander zu verbinden, sowie den schönen Viktoriapark dem Westen und dem Großgörschen-Bahnhof dem Südwesten erst recht zu erschließen, sondern sie würde noch zur Folge haben, daß der neu angelegte Vorort-Bahnhof in der Poststraße, der nur von dieser Straße einen Zugang hat, auch von anderen Seiten zugänglich wird.

In der Karfose gestorben ist gestern nachmittag die 36 Jahre alte Frau Marie des Heiligens Pfaffsage, Brunnensstraße 116. Bei der Entbindung der Frau hatte sich die Notwendigkeit eines ärztlichen Eingriffs ergeben, der nur in der Karfose unternommen werden konnte. Der Vorkurs gemäß wurden zwei Zerte hinzugezogen. Frau Pfaffsage erwarb aber nicht wieder aus der Verbannung. Ein Versehen trifft die Zerte nicht.

Die Polizeibehörde erläßt folgende Belammung: Dem zuletzt hier Angezett 8, wohnhaft gewesenem bisherigen praktischen Arzt Max B l u m ist durch Entscheidung des Bezirksaussschusses, Abteilung I, zu Berlin vom 31. Mai 1901, befähigt durch Urteil des 1. Ober-Berwaltungsgerichts vom 5. Dezember 1901, für die Dauer des gegen ihn gerichtlichen erkannten Schwereverlustes die Approbation als Arzt entzogen worden.

Bei den im Laufe des Jahres 1901 in Berlin ausgeführten Maß- und Gewichtsrevisionen wurden mit Beschlag belegt und konfiskiert: 76 Waagen, 4721 Gewichte, 110 Hohlmaße, 15 Längenmaße und 310 Meßwerkzeuge mit bereits konfiziertem Stempel, zusammen 5282 Meßwerkzeuge. Von diesen waren geacht, aber unrichtig: 51 Waagen, 4188 Gewichte, 27 Hohlmaße und 2 Längenmaße; ungeacht: 25 Waagen, 638 Gewichte, 83 Hohlmaße und 13 Längenmaße; mit bereits konfiziertem Stempel versehen: 310 Meßwerkzeuge. Die niedrigste Strafe betrug 1 M., die höchste 20 M.

Berliner Asylverein für Obdachlose. Im Monat Januar nächtigten im Männerasyl 21 688 Personen, wovon 10 675 badeten, im Frauenasyl 6024 Personen, wovon 1884 badeten. — Arbeitsnachweis wird erbeten für Männer: Wiesenstr. 55/59, für Frauen: Fällischerstr. 5.

Von der Leiter in den Lichtschacht stürzte am Mittwoch Mittag gleich nach 12 Uhr der 45 Jahre alte Feuerwerker Albert Biegler, der bei dem Reinigungsgehalt von Keilen in der Alten Jacobstraße beschäftigt wird. Er hatte seine Leiter beschnitten und war beim Wugen, als die Leiter ausglitt und 2. etwa 5 Meter tief in den Keller schacht fiel. Er blieb bewußlos und blutend liegen und mußte vom Keller her aus seiner Lage befreit werden. Mit schweren Kopfverletzungen wurde er in einem Koffenwagen nach einem Krankenhaus gebracht.

Polizeilichen Besuch erhielten am Dienstagabend mehrere verdächtige Wirtschaften im Centrum der Stadt. Eine der Wirtschaften in der Heiligengeiststraße war dicht besetzt. Aus ihr wurden eine Anzahl gewerbemäßiger Spieler der Kriminalabteilung eingeliefert. In zwei anderen benachbarten Lokalen wurden nur zweifelhafte Personen beiderlei Geschlechts angetroffen und zu ihrer genaueren Befragung nach der Revierwache mitgenommen.

Urania. In nächigen Preisen werden von den wissenschaftlichen Oberlehrern der Urania noch in diesem Quartal eine Reihe gemeinschaftlicher Vorträge abgehalten. Es haben zugesagt die Herren Dr. S. Kraß (4 Vorträge, freitags), „Einführung in die Astronomie“, Gesamtwert 1,20 M.; Dr. B. Donath (7 Vorträge, freitags), „Einführung in die Geometrie“, 2,10 M.; Professor Dr. G. Müller (6 Vorträge, montags), „Ueber die wichtigsten Lebensbedingungen“, 1,80 M.; Dr. W. Schwann (6 Vorträge, sonntags), „Grundriss der Mechanik“, 2,40 M.; und Dr. G. Hah (6 Vorträge, mittwochs), „Grundlagen der Chemie“, 1,80 M.). Die Vorträge, welche durch Experimente oder Lichtbilder erläutert werden, beginnen abends 8 Uhr im Lokal des Instituts und werden mit Ausnahme derjenigen über Mechanik auch im einzelnen zugänglich und verständlich sein. Die astronomischen Vorträge werden auf der Sternwarte in der Javalidenstr. 57/58 abgehalten. Näheres an der Kasse der Urania Taubendr. 48/49.

Im Passage-Theater tritt zur Zeit ein kleines Mädchen auf, ein Kind, das an den Anschlagstulen als „Nebenjährige Tragödin“ erhalten muß. Das ist geschmacklose Reklame, die im voraus eine ernsthaft beträchtliche der neuesten Sensation erschwert. Bei Licht besehen erscheint Vola Gray, denn so heißt das Kind auf dem Theaterzettel, in einer aus derbem Holz zusammengefügtem Pantomime. Bajazzo wird von seiner bösen Frau betrogen, und der

Sah des Weibsbildes überträgt sich auch auf das vom Vater zärtlich geliebte Kind. Das kleine Wesen deutet mit ausdrucksvoller Pantomime seine Leiden an und macht am Schluß der Störung des Gausfriedens durch eine Radikalur ein Ende, indem es den Liebhaber der Mutter ebenfalls in Feuer umhüllen läßt. Wir meinen, daß selbst in dem Fall, daß die Mimik der kleinen Gray noch zehnmal ausdrucksvoller wäre als sie ist, es doch keine Bedenken hätte, ein siebenjähriges Mädchen auf der Variété-Bühne agieren zu lassen. — Ein hübsch zusammengestelltes Spezialitätenprogramm fesselt im übrigen das Publikum. Besonders zeichnet sich der Wiener Humorist Franz Amon, der in der Pantomime die Rolle des Wajazzo spielt, durch seine drastischen Vorträge aus.

Feuerbericht. Feuer in dem Kaufhause „Neu Köln“ am Märkischen Platz (Waisenbrücke) alarmierte Mittwochnachmittag 1 Uhr mehrere Löschiüge. In einem im dritten Stock belegenen Arbeitsraum der Firma Bartels, Dietrich u. Co. wurde Kaufschul und Gummi in Benzol aufgelöst, wobei das Benzol auf noch nicht ermittelte Weise fing. Der schnell herbeigeleitete Feuerwehrgelag es, den Brand auf seinen Herd zu beschränken. Der Raum ist jedoch total ausgebrannt. Vormittags 10 Uhr gingen in der Fontane-Promenade 1 Garbinnen und Kleidungsstücke in Flammen auf. Kurz vorher kam in der Kaiserhoffstr. 3 Feuer aus, das den Fußboden und die Balkenlage ergriffen hatte und mit einem Rohre abgelöscht werden mußte. Auch in der Flensburgerstr. 24 mußte gleichzeitig ein ähnlicher Brand beseitigt werden. Außerdem waren noch Alarmierungen von Fregestr. 65, Lindenstr. 144 und Curbstr. 2 zu verzeichnen, die indes auf unbedeutende Anlässe zurückzuführen waren. Bei einem Brande, der Mittwochnachmittag in dem Lageraum des Hofbuchbinders Maack in der Scharnstr. 18 durch Unvorsichtigkeit ausbrach, erlitten drei Arbeiter Brandwunden an den Händen und im Gesicht. Sie ließen sich auf der Unfallstation in der Gräberstr. verbinden und gingen dann nach ihrer Wohnung. Das Feuer wurde in kurzer Zeit gelöscht, so daß der verursachte Schaden nicht bedeutend ist.

Aus den Nachbarorten.

Vom städtischen Arbeitsnachweis in Rixdorf wurden im Monat Januar von 64 Arbeitgeber insgesamt 90 Personen zur Beschäftigung gesucht, nämlich 9 Handwerker, 3 Fabrikarbeiter, 48 ungelernete Arbeiter, 13 Dienstmädchen, 3 Fabrikarbeiterinnen, 8 ungelernete Arbeiterinnen und 6 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren. Beschäftigung gesucht haben dagegen 851 Personen, und zwar 65 Handwerker, 40 Fabrikarbeiter, 606 ungelernete Arbeiter, 17 Dienstmädchen, 21 Fabrikarbeiterinnen, 10 ungelernete Arbeiterinnen und 73 jugendliche Arbeiter. Nur 85 Personen konnte Arbeit nachgewiesen werden, nämlich 9 Handwerker, 3 Fabrik- und 8 ungelernete Arbeiterinnen sowie 6 jugendlichen Arbeiter.

Unter dem Verdacht des wissenschaftlichen Meineids wurde in Potsdam der ehemalige Bankier Eduard Mertens verhaftet. Er gehört zu den stadtbekanntesten Persönlichkeiten der zweiten Residenz und ist schon oft mit dem Strafgesetz in Widerspruch geraten. Er hatte ursprünglich bessere Tage gesehen und von seinem Vater, der Stadtverordneter war, das Haus Hodiysstraße 23 geerbt. Der vielfach vorbestrafte Mertens wird jetzt beschuldigt, wider besseres Wissen den Offenbarungseid falsch geleistet zu haben.

Aus Nowawes schreibt man uns: Wie eng die Interessen zweier Gemeinden miteinander verwachsen sein können, zeigt eine Feststellung, die durch Veröffentlichung des Amtsvorstehers in Nowawes zur Kenntnis der Gemeindevertretung gelangte. Durch Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts ist festgestellt worden, daß Städte oder Gemeinden, deren Arbeiter zum großen Teil in einem Nachbarort wohnen, von letzterem zur Deckung der Schullasten mit herangezogen werden können. So wurde die Stadt Finsterwalde, deren Arbeiter zum großen Teil in Reesdorf wohnen, verurteilt, zu den Schulkosten mit beizutragen, die der kleineren Gemeinde entstehen. Durch eine Erhebung, die aus Anlaß dieses Urteils veranstaltet wurde, konnte für Nowawes folgendes ermittelt werden: Es kommen im ganzen 1756 Schüler in Betracht. Die Eltern von 370 Schülern arbeiten in Reesdorf und die von 328 Schülern in Potsdam. Die Schulkosten belaufen sich nach Abzug des Staatszuschusses auf 47 565 Mark, das ist im Durchschnitt 27 Mark für den Schüler. Die Kosten für die in Reesdorf Arbeitenden würden sich auf 19900 M. und für die in Potsdam auf 8868 M., zusammen etwa 18 000 M. belaufen. Auf Grund dieses Materials wurde beschlossen, diese Ansprüche den beiden Gemeinden gegenüber geltend zu machen. Mit Rücksicht auf diese Thatsachen muß immer wieder auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der beiden Gemeinden hingewiesen werden.

Neu-Weihensee. Der Kreisaußschuß hat im Auftrage des Regierungspräsidenten an die Gemeindevertretung ein Schreiben gerichtet, in welchem die von der Vertretung angeforderte Erlangung der Stadtrechte einer kritischen, zum Teil abfälligen Beurteilung unterzogen wird. Es wird darin dargelegt, daß die von der Gemeinde anlässlich der Stadtrechtsfrage angefertigten Denkschriften zu Grunde gelegte Berechnung eine falsche sei. Es sei eine irrtümliche Annahme, wenn eine jährliche Ersparnis für die Gemeinde von 11 000 M. nach Erlangung des Stadtrechts herausgerechnet werde, im Gegenteil sei eine Mehrausgabe von 38 000 M. jährlich hierdurch zu erwarten. Außerdem aber sei auf die von der Regierung bewilligten Beihilfen zu Schulbauten, für das Schulwesen usw. nicht mehr zu rechnen. Unbegreiflich erscheine die Forderung, Stadtrechte zu erlangen, von einer Gemeinde, die immerwährend ihre schlechte Finanzlage und Feld fähre, eine Gemeinde, die sogar beantragte, 1331 M. Stempelkosten nicht zahlen zu müssen. Das vorstehende Schreiben habe den Zweck, die Gemeindevertretung nach jeder Richtung hin aufzuklären, bevor sie einen solchen Schritt unternähme. Sollte diese dennoch an ihrem Standpunkte festhalten, so habe sie resp. die Gemeinde, die Folgen selbst zu tragen. Diese ziemlich kategorischen Erklärungen wurden von der Vertretung mit Heiterkeit und Widerspruch angenommen, namentlich aber wurde die Wichtigkeit der von dem Regierungspräsidenten aufgestellten Berechnung stark angezweifelt und arg zerpflückt. Beschlossen wurde einstimmig, demgegenüber eine Gegenerklärung, ausgearbeitet von einem hervorragenden Juristen, loszulassen, anherdem aber an dem früher eingenommenen Standpunkte festzuhalten. — Nach der Berechnung des Regierungspräsidenten beträgt die von der Gemeinde an den Kreis zu zahlende Abfindungssumme 105,032 M.

Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich am gestrigen Vormittag gegen 10 Uhr auf der Station Ludwigfelde. Von dem nun diese Zeit dort durchfahrenden Güterzug, welcher ein anderes Geleise als gewöhnlich befährt, wurde der aus dem Güterbahnhof beschäftigte Bahnarbeiter August Wiesemal aus W. Ahrensdorf erfasst und zermalmt. Dem Unglücklichen wurde der Kopf abgeschnitten und der Körper in Stücke gerissen.

Einen Selbstmordversuch im Rathause zu Potsdam beging am Mittwochnachmittag der Betriebsdirektor der Potsdamer städtischen Wasserwerke, Ingenieur P. Habermann, indem er sich in seinem Bureau mit einem Revolver in die Brust schöß. Die Angel drang dicht unter dem Herzen ein. Habermann wurde zwar noch lebend, aber bewusstlos nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. Dort erlangte er zeitweilig das Bewußtsein wieder, doch zweifelt man an seinem Aufkommen.

Geriichts-Beilage.

Der Prozeß gegen die Einbrecher- und Scherbande Fuhrmann und Genossen nähert sich nunmehr seinem Abschlusse. Gestern wurde der Rest der Beweisaufnahme erledigt, ohne daß dabei besonders interessante Momente zu Tage gefördert wurden. Unter den der Schererei Beschuldigten nahmen zwei ein größeres Interesse für sich in Anspruch: der Pfandleiher Paul Berner und der Pfandleiher Mateus Scheyer. Beide wurden von der Anklagebehörde beschuldigt,

in umfangreicher Weise Diebstahle angekauft zu haben. Das Berner'sche Pfandlokal lag der Kellerwohnung des Fuhrmann gegenüber und es wird behauptet, daß er in enger Beziehung zu den Dieben gestanden habe. In der Regel soll sich die Sache so abgespielt haben, daß den Verläufern das Recht eingeräumt wurde, binnen einer bis zwei Wochen die Sachen zurückzukaufen. Nachts sie von diesem Rechte Gebrauch, so mußten sie pro Woche und Mark 30 Pf. Zinsen zahlen. Berner bestritt die Beschuldigungen und behauptete, daß er von dem unredlichen Erwerbe der bei ihm verkauften bzw. verpfändeten Sachen nichts gewußt und diese ordnungsmäßig in sein Pfandbuch eingetragen habe. Noch mehr wehrte sich der Pfandleiher Scheyer gegen die Anklage. Es ist dies derselbe, der seiner Zeit verhaftet, dann gegen 20 000 M. Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt und endlich wieder verhaftet worden war. Er war insbesondere von dem zweiten Angeklagten, dem Stuccateur Richard Friedrich bestraft worden und auch die übrigen Diebe hatten bei ihren Vernehmungen vor der Polizei Angaben gemacht, die es ungewissheit erscheinen ließen, daß Scheyer in enger Verbindung mit den Einbrechern gestanden habe. Insbesondere hatte Friedrich behauptet: er habe sich im Laufe der Zeit eine Reihe Goldsachen heimlich zurückgelegt, die er unter der Kellertreppe vor der Kellerwohnung verwahrt und bei Scheyer veräußert habe. Er habe dabei gewöhnlich zu Scheyer gesagt: „Eine Empfehlung von Herrn Paul Ludwig, ich habe hier Sachen zu verkaufen.“ Es sei allgemein bekannt gewesen, daß der Name Paul Ludwig das Pseudonym sei, unter dem man sich bei Scheyer einführen müsse. Friedrich behauptete ferner, daß eine Anzahl anderer Angeklagter ihre gestohlenen Sachen gleichfalls bei Scheyer abgesetzt hätten. Er wollte, namentlich von einem „großen Unbekannten“, dem „Wachmeister Schröder“, gehört haben, daß die gesamte Diebstahlsbande, die aus einem Diebstahl in der Brunnenstr. herrührte, zu Scheyer gekommen sei. Die Polizei schied, als die Verdachtsmomente gegen ihn sich häuften, ihm eines Tages den Polizeigentamen Künzel aus den Hals. Dieser betrat in sehr defekter Kleidung das Pfandlokal, traf aber nur Frau Scheyer anwesend. Aus seiner Tasche holte er verschiedene Uhren und Wertgegenstände und legte sie auf den Ledertisch. Frau Scheyer griff nun sofort nach der wertvollsten Uhr und fragte, was er dafür haben wolle. Sie soll ihm zwanzig Mark dafür geboten haben. Unter dem Vorgeben, erst mit seinem auf der Straße wartenden Kollegen sprechen zu müssen, entfernte sich Künzel. Dazu traten noch mehrere Verdachtsmomente, die Scheyer gestern im Termin nach Möglichkeit zu entkräften verstand. Dazu kam, daß die meisten Angeklagten ihre ersten belastenden Aussagen gegen Scheyer nicht nur zurücknahmen, sondern direkt behaupteten, daß hier ein Nachsatz des Friedrich vorliege, der sie alle ausgesprochen habe, „den Scheyer gehörig hineinzuwerfen“. Die Situation des letzteren war schon nach Vernehmung der Belastungszeugen so günstig, daß Justizrat Bronker auf alle Entlastungszeugen verzichtete. — Damit wurde die Beweisaufnahme geschlossen und mit dem Plaidoyer begonnen. Der Staatsanwalt begann seine Rede mit der Bemerkung, daß allgemeine Betrachtungen wie sonst nach großen Prozessen im vorliegenden Falle nicht angezeigt seien. Es handle sich um Diebstahle, wie sie täglich vorkämen und nur die Häufigkeit der Fälle habe dem Prozeße das Gepräge des Sensationellen. Der erste Angeklagte, Fuhrmann, der dem Strafverfahren seinen Namen gegeben, habe gestanden wie es wohl selten einem gewerbmäßigen Dieb gelungen sei; nicht weniger als 88 schwere und 2 einfache Diebstahle seien ihm zur Last zu legen. Als wesentlicher Milderungsgrund komme bei Fuhrmann dessen offenes Geständnis in Betracht, wodurch die Sache wesentlich gefördert worden sei. Er beantrage gegen ihn deshalb nur eine Zusatzstrafe von drei Jahren neun Monaten Zuchthaus. Derselbe Gesichtspunkt leitete den Staatsanwalt bei dem Antrag gegen den Angeklagten Friedrich, den er mit 3 Jahren 3 Monaten Zuchthaus zu bestrafen beantragte. Gegen vier weitere Angeklagte beantragte der Staatsanwalt Zuchthausstrafen von 8 Jahren 9 Monaten, 3 Jahren 4 Monaten, 2 Jahren 3 Monaten und 2 Jahren 1 Monat Zuchthaus. Er bat, sein Plaidoyer morgen fortsetzen zu dürfen, worauf der Vorsitzende die Verhandlung bis Donnerstag 9 1/2 Uhr vertagte. Der Angeklagte Scheyer wurde auf Antrag seines Verteidigers, Rechtsanwalt Bronker, auf freien Fuß gesetzt.

Eine für die Großdistillation wichtige Verhandlung fand gestern vor dem Schöffengericht statt. Der Inhaber der Firma „Bardinet“, der Kaufmann August Lindstedt hatte sich wegen Hinterziehung der Gewerbesteuer zu verantworten. Der Angeklagte betreibt die Herstellung französischer Liqueure im Großen. Er versteuert demgemäß auch das Gewerbe als Großdistillateur. Nun giebt der Angeklagte aber auch an Wiederverkäufer Risten mit 12 Flaschen Inhalt ab und da nach dem noch gültigen preussischen Gesetz der Großhandel erst mit dem Verkauf von 1/2 Anker beginnen soll, die zwölf Flaschen insgesamt aber nur 9 Anker enthalten, so wurde in der Abgabe dieser kleineren Menge der Betrieb des Kleinhandels gefunden, der zur Gewerbesteuer hätte angemeldet werden müssen. Der Angeklagte bestritt die Richtigkeit dieser Auffassung. Ein offenes Verkaufsgeschäft betriebe er nicht, einzelne Flaschen gäbe er nicht ab und ebenso wenig auch bei den größten Firmen, Gebrauch, Risten mit je 12 Flaschen an Wiederverkäufer abzugeben und niemand könne hierin den Betrieb des Kleinhandels erblicken. Der gerichtliche Sachverständige für Spirituosen, Kaufmann Louis le Veer, bestätigte die Angaben des Angeklagten. Ein Anker sei ein Gebinde, das nur als Maßgefäß in Betracht komme und zum Verkauf von seinen Liqueuren kaum noch benutzt werde. Die Abgabe von 12 Flaschen an Wiederverkäufer falle seiner Ansicht nach in das Gebiet des Großhandels. Der Staatsanwalt betraf sich darauf, daß die alte preussische Verordnung noch zu Recht bestehe, wonach ein halber Anker die Mindestmenge sei, welche im Großhandel abgegeben werden solle. Demnach hätte der Angeklagte sein Gewerbe auch zur Kleinhandels-Versteuerung anmelden müssen. Der Angeklagte sei mit dem doppelten der hinterzogenen Jahressteuer von 200 M., also im ganzen mit 400 M. Geldstrafe zu belegen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Reschellon, führte alle Gründe an, welche gegen die Auffassung des Staatsanwalts sprechen konnten. Es sei wohl im bürgerlichen Leben eine allgemeine verbreitete Ansicht, daß eine Riste mit zwölf Flaschen Liqueur an Wiederverkäufer abgegeben, nicht in den Betrieb des Kleinhandels falle. Der Gerichtshof trat dieser Auffassung bei und fällte ein freisprechendes Urteil.

Ueber den Treibertragnis-Prozeß in Kassel wird vom Mittwoch berichtet: Der Staatsanwalt befragt den Konkursverwalter, Justizrat Frieß, ob er es für möglich halte, daß der Aufsichtsrat der Reimung gewesen sei, daß das im Jahre 1890 in Betrieb gesetzte Bergmann'sche Patent bereits im gleichen Jahre 1 700 000 M. Reingehalt abgeworfen konnte; er fragt ferner, ob denn in der Sitzung, in welcher der Geschäftsbericht über das betreffende Jahr vorgelegt wurde, die Mitglieder des Aufsichtsrats etwas zu bemerken gefunden hätten. Darauf antwortet Frieß, der Geschäftsbericht sei damals den Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt und von ihnen genehmigt worden, ohne daß sie ihn gelesen hätten. Die Angeklagten bemerkten hierzu, daß der Geschäftsbericht nicht vorgelegt wurde, sondern sofort auf Antrag eines der Mitglieder genehmigt sei. (Bewegung im Zuschauerraum.) Kaufmann Schlinger belaudete in der gestrigen Verhandlung: Eine Reihe von Verlässen sind gebucht, die niemals realisiert sind; dadurch sind hohe Gewinne herausgerechnet worden. Es wurden Aktien von Tochtergesellschaften an pari gebucht, die die Treiber-Gesellschaft für veräußerte Lizenzen erhalten hatte. Diese Aktien waren aber an keiner Börse gehandelt, waren also nur imaginäre Werte, und da die Lizenzen der Treiber-Gesellschaft, die dieser nichts kosteten, in Zahlung gegeben wurden, so hätten diese Zahlungen mit Null gebucht werden müssen. Der gerichtliche Revisor Dr. Dittrop aus Kassel sagt aus: Die Buchung ist so raffiniert, wie sie mir in meiner langjährigen Praxis noch niemals vorgekommen ist. Alle verzeichneten Gewinne waren fingiert; ob dies schon in 1894 der Fall

war, konnte ich nicht feststellen. Die Unterbilanz betrug aber weit über 200 000 Mark offenbar schon in jenem Jahr; die Wechsel-schiebungen sind so groß, daß die Gesehlichkeit auch nicht mehr annähernd aus den Büchern klar werden konnte.

Die Sachverständigen stellen fest, daß Wechsel-reitereien ohne gleichen stattgefunden haben. In einem Jahre wurden 1 600 000 Mark diskontiert, Schmidt's Wechselkonto soll 37 Millionen Mark betragen haben.

Beachtung verdienen auch die Aussagen des früheren Direktors der Leipziger Bank Egner. Egner teilt mit, daß Direktor Schmidt gegen das ausdrückliche Verbot der Leipziger Bank eine Intervention zu Gunsten der Treiber-Gesellschaft mit den Mitteln der Leipziger Bank vorgenommen habe. Zwischen Schmidt und Hermann Sumpf hätten Privatitäten, veranlaßt durch deren Frauen, bestanden. Egner will in den Jahren 1896 und 1897 vergeblich den Versuch gemacht haben, in den Aufsichtsrat der Treiber-Gesellschaft zu gelangen. Gegen 5 Uhr nachmittags wurde die heutige Verhandlung geschlossen. Egner blieb unverricht.

Verfassungen.

Eine Volksversammlung, einberufen von Vertrauensmann des letzten Wahlkreises, tagte am Dienstag bei Hensel, Invalidenstr. in der Reichstags-Abgeordneter Rosenow über „Heimatspolitik“ sprach. In seinen Ausführungen behandelte der Referent die politischen und wirtschaftlichen Zustände, insbesondere die gegenwärtige Lage der Arbeiterklasse; er kummenete in treffender Weise das Gebahren der verschiedenen Parteien, sowie das Verhalten der Regierung und wies nach, daß allein nur von der Socialdemokratie, im Gegensatz zu der Ausbeuterpolitik der herrschenden Klassen eine wahrhafte und gesunde Heimatspolitik betrieben wird. Eine Diskussion über den mit ständlichem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Nachdem der Vorsitzende zum Ausbruch an den Wahlverein und zum Abonnement des „Vorwärts“ aufgefordert hatte, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Neuenhagen. Der socialdemokratische Arbeiterverein für Neuenhagen und Umgegend hielt am 12. Januar seine erste Generalversammlung ab. Den Bericht des Vorstandes erstattete Lehmann. Die Mitgliederzahl des Vereins ist im verflochtenen Jahr von 84 auf 64 angewachsen. Mitgliederberatungen haben 13 und Vorstandssitzungen 16 stattgefunden. Die Einnahme im Jahre betrug 466,95 M., die Ausgabe 415,95 M., somit bleibt ein Kassensaldo von 51,00 M. Die Wahlen zum Vorstand hatten folgendes Ergebnis: Lehmann wurde erster, Weber zweiter Vorsitzender, Wille Kassierer und Krüger Schriftführer. Zur Agitation gegen die Zollvorlage haben 8 Volksversammlungen stattgefunden, in welchen Rosenow, Zubeil und Schuber gegen die Getreidezölle referierten. Außerdem wurden 2 Flugblattverbreitungen vorgenommen. Die Petition gegen die Erhöhung der Getreidezölle wurde von 1300 Personen, wovon die meisten Landarbeiter und Kleinbauern, unterschrieben. Vom „Märkischen Landboten“ gelangten 2000 Stück unter der ländlichen Bevölkerung unentgeltlich zur Verteilung.

Samariterkurs für Arbeiter und Arbeiterinnen. Heute abend 9 Uhr im Restaurant Drederer-Garten, Dredererstr. 45, Vortrag des Herrn Dr. J. Friedberg über: Geschlechtskrankheiten. Damen können wenn sie wollen, daran teilnehmen. Gönne willkommen. — Der nächste Kursus für den Turnverein findet am Sonntag nicht im Drederer-Garten, sondern in den Krimnhallen statt.

Verband deutscher Barbier, Friseur und Perrückenmacher. Heute abend 10 Uhr Versammlung im Lokal der Bienen, Köpenickerstr. 57. Vortrag des Genossen Kiesel. Um plänkliches Geschehen wird gebeten.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (Hiliale Berlin I). Donnerstag, den 6. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Wöring, Admiralsstr. 18 c: Mitgliederversammlung.

Verein abstinenter Arbeiter und Arbeiterinnen Berlin. Donnerstag, Mitgliederversammlung in den Krimnhallen, Kommandantenstr. 20. Vortrag des Herrn Schwante über: Die Prostitution, eine Gefahr für die Arbeiterklasse.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

G. D., Cöthen. Adresse ist: Otto Wäner, Berlin N., Dunderstr. 90 a.

G. 55. Eichendorffstr. 5. 1. In Polen steht 2. Leibhusaren-Regiment Kaiserin. 2. Nein.

Waff. Welche Fragen sind zu befragen.

P. 2. 36. Der hiesige Amtliche ist nicht unentgeltlich; die Doylere, in Ihrem Fall auch eine Behörde Ihrer Heimatsbehörde darüber, daß der Heirat nach bürgerlichem Gesetz kein Hindernis im Wege steht, müssen aber Sie sich auf ihre Kosten beschaffen. — **Notkostentrage.** Den vollen Teil. — **J. D.** Verder dürfen Sie den Verkauf nicht vornehmen. Sie müssen die Kasse erlösen und dann fragen ob öffentliche Zusage nachsuchen, falls Sie nachweisen, daß der Kauf nicht zu erfolgen ist.

G. 6. 23. 58. Nein. — **Spandau 45 II.** Ja, der Betreffende soll, falls er erworblich ist, den Antrag stellen. — **R. 8. 66.** Wenden Sie sich an das Gericht und den Konturverwalter mit der Frage um Auskunft.

Vankur. 32. 1. Da nichts anderes vereinbart ist, gilt für das Dienstmädchen eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalsersten. 2. Ein Ausgerechtes besteht leider nicht. — **Alter Abonnent 10.** Nur nach rechtskräftiger Entscheidung der Ehe. — **J. 6. 1.** 50 Pf., 2. Ja, u. a. 4. Die Riets-Stempelsteuer wird für die Zeit vom 1. Januar zum 1. Januar gezahlt. — **P. 6. 44.** Der Witwer hat mit dem Kindern Erbteilung zu halten. — **H. 6. 100.** Die Verheirathungsfolgen werden vorweg vom Verheirathungsverlöbten abgezogen. — **Mietz in Schöneberg.** Die Riets-Stempelsteuer wird für die Wohnung vom 1. Januar bis 1. Januar gezahlt. 38 für Ihre Wohnung pro 1900 bereits von Ihrem Vorgänger gezahlt, so ist für das Jahr nichts, für 1901 50 Pf. zu zahlen, desgleichen für 1902.

Fachverein der Musikinstrumentenarbeiter Berlins und Umgegend.

Codes - Anzeige. Am Dienstag, den 4. d. Mts., verstarb nach langem schweren Leiden unser Mitglied

Alfred Dahlgrün im 33. Lebensjahre. Die Beerdigung findet am Freitag nachmittags 4 1/2 Uhr von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofs aus statt. Regere Beteiligung erwartet. 141/5 **Der Vorstand.**

Verband der an Holzbearbeitungs-Maschinen beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied

Paul Theiss am Montag, den 3. d. M., an der Lungenkrankheit gestorben ist. Die Beerdigung findet heute, am 6. Februar, nachm. 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Parocho-Kirchhofs, Vorlagener Weg, aus statt. Um recht zahlreiche Beteiligung bitten. 75/4 **Der Vorstand.**

Dankagung. Allen Freunden, Verwandten und Bekannten sowie dem Wohl- und Götterverein meinen besten Dank für die rege Beteiligung sowie Kranzsenden. **Witwe Duchmann.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Nachruf!

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege **Peter Golber** am 24. Dezember verstorben ist und am Freitag, den 27., zur letzten Ruhe gebettet wurde. Ehre seinem Andenken! 78/16 **Die Ortsverwaltung.**

Todesanzeige. Allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß am 4. Februar mein lieber Mann, unser Vater, Bruder und Schwager, der **Wähler 3588 Alfred Dahlgrün**, nach langem Leiden verstorben ist. Die Beerdigung findet am Freitag, den 7. d. Mts., nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofs aus statt.

Die trauernden Hinterbliebenen. Anna Dahlgrün, geb. Seelig, und Bernadette.

Dankagung. Für die innige Teilnahme und Kranzsende bei der Beerdigung meines lieben Mannes und meines guten Vaters, des **Herrn Johann Zimmermann**, sagen wir allen Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank. 3908 **Frau Zimmermann nebst Kindern.**